Chronik von Oberburg

Karl Schweizer

Digitized by Google

Swi 1005.83

HARVARD
COLLEGE LIBRARY

CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS

FROM THE FUND BEQUEATHED BY
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
A·B·1887 PROFESSOR OF HISTORY
1908-1928 DIRECTOR OF THE
UNIVERSITY LIBRARY 1910-1928



Digitized by Google



Chronik von Oberburg

Auf die Einweihung der

neuen Orgel

aus zeitgenössischen Quellen gesammelt und

seiner Gemeinde gewidmet

von

Karl Schweizer

Pfarrer.

Hasle b. Burgdorf.
Buchdruckerei J. Peyer
1902.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google



Ansicht der Kirche

Digitized by Google

Chronik

von



Oberburg

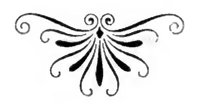
auf die Einweihung der neuen Orgel

aus zeitgenössischen Quellen gesammelt und

seiner Gemeinde gewidmet von

Karl Schweizer

Pfarrer.



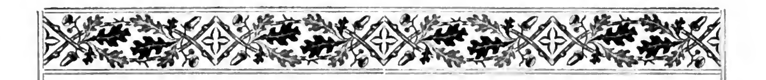
Hasle b. Burgdorf
Buchdruckerei J. Beyer
1902.

Digitized by Google

Swi 1005.83

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
APR 2 1964

Digitized by Google



Vorwort.

Nichts ist so unterhaltend und belehrend und gewährt größere Befriedigung, als in den Büchern der Vergangenheit zu blättern; um so größer ist das Interesse, je näher dem Leser der Ort, wo die Ereignisse sich abwickelten; je näher ihm die Menschen und Geschlechter vergangener Zeiten, die auf der Bühne des Lebens sich tummelten, durch die Bande der Heimat und Verwandtschaft, durch Wohnsitz, Beruf und Amt stehen. So wird ihm die Ortsgeschichte interessanter als die Weltgeschichte, der Teil bedeutsamer als das Ganze. In Milliarden von Tropfen strömt vom Himmel der Regen, Millionen von Quellen und Rinsalen liefern das Wasser zu tausend Bächlein, die vereint in hundert Flüssen dem Ocean zufließen. So setzt sich die Menschheit ebenso wechselnd zusammen aus Millionen von Einzelwesen, die in Gemeinden, Staaten und Völkern sich zusammengeschlossen haben; so setzt sich die Weltgeschichte zusammen aus ungezählten Ereignissen hier und dort, die scheinbar unzusammenhängend und unbedeutend zumeist für das Große und Ganze, doch, wenn auch dem Auge des kurzlebigen Erdensohnes verborgen, nicht ohne Zusammenhang sind mit dem Allgemeinen.

So mag denn auch die nachfolgende Chronik-artige Zusammenstellung für weitere Kreise nicht von Belang sein und die aus allerlei Urkunden und Schriften zusammengetragenen Ereignisse, Vorkommnisse und Zustände, unbedeutend in der Weltgeschichte, für die Angehörigen derjenigen kirchlichen und bürgerlichen Gemeinschaft, auf deren Vergangenheit sie sich bezieht, soll sie — so hofft es wenigstens der Verfasser — eine Fundgrube von allerlei Anregendem und Belehrendem und für die Zukunft dieses Gemeinwesens Förderndem seien, weil sie

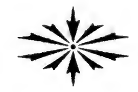
Digitized by Google

doch immerhin in ihren kurzgefaßten Angaben eine gewaltige Kulturentwicklung repräsentiert. Es redet die Vergangenheit mit der Gegenwart für die Zukunft.

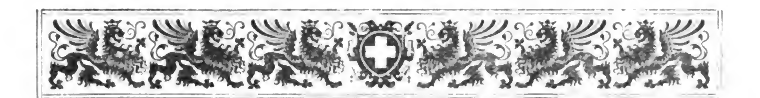
So steiget denn herauf, vergangene Geschlechter, die ihr hier geliebt und gehaßt, gekämpft und gelitten, in Freude und in Leid, steigt herauf, ihr Grafen und Ritter, Freie und Hörige, Bauern und Bürger, geistliche und weltliche Herren! Es wandle sich vor unsern Augen die Wildnis um zur blühenden Ortschaft! Es danke das heutige Geschlecht, das erntet, euch, die ihr gesäet!

Oberburg, im Juni 1902.

Der Verfasser.



Digitized by Google



Vorgeschichte.

Dunkel schwebt über der ältesten Vergangenheit von Oberburg und keinerlei Aufzeichnungen geben uns Kunde. Die Gegend, einst schwer zugänglich, dicht bewaldet, von Bächen durchzogen, die, wo eben Raum sich bot, ihren Weg sich bahnten, war nicht dazu angethan, zahlreiche Ansiedler herbeizulocken. Uralte, vereinzelte Niederlassungen sind zweifelsohne dagewesen; darauf deuten Gräberfunde in der Umgegend hin; vielleicht sind auch Namen, wie Emme (am-hain = Waldfluß) und Krauchthal (krauch = eng, unbedeutend) keltischen Ursprungs. Saftige Weidplätze und ausgiebige Jagdgründe mochten wohl diesen und jenen rauhen Helvetier gelockt haben, hier seine Hütte zu bauen, wo Einsamkeit und unwirtliche Felsen ihm Schutz gegen fremde Eindringlinge versprachen. Wo jetzt der Wanderer hinschaut über ein stattliches Dorf, mag damals feierlicher Opferhymnus erklungen haben und wo Dampf und Elektrizität sich um den Vorrang streiten, mischte einst sich wild und rauh das Kriegsgeheul mit dem Dröhnen der Streitaxt.

Auf einmal kam ein anderes Volk, aus sonnigem Süden über die Alpen her, in Waffen geübt, und baute Städte und feste Plätze, Straßen und Brücken und schwer lastete die eiserne Faust Roms auf dem freiheitsliebenden Volke. Dem Jura entlang zog sich die Hauptstraße, von Solothurn führte über Kernenried und Hindelbank eine Abzweigung nach dem befestigten Lager im Engewäldchen bei Bern, von welchem wiederum eine Verbindungslinie durch das Krauchthal gegen die Emme hin nach dem Oberaargau gezogen war.

In Oberburg scheint eine kleine, **römische Niederlassung** bestanden zu haben, ein Wachtposten vielleicht, der diese Ver-

Digitized by Google

bindungslinie zu beobachten hatte. Darauf deuten, wenn nicht **vereinzelte Münzfunde** im „Schachen“, die ja zufällig dorthin gekommen sein können, so doch das Vorhandensein eines **Wartturmes auf der Rappenfluh** und der Name der Häusergruppe **Fons** (= die Quelle) hin. Der Verfasser hat s. Z. mit Herrn Lehrer Marti selbst an der Bloßlegung der Ueberreste jenes Turmes gearbeitet, so weit die waldige Beschaffenheit des Terrains es zuließ und Ziegelstücke und Mauerreste gefunden, die auf römischen Ursprung schließen lassen. Noch jetzt ist übrigens die Spur des ehemaligen **Wallgrabens** zu verfolgen, der vom sog. „Waldbruder“ aus östlich bis zur Fonsquelle führt. Bis in's 18. Jahrhundert bestand in jenem Fons ein gut besuchtes Badwirtshaus, das später mit dem Dorfwirtshaus vereinigt wurde.

Hier wie anderswo muß die einheimische Bevölkerung ganz gering und unbedeutend geworden sein; denn der Name Helvetier verschwindet völlig aus der Geschichte; aber auch das römische Reich gieng seinem Zusammenbruch entgegen. Bereits unter dem Kaiser Gallienus (260—268) drängten alemannische Stämme raubend und plündernd über den Rhein und setzten den römischen Nationen ein Ziel. Diese **Alemannen** sind es nun, welche unsere Stammbevölkerung, die sich später mit den nahen Burgundionen mischte, ausmachen. Es ist sehr wohl möglich, daß nicht nur Wald und Weide, sondern auch der Goldsand der Emme, von dem man schon in früher Zeit redete, sie herbeigelockt hat. Der alemannische Charakter ist im Emmenthal scharf ausgeprägt: Das Wohnen in einzelnen, von den benachbarten oft ziemlich abgelegenen Gehöften; die aus Holz, in besonderem eigenartigen Styl gebauten Bauernhäuser an sonnigen Hängen, die eigentümliche Mundart, die Rauheit und Schwerfälligkeit im Benehmen, die kriegerische Anlage — lauter Züge, die noch heute trotz der alles nivellierenden Zeit nicht völlig verschwunden sind. Dazu die aus jenen Zeiten stammenden Ortsnamen und Hofbezeichnungen.

Den Oberherren wechselte diese Bevölkerung; ca. 536

Digitized by Google

wurde sie fränkisch, dann karolingisch, dann deutsch und gehörte politisch zum Herzogtum Burgund, kirchlich zum Bistum Constanz. Die Urkunden mehren sich und nunmehr taucht mit vielen andern bekannten Namen auf einmal auch **Oberburg** aus dem Dunkel der Vorzeit auf.

Woher der Name? In welche Zeit und welche Verhältnisse ist die Gründung des Ortes zu verlegen? Wir können nur vermuten, da jeder sichere Anhaltspunkt uns fehlt und knüpfen hiezu an die Geschichte Burgdorfs an.

Da wo dort jetzt die untere Stadt sich ausdehnt, war einst der Weiler „Holzbrunnen“, dessen Name noch im Mittelalter zugleich mit Burgdorf genannt wird; auf dem Schloßhügel vielleicht ein kleiner befestigter Platz, und eine Opferstätte. Um's Jahr 1000 muß der mittlere fensterlose Turm, Bergfried oder Donjon genannt, gebaut worden sein. Irgend ein Name von dieser ersten Burg ist jedoch nicht überliefert. Um diese Zeit hat ein anderer Unbekannter in der Nähe auf der Rothöhe eine zweite Burg gebaut, vielleicht der Plünderung wegen, vielleicht zu ihrer Verhütung; denn von dieser Burg (man denke sich den Wald weg) ließ sich sowohl die Straße von Krauchthal, als diejenige vom Emmenthal her wohl überblicken. Diese Burg wurde zum Unterschied von der erstgenannten — der Besitzer war vielleicht der Gleiche — einfach die **obere Burg** genannt. Darauf läßt mit Sicherheit die fortlaufende Schreibweise **Oberenburg** schließen. Von dieser Burg „hinten ob der Kirche“ ist jetzt nichts mehr zu sehen, doch waren vor ca. 80 Jahren noch Ruinen vorhanden. Ob nun der Besitzer dieser Burg von sich aus das Kirchlein zu seinen Füßen bauen ließ, oder ob es schon vorher da war, läßt sich nicht erweisen. Als die ersten Schirmherren dieser Kirche erscheinen die Freiherren von Lützelflüh; sie war dem heil. Georg, dem Drachentöter geweiht[1]).

[1]) Ob die Sage von den Brüdern Sintram und Bertram, welche das Schloß Burgdorf gebaut haben sollen, irgend einen geschichtlichen Hintergrund hat, daß z. B. der eine die untere, der andere die obere Burg gebaut??

Digitized by Google

Da nun bis 1401 auch Burgdorf noch nach Oberburg kirchgenössig war, so muß in der ersten Zeit der Edle der obern Burg mächtiger gewesen sein und reicher, als der der untern Burg. Oberburg wird **zuerst erwähnt** in einer Urkunde des Papstes Innocenz II. vom 2. April **1139**, der dem **Kloster Trub** seinen Besitz zusichert.

Eine Aenderung in den Machtverhältnissen tritt nun ein, als das mächtige Geschlecht der **Herzoge von Zähringen** durch Erbschaft in den Besitz der untern Burg gelangt und **Berchtold IV.** († 1186) als Verweser von Burgund, die Bedeutung dieses Postens mit raschem Blick erkennend, seinen Aufenthalt in dieser Burg nimmt. Er dehnt die Mauern aus, befestigt sie wohl; Viele Edle und Bürger stellten sich unter seinen Schutz und siedeln sich innerhalb der Mauern an und nun erhält die Burg auch einen Namen, nämlich **Burgdorf** [1]). Berchtold V. († 1218) erweiterte Schloß und Städtchen und gestattete auch den Bau einer Kapelle. Nach seinem Tode war Erbin seiner hiesigen Güter seine Schwester Anna, Gemahlin des Grafen **Ulrich von Kiburg** [2]). So lange sie lebte, war aber Besitzerin des Schlosses seine Wittwe Clementia von Burgund. Der Kiburger kümmerte sich aber nicht darum und machte sich zum Herrn. Unter dem Gefolge seines Sohnes Hartmann erscheinen nun auch die Namen der Adeligen aus der Umgegend, der Ritter von Oberburg und Rormoos [3]). Hiemit tritt nun Oberburg in die Geschichte ein.

---

[1]) Berchtold = Berchtolf = Bertolfus hieß der Besitzer, daher auch der alte urkundliche Name der Burg und Stadt Burtolf, Burtorf = Burtlef oder französisch Berthoud; daraus wurde dann später Burgdorf. Vergleiche hiezu auch die Entstehung des Ortsnamens Château-d'Oex = Schloß des Grafen Ogo (Greyerz).

Hätte der Ort schon früher bestanden, so wäre die Hauptkirche nicht in Oberburg, sondern in Burgdorf gewesen

[2]) Vergleiche die Geschlechtertabelle auf Seite 10.

[3]) Von der Burg zu Rormoos sind auf dem Rüttihubel noch einige bescheidene Reste vorhanden.



Digitized by Google



Gewöhnliches Siegel Eberhards II.
von Kiburg. 1. Dezember 1320.



Siegel des Klosters Trub.



Landsgerichtssiegel Eberhards II.
von Kiburg. 12. Oktober 1352.



II. Unter wechselnden Herren bis zur Reformation 1139–1528.

1. Die weltlichen und geistlichen Oberherren.

1139 Thüring, der Edle von Schloß Lützelflüh (stiftet 1131 das Kloster Trub).

1256 Conrad, Herr von Brandis (Brandeich) und seine Söhne Werner und Conrad.

Aebte von Trub:

1242—1257 Petrus I.

1264—1286 Petrus II.

hierauf die Grafen von Kiburg bis 1401, dann die Aebte:

1399—1417 Burkard Villardo von Zofingen.

1418—1444 Dietrich Vogts von Brandis.

1446 Johann Vesthan.

1447—1457 Peter Wyler.

1461—1485 Rudolf Messer.

1485 Berchtold Vischer.

1485 - 1510 Pierre de Vauxtravers.

1510—1523 Thüring Rust (später Schindelmacher und Pfarrer zu Lauperswyl).

1524—1527 Johannes Ruff, der letzte Abt.

Die Grafen von Kiburg.

a. Das alte Grafengeschlecht aus dem Hause Dillingen:

1218—ca. 1221 Ulrich, Schwager und Mieterbe Berchtolds V. von Zähringen.

1221—1231 Werner und Hartmann der Aeltere.

1231—1250 Hartmann der Aeltere (in Kiburg) und sein Neffe Hartmann der Jüngere (in Burgdorf).

1250—1263 Hartmann der Aeltere

1263 Anna, Tochter Hartmanns des Jüngeren, heiratet Eberhard von Habsburg-Laufenburg.

Digitized by Google

b. Das neue Grafengeschlecht aus dem Hause Habsburg.

1273—1284 Eberhard I., vermählt mit Anna von Kiburg, † in Burgdorf.

1284—1301 Hartmann I., verm. mit Elisabeth von Freiburg i/B.

1301—1322 Hartmann II. vermählt mit Margaretha von Neuenburg, 1322 in Thun ermordet von seinem Bruder:

1322—1357 Eberhard II., vermählt mit Anastasia von Signau.

1357—1378 Eberhard III., † als Probst von Amsoldingen; und Hartmann III., vermählt mit Anna von Nidau.

1378—1401
- Rudolf II. † 1383
- Ego II. † 1415 in St. Didier
- Berchtold I. † 1416, der letzte seines Geschlechtes
- Hartmann IV.

Rudolf II. belagert Solothurn und führt den sog. Burgdorfer Krieg herbei.

Ego II. in zweiter Ehe mit Johanna von Rapoldstein vermählt, wandert nach dem Verkauf seiner Güter (1401 Oberburg) nach den Besitzungen seiner Gemahlin aus. Sein unehelicher Sohn Rudolf v. Kiburg ist seit 1400 Leutpriester in Oberburg.

2. Die Lehensherren.

a. Die Edlen von Oberburg.

Erwähnt werden urkundlich:

Johannes de Oberenburch 1240

Rudolfus 1251—1264

Lodovicus 1277—1297 Burger zu Burgdorf, vermählt mit Willeburgis

Johannes 1286 Burger zu Bern

Anna 1349
Klosterfrau in Interlaken

Rudolfus 1316—1347
Burger zu Thun † 1348 ? vermählt mit
[1] Ida 1327 [2] Katharina

Anna 1350

Digitized by Google

v. Oberburg

1240 März 22. **Johannes de Obrunburc,** genannt Wimann und Rudolf von Buchsee, sein Stiefvater, überlassen mit Einwilligung des Grafen Hartmann von Kiburg verkaufsweise Güter in Muri, Kräyigen, Rüfenacht und Heutligen um 120 Pfund an die Probstei Interlachen.

1257 **Rudolf de Obrenburch** erscheint als Gefolgsmann des Grafen Hartmann des Jüngern von Kiburg. Wird genannt als Zeuge bei Verträgen 1258, 1262, 1264. Schultheiß zu Burgdorf 1245, 1249.

1277 Juni 24. **Lodovicus de Obernburc,** im Gefolge Eberhards von Habsburg-Laufenburg.

1294 April 30. Schultheiß zu Hutwile.

1297 März 19. Burger zu Burchtorf.

1291 Juni 24. **Willeburgis de Obernburch,** und Johannes, ihr Sohn, Burger zu Bern, verkaufen der Schwesternsammnung zu Brunnadern um 37 Pfund 4 Eigenschupposen zu Buttenried.

1286 Juni 2. **Johannes de Obernburch,** Burger zu Bern, kauft von den Schwestern zu Kappelen im Forst um 37 Pfund 4 Eigenschupposen zu Buttenried, verspricht aber, die Mühlen nicht zu beeinträchtigen.

1316 Mai 28. **Rudolfus de Obernburg,** Ludwigs des Verstorbenen Sohn, kommt bei Verträgen als Zeuge vor.

1323 Januar 7., verkauft seinen Grundbesitz zu Niedergoldbach an Ulrich, genannt zum Speer, Weber und Burger in Bern.

1327 Dezember 7., er und seine Gemahlin **Ita** überlassen dem genannten Ulrich das ganze Gut, auch das „in der Breite" um 117 Pfund Berngeld.

1334 November 5., kauft von Johannes von Löwenstein und seiner Tochter Hemma die Hälfte der „Hangendmatte" zu Diesbach bei Thun.

1336 August 19., verkauft die Vogtei Oelbach an das Frauenkloster zu Rüegsau um 7 Pfund Burgdorfergeld.

1342 März 13., kauft ein Gut „in der niedern Zelg" zu Thun.

1348 wahrscheinlich gestorben, der Letzte seines Namens.

Digitized by Google

1349 Mai 10. **Katharina von Obernburg,** Rudolfs sel. Wittwe und ihre Tochter **Anna** vermachen dem Kloster Interlaken, in welchem Anna, Johs. von Obernburg sel. Tochter Nonne ist, die vorgenannte „Hangendmatte" zu Diesbach.

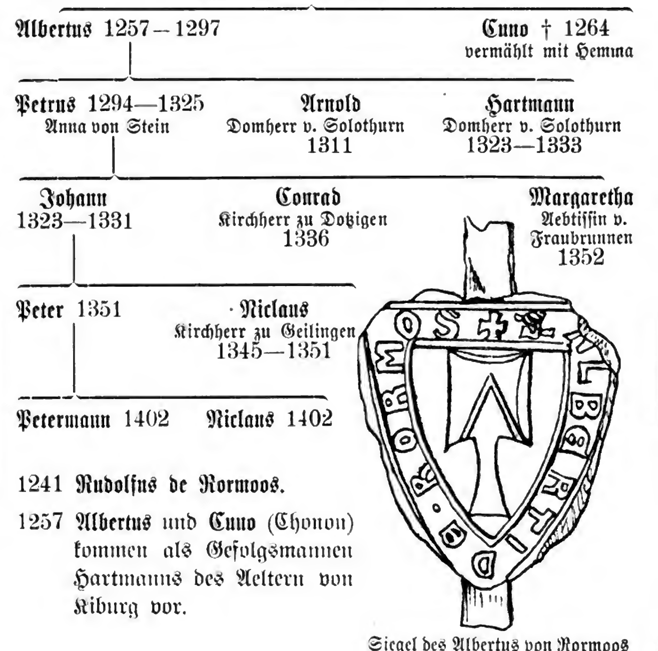
1350 Februar 5., vermacht dem Kloster Interlaken einige Besitzungen zu Allmendingen, Steffisburg und Diesbach.

Mit diesen stirbt das Geschlecht aus. Ein Siegel, aus welchem das Oberburger Wappen ersichtlich wäre, ist leider nicht mehr vorhanden.

---

b. Die Edlen von Rormoos.

Es werden urkundlich erwähnt:



Rudolfus de Rormoos 1241

Albertus 1257—1297 — **Cuno** † 1264, vermählt mit Hemma

Petrus 1294—1325, Anna von Stein — **Arnold**, Domherr v. Solothurn 1311 — **Hartmann**, Domherr v. Solothurn 1323—1333

Johann 1323—1331 — **Conrad**, Kirchherr zu Dotzigen 1336 — **Margaretha**, Aebtissin v. Fraubrunnen 1352

Peter 1351 — **Niclaus**, Kirchherr zu Geilingen 1345—1351

Petermann 1402 — **Niclaus** 1402

Siegel des Albertus von Rormoos 1271

1241 **Rudolfus de Rormoos.**

1257 **Albertus** und **Cuno** (Chonon) kommen als Gefolgsmannen Hartmanns des Aeltern von Kiburg vor.

v. Rormoos

1264 Januar 7. **Albertus,** (der bedeutendste seines Geschlechtes), Ritter bei der Gräfin Elisabeth von Kiburg.

1265 Januar—April, Prozeß mit dem Probst Heinrich von Amsoldingen wegen Nichtanerkennung der Schenkung seines Bruders Cuno (10 Schupposen = 120 Jucharten zu Ersigen an die Frauen zu Kappelen im Forst). Er anerkennt schließlich die Schenkung, da er wegen Nichterscheinens vor Gericht des Rechtes verlustig geht.

1271 März 5. **Hemma,** Wittwe des Cuno, welche bisher genannten Besitz als Leibgeding benutzt hat, bestätigt die Schenkung.
Mai 1. u. Juni 16, wahrscheinlich bis 1276 ist Albert Schultheiß zu Burgdorf.

1274 Bürge für Conrad von Wädensweil für 100 Pfd. an den Juden Joseph in Bern.

1277 erscheint Albertus im Gefolge der Gräfin Anna v. Kiburg.

1282 Juli., Advocatus der Stadt Freiburg.

1294 Mai 21. **Petrus,** Ritter.

1299 Juli 25. **Anna,** seine Frau, Tochter Hartmanns v. Stein und ihre Schwester Katharina, Gottfried von Isenthals Wittwe, geben der Abtei St. Urban für Wein und Fische ihr Gut zu Urwyl.

1302 Peter verleiht dem Schultheißen von Bern, Lorenz Münzer, den Zehnten von seinem Gute Ried.

1307 Schultheiß von Burgdorf.

1313 Herr Peter von Rormoos wird stets als Zeuge bei den Verhandlungen zwischen den Kiburgern und Herzog Leopold von Oesterreich erwähnt;

1316 ebenso in den Bestätigungen der Freiheiten der Städte Burgdorf und Thun, sowie

1325 noch beim Verkauf von Burg und Stadt Burgdorf an Ulrich von Signau um 1200 Mark (1 Mark = ca. 60 Fr.) Silber, Baslergewicht.

1311 **Arnold,** Kirchherr zu Geilingen und Domherr zu Solothurn

Digitized by Google

1323 **Hartmann,** Domherr zu Solothurn; verkauft
1333 Februar 18. verschiedene Güter „aus miner notdurft willen und ze versehen meren Schaden."

1323 **Johann,** der Erbherr.

1336 Juni 6. **Conrad,** Kirchherr zu Dotzigen.

1345 Okt. 15. **Niclaus,** „ „ Geilingen.

1351 Januar 5. **Peter** und sein Bruder Niclaus.

1352 Februar 24. **Margaretha,** Aebtissin von Fraubrunnen.

1402 August, **Petermann** und **Niclaus,** kaufen von Berchtold und Egon von Kiburg Twing und Bann von Wynigen, sammt der Hirseren, Waldacker zwischen der Lochmatt und Riedtwyl und den Kastelberg.

Das Wappen der Edlen von Rormoos ist eine Schaufel, hindeutend auf die Urbarisierung des sumpfigen Bodens; in mehreren Siegeln noch erhalten.

3. Die Kirche des heil. Georg zu Oberburg.

Leutpriester[1]) bis zur Reformation:

1242 Berchtold von Rütti † 1298, plebanus (Leutpriester)
Domherr in Basel 1259—1278
Stiftsprobst in Solothurn 1265—1298
Domherr zu Amsoldingen 1266—1298
berühmt gewesen als Streitschlichter, so z. B. 1242, 1250, [1251.
1242 Peter, viceplebanus.
1297 Rudolf, vicarius.
1298 Heinrich, Helfer.

1300 Johannes.

1323—1333 Johann Senn von Münsingen, Domherr zu Kolmar, Probst von Amsoldingen; unterschreibt auch als Zeuge die Burgdorfer Handveste.

1338—1345 Conrad von Brechershäusern. Unterzeichnet eine am

[1]) Leutpriester wird der amtierende Weltgeistliche der Hauptkirche im Gegensatz zum Ordensgeistlichen, genannt.

Digitized by Google

23. Sept. 1338 zu Oberburg gegebene Urkunde, worin Ritter Jakob der Reiche seine Ansprüche an das Kloster Trub an den Herrn von Baumarcus abtritt.

1345 Johann.
1380 Johann Kramer.
1390 Johann Markwart.
1400 Rudolf von Kiburg.
1406 Niklaus von Gysenstein, genannt Zimmen, Kirchherr zu Burgdorf.
1428 Jakob Haas.
1459 Hans.
1470 Hans Bären.
1488 Thomann.
1498 Conrad (wird abgesetzt).
1510 Johann Wäber.
1525 Michel Luser.
1527 Johann Roß, unterzeichnet die Reformation.

1139 April 2. Papst Innocenz II. nimmt die Benediktinerabtei Trub in seinen Schutz; unter den Gütern wird auch genannt Obernburch.

1247 März 29. Papst Innocenz IV. gestattet dem Kloster Trub, die Einkünfte der unter seinem Patronat stehenden Kirche zu Oberburg zur eigenen Verwendung einzuziehen.

1256 Conrad, Herr von Brandis und seine Söhne Werner und Conrad verkaufen der Abtei Trub das Vogtrecht auf die Pfründe von Obernburch und ersuchen den Bischof von Konstanz um Bestätigung.

1257 verkaufen dieselben dem Kloster ihre sämtlichen Rechte auf Oberburg. Während sonst die Kirchen und Gemeinden mit einem eigentlichen Pfarrherrn versehen waren, welcher als solcher den vollen Ertrag des Kirchensatzes genoß, wird kurz darauf vom Bischof dem Kloster verstattet, diese Kirche (wie später auch andere) vicario modo, d. h. mit einem

Digitized by Google

Vikar zu besetzen, welchem vom Ertrag des Kirchengutes das zu seinem Unterhalt Notdürftige zugestanden wurde, während der Ueberschuß an des Klosters Tisch wanderte. Die Leute der Kirchgemeinde fragte man natürlich nicht. Vom Kirchengut zehrte somit der Bischof (die Primizen), der Vikar, das Kloster. — Diese Verfügungen wurden dann, als Oberburg an die Kiburger kam, wieder aufgehoben. Vergl. hiezu die Namen anno 1257, 1297, 1298. 1300 ist wieder ein Pfarrherr.

1261—1263 Naturaleinkünfte der Grafen von Kiburg: Jährliche Abgabe der Kilchhöre Oberburg: 7½ Mütt[1]) Korn, 15 Schweine, 28 Laffli, 30 Hammen, 300 Eier, Ertrag von 15 Schupposen[2]).

1275 Probst von Rüti zu Solothurn entrichtet für die Kirche zu Oberburg im Dekanat Lützelflüh (Lützelnflüo) an die päpstlichen Zehntherren die vom Conzil zu Lyon zur Rettung des heil. Landes den Geistlichen auferlegte Steuer des Zehnteils ihrer Einkünfte.

1316 Januar 6. Heinrich von Eriswyl, Schultheiß von Burgdorf, stiftet Jahrzeiten in der Kirche zu Obernburg.

1324 März 3. Graf Eberhard von Kiburg als Patron, und Johannes, Kirchherr von Obrenburg, melden dem Bischof von Konstanz, daß sie den Spital von Burgdorf von ihrer Kirche unabhängig machen.

1353 Im Steuerregister des Bistums Konstanz wird auch die Kilchhöri Oberburg angeführt, freilich ohne Angabe des Steuerbetrages.

1360 Juni 3. Die Grafen Eberhard, Egon, Eberhard jun. und Hartmann von Kiburg vergaben dem Spital zu Burgdorf den Zehnten ihres Zehnten „unsrer Kilchen von Obrenburg."

1365 Oktober 18. Bischof Heinrich von Konstanz befreit auf die Klage des Abtes Conrad von Trub den Altar des

[1]) 1 Mütt = 168,13 l., 7½ somit = 12,61 hl.
[2]) 1 Schuppose (vor der Reformation) = ca. 12 Jucharten Weid- und Ackerland. 4 Schupposen = 1 Hube = 1 Gui.

Digitized by Google

heil. Johannes in der Kirche zu Oberburg von der Verpflichtung, an den Dekan von Kirchberg die schuldigen Consolationes zu zahlen.

1370 Johann Walo von Greyerz verkauft im Namen des Klosters Trub dem Niklaus von Radelfingen den halben Teil des St. Johannes-Altar-Zehnten zu Oberburg für 100 Gulden.

1380 Streit zwischen Graf Rudolf von Kiburg und Anastasia, Eberhards Wittwe, seiner Großmutter, wegen Besetzung der Pfarrstelle in Oberburg. Der Graf wählt Johann Kramer, die Gräfin Rudolf Schnetzmeister. Der Bischof Heinrich von Konstanz entscheidet schließlich für den Grafen, dem der Kirchensatz tam iuris quam facti gehöre.

1384 April 7. Burgdorf geht durch Kauf politisch an Bern über.

1390 Eine Urkunde, ausgestellt von Christian, Dechant zu Limpach, bezeugt, daß die Geistlichen der Gemeinden Burgdorf, Limpach, Trub, Oberburg, Alchenstorf, Rüdiswyl, Kirchberg und Krauchthal ein Kapitel bilden, dessen Vorsitzender den Titel Dechant oder Dekan führt.

1395 Nach dem Tell- oder Udelbuch der Stadt Bern scheint auch Oberburg in gewissem Sinne mit Bern verburgrechtet gewesen zu sein; denn als Udel (für Auswärtige eine Bürgschaft für etwaige zu leistende Dienste) wird der Betrag von 40 Pfund angegeben, abzüglich 18 Pfd. 8 Schilling für die, so zu Burgdorf Burger sind.

1396 Jungfr. Küngold, Rulmann Erlis, des Münzmeisters sel. von Burgdorf Tochter, stiftet eine Anzahl Viertel Dinkel zu Seelenmessen im Gotteshaus von St. Georg zu Oberburg.

1401 Auf Verlangen der Stadt Burgdorf begehrt Bern das Patronatsrecht von den Grafen von Kiburg über die Oberburger Kirche, infolge ihres Verkaufes von Burgdorf an Bern. Die Grafen verweigern die Abtretung. Durch Vermittlung des Diözesanbischofes Marquardus von Konstanz kommt folgender Vergleich zu stande: Die obere Kapelle zu Burgdorf wird eine selbstständige Kirche; die

Digitized by Google

Zehnten und Stolgebühren werden halbiert. Zur Begründung heißt es unter anderm: „Zur Zeit von Uneinigkeit und Fehden, welche sehr oft in jenen Gegenden stattfinden und täglich mehr befürchtet werden, **würde es für die Leute von Burgdorf gefährlich sein, in die Kirche von Oberburg gehen zu müssen.**“ (Es scheinen nette Zustände geherrscht zu haben!)

1401 Graf Egon von Kiburg, als Vormund seines natürlichen Sohnes Rudolf, Kirchherr zu Oberburg, bezeugt, daß er namens desselben das Collaturrecht an Othmar Billung zu Basel um 100 Pfund frei und unbedingt abgetreten habe.

1401 Othmar Billung von Basel übergibt den Kauf, so er abgeschlossen, wegen der Güter und Schupposen, so der Kirche zu Oberburg zugehören, sammt dem Vogt- und Lehenrecht auf den Kirchensatz an das Kloster Trub.

(So kommt Trub nach ca. 140 Jahren wieder zum Besitz von Oberburg. Wann und warum es seinerzeit denselben verloren, läßt sich nicht mehr ermitteln).

1406 Graf Ego verkauft seine letzten Besitzungen und wandert nach St. Didier in der Champagne aus. † 1415.

1407 Nach Auskauf des Hauses Kiburg erhält Bern alle Rechte der Herrschaft Oesterreich auf die Landgrafschaft Burgund und damit einen förmlichen Rechtstitel der Oberherrschaft im Namen des Kaisers, wie über das bernische Land, so auch über das Gebiet des Klosters Trub. Alle streitigen Rechtssachen müssen darum von jetzt ab vor Schultheiß und Rat zu Bern als oberste Schiedsrichter gebracht werden.

1421 Uebereinkunft zwischen dem Bischof von Konstanz und dem Kloster Trub, daß allemal, wenn die Kirchen von Oberburg und Langnau erledigt und neu besetzt würden, an die bischöfliche Schaffnerei 40 rheinische Gulden bezahlt werden, statt und wegen der ersten Früchte (loco et nomine primuorum fructuum, Primizen).

1424 Der Rat zu Bern erledigt einen Streitfall zwischen dem

Digitized by Google

Kirchherrn von Burgdorf und dem Abt Dietrich von Trub dahingehend, daß, gestützt auf die Angaben im Jahrzeitbuch von Obernburg, die Jahrzeit, welche s. Z. Graf Berchtold von Kiburg der Kirche St. Jörg zur Erinnerung an die Besiegung seiner Feinde zu Schwadernau, gestiftet hat, nicht der Burgdorfer, sondern der Oberburger Kirche zugehören solle. (Für die Oberburger damals ein nicht zu unterschätzender finanzieller Vorteil).

1431 November 18. In einem Streite zwischen dem Abt Dietrich von Trub und dem Kirchherr Jost von Burgdorf um den Zehnten zu Oberburg entscheidet der Rat zu Bern, nachdem der Bischof von Konstanz keinen Vergleich hatte zu stande bringen können:

1. Die geistlichen Gerichte haben sich nicht einzumischen;
2. Beide Teile tragen die Kosten;
3. Burgdorf ist nur zum halben Georgszehnten berechtigt, welchen die Unterthanen von den andern wohl zu unterscheiden vermögen.

Worin derselbe bestanden und wie groß er gewesen ist, wird leider nicht gesagt.)

1431 Erlaß des sog. **Ausburger-Instrumentes.** Das in diesem Jahr festgesetzte Verhältnis zwischen Burgern und Ausburgern bedarf einer eingehenden Erläuterung, die z. größten Teil Aeschlimanns Burgdorfer Chronik entnommen ist.

In den Zeiten der Zähringer und Kiburger wandten sich von allen Seiten eine ziemliche Anzahl Adlige und Nichtadlige der Stadt zu und erwarben sich dort das Burgrecht. Alle konnten und mußten nun nicht in der Stadt selber wohnen; denn für den größten Teil dieser neuen Burger gabs in der Stadt noch keine Arbeit, weil in jenen rohen Zeiten das Gewerbe noch ganz darnieder lag. Die in der Stadt wohnenden hießen nun **Eingesessene,** die außerhalb **Ausburger; beide waren aber, ob adelig oder nicht adelig in allen Rechten und in allen Pflichten vollständig gleich, es fand nicht der geringste Rechtsunterschied statt.** Die

Digitized by Google

Zeiten änderten sich; das Hofleben auf der Burg brachte der Stadt eine größere Entwicklung und größern Wohlstand, als es den in steter Unsicherheit und Gefahr lebenden Ausburgern auf dem Lande möglich war. Die Stadtburger — Mann und Weib — begannen „hofartiger“ (= hoffärtiger) zu werden; sie gewannen durch den vormals gräflichen Stadtzoll größeres gemeinsames Eigentum, von welchem die Landburger nichts hatten. Mit ihren Finanzen erwarben sie sich als **Stadt** ein Stück ehemals adeligen Besitzes um den andern,. begannen sich als eine eigene Kaste zu fühlen, nannten sich „gnädige Herren und Obere“ und fühlten sich hoch erhaben über die „gemeinen Bauern“, die Ausburger, obwohl ihre Väter ursprünglich nichts anderes gewesen waren. Der Wegzug der Grafen von Kiburg war der Ruin der Ausburger; niemand war mehr, der die Landburger, die im offenen Lande allem preisgegeben waren, gegen die Stadtburger in ihren alten Rechten schützte. (Die Rechtsbriefe und Freiheiten hatte ja die Stadt in sicherer Verwahrung). Die Burgerschaften der Städte Bern, Burgdorf, Thun 2c. hielten zusammen, nahmen Schritt für Schritt ihren einst gleichberechtigten Ausburgern die Rechte weg und ließen ihnen nur die Lasten und Pflichten. So wurden innert 150 Jahren die Landburger zu **Fröhnern für städtische Zwecke.**

Durch das genannte „Ausburger-Instrument“ wurde um 1431 durch die gnädigen Herren zu Bern auf Betreiben von Burgdorf dieser ungesetzliche Brauch gesetzlich gemacht. Burgdorf sollte nämlich um diese Zeit nicht nur alle Befestigungen in guten Stand setzen, den Einbrüchen der Emme wehren, Wasserleitungen machen, sondern auch für Bern eine Telle zahlen. Da erinnerte man sich plötzlich der Ausburger und jammerte, daß ohne ihre Hülfe die Stadt solches alles nicht leisten könnte. Sie wollen die Steuern zahlen, wenn man die Ausburger damit verschone und ihnen nur die Pflichten lasse, die sie der Stadt schuldig seien. Bern entschied: In Anbetracht der vielen und getreuen Dienste derer von Burgdorf werden ihnen für sie und ihre Nachkommen folgende 8 **Dörfer und Kirchspiele** zugeschrieben:

Digitized by Google

Affoltern, Dürrenroth, Hasli, Kirchberg, Koppigen, Rütti, Oberburg und **Wynigen,** aus welchen Gemeinden die von Burgdorf Burger empfahen, nehmen, einschreiben und behalten könnten; die Leute daselbst sollten ihnen **dienen, gewärtig sein und gehorsamen, ohne alles Widersprechen.** Den Ausburgern gab man dafür — **Nichts.** Gefragt hatte man die Leute nicht; loskaufen konnten sich nur die wenigsten; denn 5 Pfd. war eine große Summe. Darum begreift man, warum das Landvolk die adeligen Herren lieber hatte, als die Städte; von den erstern konnten sie frei werden um geringes Geld oder um Kriegsdienst, von den Städten nicht. Als **Vorteil** (!) gewährte die Stadt diesen Gemeinden, daß sie Zwistigkeiten unter sich durch den Großweibel von Burgdorf gegen geringes Entgelt erledigen lassen könnten. Dieses geringe Entgelt bestand noch 1795 für alle zusammen in durchschnittlich per Jahr 145 Mütt Korn (= 243,65 hl.) und 104 Mütt Haber (= 174,85 hl.); dazu das Recht, sich in ihren Dörfern nach Belieben strafen, d. h. vorzugsweise köpfen, rädern, sieden und braten zu lassen, ein Recht, das die Städter zum eigenen Ergötzen fleißig benutzten. Daß Oberburg dabei um Wald und Feld und berechtigtes Schachenland kam, ist nur natürlich; auch die Erbitterung im Bauernkrieg und anno 1798 kam nicht von ungefähr.

1451 November 18. Vor Rudolf von Ringoltingen, regierendem Schultheißen zu Bern erscheinen Hans, Kirchherr zu Obernburg, sowie für die Gemeinde Hans Ballmoos, Ammann, Ulli Jörg und Peter Sager, damit die Pfrund- und Zehntengebühren festgesetzt würden. Der Entscheid geht dahin, daß dem Kirchherrn wie vor Alters her gehören sollen der Heu-, Emd- und Gartenzehnten. Was den Opferstock anbetrifft, so soll hiezu der Pfarrer 1 und die Gemeinde 2 Schlüssel haben und dementsprechend vom Inhalt dem Erstern ein Drittel und der Letztern zwei

Digitized by Google

Drittel zugehören.[1]) Was aber sonst über Jahr an den Kirchweihen und „anderen Zyten für die Kilchen an St. Jörgentag bot und bauw gäben wird, soll der Kilchen gar und ganz gehören.“ —

1474 Zum Feldzug nach Mümpelgard stellt die Grafschaft Burgdorf 60 Mann, nach Pfirt und in's Burgundische 70, nach Nancy 97 Mann.

1480 August 6. Furchtbare Ueberschwemmung durch 4 Tage lang dauernde Wolkenbrüche.

1496 Dem Pfarrer wird zur Verbesserung seines Einkommens ein Heuzehnten und 5 Viertel Korn zugeordnet, dazu 11 Pfund Pfennig.

1496 Novemb. 12. Der Rat zu Bern stellt denen von Obrenburg an ir Kilchen St. Jörg einen Bettelbrief aus.

Dieser Bettelbrief lautet:

„Wir, der Schultheiß und Rath zu Bern entbieten allen und jeden geistlichen und weltlichen Personen, in was für Würden, Standes oder Wesens sie sind und insonderheit auch den Dechanen, Kilchherren, Leutpriestern oder ihren Vicarien, auch unsern Schultheißen, Vögten, Tschachtlanen (= Burgwart) Freiweibeln und andern Amtleuten zu unsern Städten und Landen, denen dieser Brief zukommt, unsern freundlichen Gruß, günstige Gnad und alles Gute zuvor. — Thun wir euch zu wissen, daß gemeine Unterthanen und Kilchgenossen zu Obernburg in Uebung sind, ihren Kilchturm mit sammt etlichen Glocken neu zu machen und sonst auch dieselb ihre Kilchen der Notdurft nach zu bessern und vermögen aber söllichs nit ohne Hilf und Steuer ehrbarer Leute zu vollbringen und haben uns auch deshalb um

[1]) Es ist sehr wohl möglich, daß das im Chor befindliche Archivschränkchen von einem solchen Altar stammt; der Steinmetzarbeit nach gehörte es noch zur alten Kirche vor 1496. Ein Oeffnen desselben ist nur möglich, wenn alle 4 Schlüssel beieinander sind. Die beiden darauf eingemeißelten Wappen deute ich auf zwei Truber Aebte; das eine zeigt 2 gekreuzte Messer, dem Abt Rudolf Messer (1461—1485) zugehörend; das andere irgend ein auf die Fischerei bezügliches Instrument, wie es vielleicht der Abt Berchtold Vischer im Wappen führen mochte.

Digitized by Google

schriftliche Förderung gebeten und angerüft und so wir darzu billige Neigung haben, ist an euch unsere freundliche Bitt und Begehr, ihr wollet diese Zeugern (= Abgesandte), so von den genannten Kilchgenossen zu Obernburg ausgesandt sind, in günstigem Befehl haben und sonst auch gegen die Euern von der Kanzel und sonst also fördern, damit die natdürftige Hülf, Steuer und Handreichung zu Bau und Besserung vorgemeldter Kilchen (zu stande kommt) und also dieselbigen von Obernburg spüren mögen, daß unsere Fürbitt wir um euch allzeit zu solchen minderen und mehreren Sachen verdienen und dazu gegen die unsern in gnaden erkennen; zudem, daß nämlich dadurch von der Mutter Gottes durch St. Johannes, den Evangelisten, St. Jörg, St. Peter und St. Paul, den heiligen zwölf Boten (Aposteln) und St. Joder [1]) alle Patrone der vermeldeten Kilchen besondere Belohnung werdet empfangen in kraft dieses Briefes, der von seinem Datum an ein Jahr dauern solle und mit unserm aufgedruckten Insiegel verwehrt ist. Geschehen auf Samstag nach Martini (12. Nov.) 1496.

1497 **Die Kirche wird neu gebaut.** (So wie sie noch jetzt mit Ausnahme des vollendeten Turmes ist).

1497 Die „gemeinen Untertanen von Obrenburg“ beklagen sich, daß sie zu Zeiten von Sterbensnöten und in den Fasten durch den Kilchherrn nicht also versehen seien, als ihre Notdurft erfordere und der Abt von Trub, Herr Peter vom Graben (Pierre de Vauxtravers) ihnen nicht helfen wolle. Der Rat beschließt, einen Helfer anzustellen, dessen Entschädigung das Kloster Trub zu übernehmen habe.

1498 April 30. Der Abt von Trub soll den Kirchherrn Conrad zu Oberburg in 14 Tagen fortthun.[2])

Mai 28. Herr Conrad zu Oberburg ist „angends von der Pfrund zu wysen.“

1) St. Joder wurde im Bernbiet der heilige Theodul genannt.

2) Um was es sich handelte, ist aus den dürftigen Notizen der Ratsprotokolle nicht ersichtlich.

Digitized by Google

1498 November 29. Der Rat zu Bern stellt denen zu Oberburg einen zweiten Bettelbrief an ihren Kirchenneubau aus.
1502 Mai 18. Auftrag des Rates an den Abt von Trub: „Die von Obernburg mit einem andern Priester zu versehen, der ihnen gnügsamer denn dieser sye.“
1504 Oktober 9. Die große Glocke wird gegossen, die gnädigen Herren „haben an ir gloggen zu stür geschenkt 10 gulden.“ Die Inschrift der Glocke lautet: Ave Maria gratia plena.
1505 Zwischen dem gewesenen Ammann Christen Sterchi und dem derzeitigen Hans Lerch ist „Irrung und Mißverständnis“ entstanden, weil jeder behauptet, er habe für den andern seinen Ammannsbeitrag an den Kirchherrn im Betrage von 2 Pfund 16 Schilling bezahlt.
1509 September 20. Caspar Wyß, genannt Moritz, von Oberburg, der einen gewissen Hans Ritter, den Alten von Heimiswyl mit gewaffneter Hand angegriffen und verwundet, darum eigentlich Leib und Leben verwirkt hat, aber begnadigt wird, schwört Urfehde und bedankt sich geziemend.
1510 Der Pfarrer Johann Wäber und „etliche von den Untertanen“ klagen gegen den Abt von Trub, daß er die Pfrundaufbesserung nicht ausrichte und behaupte, dieser Entscheid beziehe sich nur auf den frühern Pfarrer. Der Rat bestätigt seinen frühern Beschluß.
1510 September 18. Der Abt von Trub erhält Befehl, „sich gan Obrenburg zu fügen und daselbs den Bau des Chores helfen zu verdingen.“
1515 Juli 28. Bendicht Furrer von Wynigen und seine Hausfrau stiften 11 Mütt Dinkel, die als Gült auf ihren erworbenen zwei Gütern zu Oberburg gehören, das eine früher im Besitz des Oswald Schindler, das andere einem „Wallisér“, dem niedern Spital zu Bern (an der Gerechtigkeitsgasse, später im Klösterli), bis zu ihrem Tode die Gült als Leibgeding benutzend.
1520 Ein Oberburger, Falb-Hans, der gesagt, Burgdorf müsse

Digitized by Google

wieder zu einem Dorfe werden, wird gefangen nach Bern gebracht, an's Halseisen gestellt und dann des Landes verwiesen.

1520 [1]) Wir, der Schultheiß und Rät zu Bern thun kund mit diesem Brief: Als dann Irrung und Span waren erwachsen zwüschen dem ehrsamen unserm lieben getreuen Schultheiß und Stadt zu Burgdorff an einem, und Ammann und gemeinen Untertanen des **Dorfs zu Obrenburg** am andern Teil, darrührend und von **wegen einer Allmendt,** die zwüschen Hasle und Obrenburg gelegen, so die genannten von Burgdorff zu Matten eingeschlagen und aber darwider die vermeldten von Obrenburg vermeint, daß dieselben von Burgdorff hiezu keine Gewalt noch Macht gehabt. Hiezu wir unsere lieben getreuen Miträt, nämlich die edlen, festen, ehrsamen, weisen Sebastian von Diesbach und Hans Cugspurger uf solchen Stoß (Handel) zu keren (untersuchen) verordnet und denselben befohlen, den nach aller Nothdurft eigentlich zu besehen und darnach in den Handel Lüterung und Entscheid zu thun, als (wie) sie auch gethan und doch nit deft minder solchen ihren Ausspruch und Entscheid wiederum an uns haben lassen gelangen in Form, Weise und Gestalt, wie hernach folget: Nämlich des **ersten:** Daß die unsern von Burgdorff bei der obgedachten Allmendt, wie sie eingeschlagen ist, bleiben und darüber nit weiter greifen und dabei die Zäun in guten Ehren halten, damit das Vieh in die bemeldten eingeschlagenen Matten nit möge kommen; dem vorzusein haben sie (nämlich die beiden Schiedsrichter) angesehen, daß die unsern von Burgdorff zwei ehrbare Mannen, und die von Obrenburg auch soviel erwählen, die dann auf solche Zäune mit Fleiß achten und ob darob einiges Vieh

[1]) Diese Urkunde wird in den unzähligen Prozessen zwischen Burgdorf, Oberburg und Hasle des öftern genannt und daher hier ausführlich angegeben. Sie ist wohl erhalten im Archiv der Dorfgemeinde und trägt das alte Bernersiegel und das des Herrn von Diesbach.

Digitized by Google

in den bemeldten eingeschlagenen Matten, wie oben staht, würde ergriffen, das mögen die vermeldten von Burgdorf gan Obrenburg treiben und allda den Schaden in Ziemlichkeit lassen schätzen und was namhaft durch die Schätzer erkannt wird, sollen die, denen das Vieh ist oder die, so der Zäun halb säumig gewesen sind, unterzoglichen (sich unterziehen und) abtragen, alles nach Erkanntnus der genannten Schätzer. **Zu dem andern:** Daß die von Burgdorff bei Hubers und der Frauen von Rüxow[1]) Matten die Wägsame also ufthun und machen, damit auch deren von Obrenburg Vieh zu der Ämmen und von der Ämmen uf die obgenannte Allmendt kommen; **zu dem Dritten:** so mögen die gedachten von Burgdorff solche eingeschlagene Allmendt aus und von der Ämmen wässern, damit daß sie solche Wasser dermaß versorgen, daß dem Gotteshaus von Rüxow und den vielgesagten von Obrenburg daher kein Schaden, es sei von Ueberfluß der Ämmen oder anderer Sachen halb zustande. Denn wo ihnen deshalb Schaden zugefügt würde, (so sollen ihnen) solcher von den genannten von Burgdorff abgetragen werden: Wo sie aber die Ämmen zu solcher Wässerei nit brauchen noch nutzen, sie alsdann nit genötigt sollen werden, dem genannten Gotteshaus zu Rüxow auch denen von Obrenburg schaden zu ersetzen zu haben. Die gedachten von Burgdorff mögen aber noch die Brünnen und das Abwasser zu ihrem Nutz und Nothdurft brauchen nach ihrem Gefallen; doch den rächten Lägermatten, Mühlenen und Scheuren in alle weg ohne schaden. **Zu dem vierten und letzten:** Daß die Vielgesagten von Burgdorff die obgemeldte eingeschlagene Allmendt auf St. Jörgentag (23. April) einschlagen und auf den ersten Tag des Herbstmonats wieder auswerfen, damit die gedachten von Obrenburg sie mit ihrem Vieh auch nutzen mögen. Als wir nun der Obgenannten unser beiden Miträthen Lütrung und Entscheid in obgeläuterten Worten verstanden und daß solches us rächten und billigen Ursachen ergangen ist, haben wir dazu gewilligt und dieselbe confirmirt und bestätigt und wollen also, daß die

[1]) In Rüegsau bestund ein Frauenkloster, gegründet durch die Abtei Trub.

Digitized by Google

Parteien beide zu obangezügeter ihr Spanen halb (ihren vorgenannten Streit) wohl vereinbart heißen und sie demselben leben, nachkommen und genugthun und darwider nützit fürnehmen sollen, so dem zu Abbruch möchte dienen; dann wir auch den haltenden Theil darbei handhaben, schützen und schirmen wollen — in kraft dieses Briefs, der zu Urkund mit unsrer Stadt Sekret auch des genannten Bastian von Diesbach Insiegel verwahrt ist. Geschehen am Montag nach dem Meytag, als man zählt nach unseres Herrn Geburt 1520 Jahr. —

1525 Mai 7. Die Oberburger erheben wiederum Klage gegen den Abt von Trub, daß er nichts thue. Die Obrigkeit thut ihm ein für allemal zu wissen, daß er dem Pfarrer zu geben habe 45 Viertel Dinkel, 45 Viertel Haber und 6 Mäß Mulchen, sowie den üblichen Heuzehnten per Jahr.

4. Beiträge zur Ortsbeschreibung.

Aus den nachgenannten Ortschaften, Höfen und Gütern ist ersichtlich, wie groß ungefähr das Gebiet der Kilchhöre gewesen sein mag. Die Bezeichnung in der Parochie oder Kilchhöre wird, wo es nicht von vornherein selbstverständlich war, hinzugesetzt.

1280 Juli 25. Mathias und Johannes, Ritter, von Sumiswald, vertauschen 2 Schupposen zu **Rormoos** und ein Gut, genannt **Farneren** gegen Besitzungen zu Langnau, an die Abtei Trub.

1297 Die Johanniter von Buchsee tauschen eine Schuppose zu Rormoos, welche Ulrich Sporer, Burger zu Burgdorf nutzen darf.

1302 Peter von Rormoos leiht den Zehnten von **Ried** aus.

1324 Mai 28. Thüring v. Brandis kauft zu einer Wertausgleichung mit den Frauen zu Rüegsau einen Zins, 10

Digitized by Google

Schilling haftend auf einer halben Schupposen zu Obernburg von Conrad ab der **Hub**.

1331 Juli 1. Die Wittwe des Niklaus Fries von Bern schenkt dem Kloster Interlaken ein Gut, gelegen bei **Hirtzegg** in der Kilchhöre Oberburg, bewohnt von Anna, des Burchards Wittwe, gekauft von Ritter Berchtold von Thorberg.

1336 Ritter Rudolf von Oberburg verkauft die Vogtei **Oelbach** an Rüegsau.

1352 Januar 7. Pantaleon am Ort, Burger von Burgdorf und Bern verkauft die „**Stockmatte**" zu oberst in den „**Underbergen**", bebaut von denen zu Hettiswyl und **Zimmerberg.**

1350 Febr. 13. Derselbe und Cuno, sein Bruder, übergeben diese Matte an ihre Schwiegermutter Margaretha v. Seedorf, von welcher Matte **Richinger** ab dem **Zimmerberg** den Zins gibt.

1354 November 18. Aus dem Testament der Anna Seilerin (Stifterin des Inselspitals): „was **ich** han zu **Brittenwald** (schenke ich) dem (Edlen) von Ergäuw und ir Kindern, nach irem Tod an die Predigern (zu Bern)."

1360 August 17. Diese Testamentsverfügung wird vollzogen.

1438 „wohnhaft **im Ried** zu Oberburg" (aus einem schiedsrichterlichen Spruch).

1445 „**Rantschi auf der Egg,** Kilchhöre Oberburg" kauft 3 Schupposen.

1448 Vorgenannter Kauf geht an das Kloster zu Thorberg.
Juni 3. Peter von Lütenwyl, Burger zu Burgdorf, stiftet dem neuen Altar in der Kirche zu Burgdorf Aecker und Zinsen, gelegen **auf dem Lowen** in der Kilchhöre Oberburg und in der Dorfmarch daselbst.

1466 Der Predigerorden zu Bern verkauft 1 Gulden ewigen Zins dem Klewi Rutschi, Müller, ab dem Gut und Hof **in der Kipf** um 21 Pfund.



Digitized by Google

5. Rechtsverhältnisse.

Zur Erläuterung und zum Verständnis dieser chronologischen Angaben ist es unbedingt nötig, daß ein kurzer, zusammenfassender Ueberblick über die Zustände jener Zeit vor der Reformation diesem Abschnitt folge. Hat auch die heutige Zeit das Bestreben, alles mittelalterliche gänzlich abzustreifen, so liegt unserm Gefühle doch dieses Mittelalter zu nahe. Jene Leute sind unsere Vorfahren, ihre Sitten und Gebräuche sind in etwas veränderter Form noch die unsrigen, ihre Gräber liegen in und um unsere Kirchen, ihre Burgen schauen von unsern Bergen herab; wir können unsere Abkunft nicht verläugnen. Die äußern Verhältnisse, das politische und kirchliche Leben haben sich aber bis heute ganz bedeutend geändert und manches aus jener Zeit ist uns unverständlich geworden. Bedenken wir aber folgendes:

Was war der Staat? Ein Rechtsstaat, aber kein Kulturstaat; er hatte nur für Wahrung des Friedens im Innern und Sicherheit nach außen zu sorgen, nicht aber für Wohlfahrt und Kultur; die gesamte geistige, materielle und soziale Entwicklung war größtenteils dem Zufall überlassen. Geschriebene Verfassungsurkunden in moderner Art gab es keine, und von einer gesetzgebenden Thätigkeit, wie sie dem Altertum und der Neuzeit eigen, sehen wir nichts. Willkür und Individualismus hatten breiten Spielraum und würden gar verderblich gewirkt haben, wenn nicht **Herkommen** und **Gewohnheit** das oberste Gesetz der gesammten mittelalterlichen Rechts- und Staatsordnung, eine wenigstens moralische Schranke gebildet hätte.

Die Grafen, Herzoge und Markgrafen waren nicht Staats- oder Reichsbeamte im heutigen Sinne des Wortes, Beauftragte oder Organe der Staatsgewalt, sondern Vasallen, persönliche Ergebene des Königs, welche dem Könige wie einem Privatmann Dienstleistungen schuldeten, den Eid der Treue zu leisten hatten und dessen Gefolge in Krieg und Frieden bildeten.

Digitized by Google

Mit der Zeit wurden alle diese Lehen erblich; es vererbten sich also gleich den Gütern auch die Aemter, die gräflichen Rechte; dann aber konnte die Amtsbefugnis nicht mehr entzogen werden, sie wurde persönliches Eigentum oder Familiengut der Herren. Diese Herren waren von da an selbstständige Fürsten, in deren Gewalt ganze Landschaften und Territorien gegeben waren. In dieser Stellung finden wir die **Grafen von Kiburg, von Habsburg** rc. Diese Vasallen (Kronvasallen) sammelten dann wieder eigene Vasallen (Aftervasallen), denen sie Güter und Hoheitsrechte zu Lehen gaben. Waren die Lehen einmal erblich, so wurden auch diese kleineren Herren selbstständiger — so bildete sich eine ganze Stufenleiter von persönlichen Abhängigkeitsverhältnissen von oben bis unten [1]).

So finden wir demnach für unsere Chronik die **Kiburger**grafen als Kronvasallen; sie ihrerseits hatten als Lehensleute die Edlen von **Oberburg** und **Rohrmoos**, sowie andere in Burgdorf ansäßige Rittergeschlechter; wir treffen diese in langer Linie als Gefolgsleute der genannten Grafen, aber auch selbstständig handelnd. Was sie geschenk-, tausch- oder kaufsweise an Gütern erworben, konnten sie weiter verhandeln, nur das Lehen nicht. So kommen alle Güter der Edlen von Oberburg in andere Hände, Oberburg selber aber bleibt nach dem Aussterben des Geschlechtes kiburgisch und kommt erst durch Verkauf dieser seiner Besitzer an das Kloster Trub, welches mit Bern verburgrechtet war.

Von der gräflichen Gerichtsbarkeit befreit, immun, waren geistliche Stifte und ihre Besitzungen, Klöster, bedeutende Kirchen. Gewöhnlich übte aber der Geistliche diese Gerichtsbarkeit nicht aus, sondern übertrug sie dem zum Schutzherrn des Klosters bestellten **advocatus, Vogt**. Neben der Kirchenvogtei bestand unter anderm die sogen. weltliche **niedere Vogtei**; die Grafen übergaben einen Teil ihrer Gerichtsbarkeit in Dörfern und Städten ihren Vasallen; im Laufe der Zeit erwarben auch Städte und Bürger sich dieses Recht. So war der erste ad-

[1]) Vergl Dändliker, Schweizergeschichte I. 208.

Digitized by Google

vocatus oder Kastvogt der Kirche von Oberburg der Schirmherr des Klosters Trub, also zuerst Thüring von Lützelflüh, später Conrad von Brandis. Dieser verkaufte sein Recht an das Kloster und dieses suchte sich in jenen unruhigen Zeiten als neuen Herrn die Grafen von Kiburg, welche dann diese Kirchenvogtei einfach behielten und erst in ihrer Geldnot wieder verkauften. Ob die Grafen dieses Vogtrecht selber ausübten, oder ihre Vasallen zu Oberburg damit betrauten, ist nicht ersichtlich — nach dem Abgabenverzeichnis von 1261 regierten sie direkt. Die Oberburger als Kiburger waren natürlich nicht so gut daran als die freien Reichsleute (Bern, Oberhasli u. a.) und haben in der Zeit des finanziellen Niedergangs des Grafengeschlechtes wohl genug zehnten müssen, besaßen aber als Zugehörige zur Hauptkirche auch wieder mancherlei Vergünstigungen und Nebeneinnahmen. Bei dieser Großgutwirtschaft übergaben die kleinen freien Bauern ihre Güter gerne freiwillig diesen großen Herren, um sie als Lehen oder Zinsgut zurückzuempfangen; sie zogen die Minderung der Freiheit dem Ruin und der Verarmung vor[1]). Das grundherrliche Gericht hieß **„Twing und Bann"**; bei Handänderung eines Grundstückes mußte dem Herrn eine Abgabe an Geld oder Naturalien, **„Ehrschatz"**, entrichtet werden. Daß man bei einer so ausgedehnten Kontrolle Bücher anlegte, ist begreiflich; es sind dies die sog. **Urbarien,** Grundzinsbücher, die dann im Laufe der Zeit erweitert und auch auf andere Rechte, als die des Grundherrn angewendet wurden. So bildet der Urbar der Kirchhöre Oberburg einen stattlichen Band und die verschiedenen Pfrund- und Dorfurbarien von hier lassen einen tiefen Blick in die Geld- und Rechtsverhältnisse thun. Doch hievon im folgenden Abschnitt.

Im Volke selber gab es auch in dieser Gegend noch einige **Freie,** die keiner Grundherrschaft unterworfen, ihre kleinen Güter als freies Eigentum innehatten; weitaus die meisten Freien waren „dinglich abhängig", sie hießen **freie Hintersaßen,**

[1]) Der Leser vergleiche zu diesen Ausführungen die Artikel, welche bei den Jahrzahlen angeführt sind: z. B. 1240, 1257, 1324, 1336, 1350, 1352, 1402, 1466.

Digitized by Google

zahlten dem Herrn für ihr ursprüngliches Eigentum einen Zins. Daneben bildeten den größten Teil des Landvolkes die unfreien Hintersaßen, die **Hörigen** und **Leibeigenen.** Die Erstern saßen auf den Gütern ihrer Herren und bebauten sie, waren auch Handwerker aller Art. Obwohl schwere ökonomische Lasten tragend, blieben sie doch stets auf dem Gute an die Scholle gebunden, während die Leibeigenen für den Herrn nur eine Ware waren. Etwas günstiger waren die Hörigen nur dann gestellt, wenn sie zu einem geistlichen Stift gehörten — **Gotteshausleute.** Wie **frei!** im Grunde alle diese Glieder des Volkes waren — nun, davon redet zur Genüge die Geschichte von der Entstehung des Schweizerbundes.

Vor der Minderung ihrer Freiheiten blieben zumeist die Leute in den abgelegenen Bezirken und Höfen bewahrt; sie kannten keinen Vogt und standen unmittelbar unter der Gerichtsgewalt des Grafen. Sie hatten einen eigenen **Ammann,** dessen Befugnisse zwar nicht sehr groß waren, der aber doch im Namen der Dorfschaft oder Gemeinde gegenüber Drittpersonen handelte. Sie waren waffenfähig und bildeten einen geschlossenen Geburtsstand. Diese Freien, nicht die Vogtleute und Hörigen, bildeten den Kern der so viel gerühmten alten freien Schweizer. Frei nicht im modernen Sinn, nicht Republikaner, der Graf war ihnen, wenn er sie nicht drückte, eben recht; denn er schützte sie auch. Engländer und Russe von heute — so waren damals die Freien und Vogtleute. (Vergl. Dändliker).

Solche freie Geschlechter waren hier vor der Reformation die Sterchi, Ballmoos, Jörg, Lerch, Rutschi und wohl noch andere, während das Geschlecht der Widmer (von Widdum = Kirchengut) auf Gotteshausleute hindeutet.

Welch' ein gedrücktes Leben alle diese Untertanen führten, läßt sich leicht ermessen; kärgliche Nahrung, elende Hütten, kümmerliche Kleidung. Darum strebten viele nach den Städten und manches Oberburger Geschlecht hat in Burgdorf Burgrecht gesucht und erhalten. Zwischen Adel und Volk schob sich aus beiden gemischt allmählig ein neuer Stand zwischen beide hinein,

Digitized by Google

der Bürgerstand, und machte die festen Städte zu einem Schutz der Freiheit, erkämpft und erstritten in manchem blutigen Strauß. Freilich kam das Landvolk dadurch auch allmählig in ein neues Abhängigkeitsverhältnis und mit der Zeit wurde der Druck der Städte noch härter als der der alten Grafen und ihrer Vögte. Wie dieses Abhängigkeitsverhältnis sich gestaltete, haben wir im „Ausburgerreglement" gesehen.

Noch ein kurzes Wort über das **Gemeindeleben,** soviel aus jener Zeit uns bekannt ist und aus Urkunden uns entgegen tritt. Große Bedeutung kam ihm damals allerdings noch nicht zu.

Ihrer politischen Stellung nach waren die Zugehörigen zur Gemeinde sehr verschieden, Freie, freie Hintersaßen, Hörige und Leibeigene. Als eine Gesamtheit verfügte sie über das Allmendland (hier im „Schachen"), über gewisse Zehnten und Abgaben, die der Kirche abgegeben wurden, über Waldungen und Weiden. Der Ueberbleibsel jener Dorfschaft ist die noch zu Recht bestehende Dorfgemeinde, deren Rechte und Pflichten die heutige Einwohnergemeinde nichts angehen. Vor den Herren, geistlichen und weltlichen, fürstlichen und städtischen, ließ sie sich durch ihren Ammann, und wenn nöthig, noch durch einige Ausgeschossene vertreten. So weit nicht die Rechte anderer, z. B. der Grafen von Kiburg, des Klosters Trub, der Stadt Bern, beim einzelnen in Betracht kamen, stand einer dem andern jederzeit bei, die modernen Parteiungen waren noch unbekannt. Als **Ammann** werden vor der Reformation genannt: Anno 1451 Hans Ballmoos, 1504 Christen Sterchi, 1505 Hans Lerch.

Eine neue Entwicklung nahmen dann die Dinge, als mit der Durchführung der Reformation und der Säkularisierung der Klöster, Oberburg bernisch wurde. Davon im folgenden Abschnitt.



Digitized by Google





III. Von der Reformation bis zum Uebergang 1528–1798

unter den gnädigen Herren von Bern.

Mit der Durchführung der Reformation war auch das Schicksal der Klöster besiegelt; mit Münchenbuchsee, Frienisberg, Interlaken und andern wurde auch die Abtei Trub aufgehoben und mit sammt seinem Besitz, soweit in bernischem Gebiet liegend, mit Bern vereinigt. Die Kirchgemeinden werden nun in gewissem Sinne selbstständiger, insofern die geistliche Stufenleiter nach oben und unten wegfällt; ja mehr noch, erst jetzt treten die Gemeinden als solche hervor, während wir früher auf dem Lande nur Dorfgenossenschaften und Bursame kennen. Soweit damals es überhaupt möglich war, wurde der Grundsatz Zwingli's, die evangel. Kirche auf die Gemeinde, als eigentliche Kirchen- und Pfarrgenossenschaft abzustellen, durchgeführt; jeder Pfarrer sollte wissen, wer zu seiner Gemeinde und jedes Gemeindeglied, zu welchem Pfarrer es gehöre. Da mußten nun zuerst die Kirchgemeinden abgegrenzt werden und wir sehen hier, daß schon bei Anbeginn der obere Drittel, politisch eigentlich zu Hasle gehörend, auch die kirchliche Zuteilung zu Hasle begehrte. Die Kirchhöre Oberburg umfaßte also die politischen Gemeinden Oberburg, Heimiswyl und Gommerkinden. Das Collaturrecht ging nunmehr vom Kloster an die bernische Obrigkeit über und hatte hier mit keinen Schwierigkeiten zu thun. Mit der Pfarrwahl gieng es hier auch einfach zu, indem der früher katholische, nun reformiert gewordene Priester als Predikant angestellt wurde. Sonst schickte die Obrigkeit in den ersten Jahren die Pfarrer im Lande herum wie Tagelöhner oder gemeine Soldaten, die man aufstellt, wo

Digitized by Google

man sie gerade braucht. Die Gemeinden fragte man nicht. Eine Kirchenzucht war dringend nötig, denn das Volk war jeder Sitte los und ledig geworden; die Kriegszeiten, Reisläuferei, die Sittenlosigkeit der katholischen Geistlichkeit hatten eine schreckliche Verwilderung herbeigeführt. In den Gemeinden führte die Aufsicht das **Chorgericht,** das damals noch ohne Strafkompetenz, die Fehlbaren warnen und vermahnen, und wenn es nicht besserte, vor das Gericht der Hauptstadt ziehen mußte. Seite für Seite in den Chorgerichtsmanualen führt uns die Sittenlosigkeit jener Zeit vor Augen; die Richter hießen nicht umsonst auch „Ehegaumer"; wilde Ehen, öffentliches Aergernis, Zuchtlosigkeit in jeder Form waren an der Tagesordnung; dazu Aberglaube, Zauberei, Hexenglaube. Später erhielt das Chorgericht, jeweils präsidiert vom Ammann oder in besondern Fällen vom Landvogt, auch die Aufsicht über Befolgung der obrigkeitlichen Mandate und Satzungen und damit eine gewisse Strafkompetenz. Aus der Fülle des Materials (die betr. Manuale sind von 1588 bis jetzt alle vorhanden.) habe ich das eint und andere gleichsam als Illustration ausgelesen und angeführt. Ueber die geschichtliche Entwicklung einige Worte am Ende des Abschnittes. Lassen wir vorerst die Chronik reden.



1528 April 3. „soll neu gemacht werden als Predikant zu Obernburg Herr Michel Luser, der alt Pfaff." [1])

1533 März 13. Ein Acker, zu Oberburg liegend, aber im Urbar von Fraubrunnen, von 10 Jucharten, wird zur Ausgleichung der Gemeindegrenze von Fraubrunnen gestrichen.

1534 April 8. Spruch im Prozeß zwischen den Dorfleuten von Oberburg und denen von Hasle, wegen der „wyttweyd, trättete und feldfahrt (Weidrecht im Herbst und Frühling,

[1]) Die Geistlichen werden seit der Reformation zumeist Predicant genannt; der „alt Pfaff" will sagen, der gewesene Leutpriester. In der katholischen Zeit ist Pfaff kein Schimpfwort, sondern nur die gebräuchliche Abkürzung für pastor fidelis animarum fidelium (der treue Hirte treuer Seelen).

freier Zugang zum Land) im Schachen." [1]) Das Schachenland, aber nicht mehr als bisher, wird denen von Hasle zugeteilt mit sämmtlichen haftenden Zinsen, aber mit der Verpflichtung, mit ihrem Holz die Schwellen und Wehren zu machen. Die von Oberburg sollen ihnen mit Fuhrungen und Geld helfen, das Holz ausgenommen, zu gleichen Teilen.

Obwohl beide Teile mit „Hand und Mund" gelobt, den Spruch für „ewige Zeiten" zu halten und freundnachbarlich zu leben, so ist der Spruch doch so allgemein gehalten, daß später wieder Prozesse entstehen mußten; denn die Emme kümmerte sich um obrigkeitliche Verordnungen, welchen Weg sie nehmen solle, nicht.

1539 März 31. Lostrennung des sog. Obern Drittels (Gomerkinden 2c.) von Oberburg. Zeugen: Bendicht Schütz, Schultheiß zu Burgdorf als Obmann; Jakob Iseli und Hans Schwarzwald, des Rats zu Burgdorf; Hans Kohler, Ammann zu Hasle; Peter Hofer zu Bigenthal; Michel Iseli, Ammann zu Kirchberg; Lienhard Kohler in Bigelbach und Hans Gygax zu Rodwyll.

Gründe: Sehr weite Entfernung von der Kirche zu Oberburg und schlechte Wege.

Bedingungen: Den Drittmann zum Auszug hat nun Hasle zu stellen; Primiz und Fastnachtshühner sind nach wie vor abzuliefern; Bezahlung von 240 Pfd. Bernmünz in 4 Raten; Abtretung der Glocke [2]); alle Ansprüche an die Kirche fallen dahin.

1543 März 14. Die Spendung von Brot und Wein zum hl. Nachtmahl wird dem Predikanten erlassen und den Kirchmeiern überbunden.

April 21. Die Kirchmeier können sich hiefür aus dem Gemeindeseckel bezahlt machen.

1545 April 13. Spruch: Wenn Hasle seine Ausweid und

[1]) Das Original ist im Dorfarchiv; Schrift z. Tl. verwischt; das Siegel des Schultheißen Ant. Tillier zerbrochen.

[2]) Wohl die jetzige Totenglocke.

Digitized by Google

Feldfahrt gegen die nieder Oschwand auszaunen wolle, so solle dasselbe den Zaun auf eigene Kosten machen.

1546 April 8. Spruch in erneuertem Allmendstreit zwischen Oberburg und Burgdorf: Jeder Teil soll nur seinen Einschlag benützen und in stand halten; im übrigen sich verhalten wie von alters her.

1553 Mai 17. „. . an die von Oberburg, Hasle und Rüxow: das in Seckel zu gryffen; jede pursame 50 Pfd. steuern, damit sie Zollfry seiend, wo nit, so müssen sie zalen." (Befreiung vom Zoll an der neuen Kalchofenbrücke).

1555 Mai 8. Die von Oberburg und Hasle streiten sich um den Holzschlag im Emmenschachen. Spruch: Es hat jeder Teil zu schlagen, was in seiner March ist; aber nicht zum verkaufen, sondern nur zum Schwellen. Die Wedelen sollen sie armen Gsellen geben.

1558 März 30. Auf Klage des Georg Hofmann, Ammann, als verordnetem Vogt der Pfrund wird Jost Schürmann zu Gommerkinden verurteilt, die Primitzgarbe augends auszurichten.

1561 Juli 24. Dem Predikanten wird seine Besoldung um 15 Pfd. verbessert.

1562 August 1. „Als mir dann zuvor einen Ußzug von 10,000 Mannen getan zu unser Stadt Panner und den Unsern von Burgdorf ihr Anzahl auch auferlegt" klagen Oberburg und Hasle, so „unter der Stadt Burgdorf Zeichen reisend (kriegen), daß sie von Burgdorf von alters her mit Stellung von Kriegsleuten überladen seien. Mit Rücksicht auf die Auszüger-Rödel, die gemacht sind, soll es für diesmal beim alten bleiben; hernach aber sollen die Unsern von Burgdorf auf die Herdstätten und Zahl der Personen achten, damit sich niemand über ungleiche Burdi zu beklagen habe. (Wie groß die Zahl der Mannschaft war, wird leider nicht gesagt).

1570 Dezember 3. Infolge plötzlicher Schneeschmelze durchbricht oberhalb Burgdorf die Emme die Wuhren und strömt in

Digitized by Google

einem neuen Runs direkt gegen die Stadt. Grund: Maßlose Abholzung der Berge und Schächen.

1571 Dezember 10. Bendicht und Georg Berchtold auf dem Berchtoldshofe (jetzt Thomi im Schachen) verpflichten sich, für sich und ihre Nachkommen zu Gunsten der Dorfgemeinde einen Wucherstier und ein Wucherschwein zu halten. Beim Einkauf sollen die Vierer[1]) ihnen helfen.

1575 Mai 17. Ueberschwemmung durch die Emme.

Juli 22. Die Kilchhöri Oberburg steuert an die Brandbeschädigten von Bern 9 Kronen.

1577 August 7. Ueberschwemmung durch die Emme.

1578 Guß der kleinsten Glocke; Inschrift: „Min Hoffnung staht allein zu Gott."

1585 Der Müller zu Burgdorf klagt gegen Oberburg und Hasle, daß er durch das Wässern mit dem Lauterbach und Biembach geschädigt werde. Er verlangt jeweilige Buße von 10 Pfund. Spruch: Wer von alters her ein Wässerungsrecht hat, darf es benutzen. Sie sollen aber als gute Nachbarn in trockenen Jahren auch an den Müller denken und „in Liebe ihm etwas Wasser zukommen lassen."

August. Ueberschwemmung durch die Emme.

1587 Januar 25. Oberburg und die übrigen 8 Ausburgergemeinden beschweren sich, daß die Stadt Burgdorf von ihnen Fuhrungen in der Grafschaft Wangen verlange, wozu sie nicht verpflichtet seien. Spruch: Gemäß Vertrag von 1449 darf Burgdorf nur innerhalb der Grenzen seiner Ausburgergemeinden Fuhrungen verlangen.

1588 Juni 23. Durchbruch der Emme.

Juli 14. Ein gewisser Jost wird wegen seines Glaubens an Zauberei und Teufelskünste, so er von Heini Wynistorf im Hof verlangt, um 5 Schilling gebüßt.

1591 Mai 3. Bauherr Salchli soll sich nach Oberburg verfügen und mit dem Schultheißen von Burgdorf für den Bau des neuen Pfarrhauses sorgen.

---

[1]) Vierer = Viertelsvertreter = Dorfvorstand.

Digitized by Google

1592 Januar 5. Wenn die Mühle aufgerichtet ist, soll ein Ratsgesandter sich die Sache ansehen und den entsprechenden Bodenzins darauf legen.

1595 Juli 6. Mahnung des Chorgerichts: „Der Weybel von Heimiswyl sölle syner Frau, der Hebamme, sägen, daß sie nid alles pladdere, was sich mit den p. p. Wybern zutrage.“

1603 Der Predikant Wilhelm Herdi wird wegen Ehebruchs abgesetzt. Ein Bild der herrschenden Zustände giebt der Umstand, daß dieser Herdi sich noch Jahre ruhig im Dorfe aufhielt, fortwährend Aergernis erregend und um die Citationen des Chorgerichts und Vermahnungen des Schultheißen sich nicht sonderlich kümmerte; war doch schon ein ziemlich betagter Mann.

1604 Christen Widmer wird, weil er trotz vielfaltiger Ermahnung seinem Weibe und seinen Kindern keine bessere Nahrung gebe, wie einem ehrlichen Vater zusteht, lieber alles selber fresse, somit Gottes und einer frommen Obrigkeitssatzung ungehorsam, in's Gefängnis gesteckt, um nach Belieben den Schultheißen strafen zu lassen.

1615 Mai 23. Vermehrung des Einzuggeldes[1]). „Je mehr Frömbde kommen, um so mehr laden sie uns beschwär auf Tag für Tag, haben aber von ihnen nur geringes Einkommen.“ Spruch: Haben wir ihnen wie andern Untertanen gnädig zuerkannt 20 Pfd. für jeden, den sie als Dorf- und Gemeindsgenossen aufnehmen, wenn er mit obrigkeitlichem Schein beweist, daß er bernischer Untertan ist. — aber dieses Geld nit unnutziglich vertun! —

1619 August 25. Oberburg und Hasle führen Streit mit Burgdorf wegen der Allmend. Spruch[2]): 1. Man soll einmal den alten Streit vergessen und gute und liebe Nachbarn sein und bleiben. 2. Die von Burgdorf sollen dafür sorgen,

[1]) um als Dorfgenosse oder Hintersaße aufgenommen zu werden.

[2]) Urkunde im Dorfarchiv; Siegel des Franz Ludwig v. Erlach und Jakob Tillier ist abgefallen.

Digitized by Google

daß ihre Schafe in ihrem Twing und Bann bleiben und nicht in den von Oberburg und Hasli laufen. 3. Sollen auch die von Oberburg und Hasli ihre Schranken nicht überschreiten. 4. Uebrige Atzung und Feldfahrt wie von alters her. 5. Die Kosten werden „um der guten Nachbarschaft willen geteilt." (Dies wurde meistens so gehalten).

1635 [1]) Wir, der Schultheiß und Rath der Stadt Burgdorff thun kund menklichem und bekennend offentlich mit dieserem Brieff, demnach und alsdann wir in willen kommen unseren Burgeren etwas ärdrichs von unserem schachen oder allmend unden an der nüw matten nächst by Oberburg gelegen ußzuteilen; daß daruff die von Oberburg (mit welchen wir ein zusammenträttende des Weydgangs halber habent) vor uns erschienen und sich erklagt, wie daß jölliche Inschlagung zu schmelerung des Weydgangs gereiche, gstalten wo wir mit sölcher Inschlagung fürnämen, ihrem Vich die Weyd versperrend und ihnen desto kümmerlicher müglich syn würde, ire fuhrungen und andere schuldigkeit (mit denen sie uns verbunden) zu verrichten — Darotwägen uns ganz anständig und dringenlichen angesprochen und gebeten: Dies unser vorhaben nit in voll zu stellen sunder uns ander gstalt mit inen zu verglychen, Habendt wir darüber uns gegen einer Pursame von Oberburg entschlossen. Nämlichen: Diewyl sie befugt im Frühling nutzit uff St. Jörgentag und zu Herpstzyten uff den ersten Tag Herpstmonat mit dem Vich in unsere Nüwmatten zu fahren und die Weyd mit der zämentretende zu nutzen und genießen [2]), so söllendt sie sich desselben Rechtens entzüchen, alsdann wir uff ir dringenliches pitten uns andrer Gstalt mit inen von Oberburg verglychen wöllindt, darzu sich sie von Oberburg gärn und gutwillig gezeigt; deßwegen wir uns gegen inen also erlütert: Nämlichen diewyl sie nit allein unser Vernachbarter sunder auch unser

[1]) Das Original ist im Dorfarchiv, die Siegel des Schultheißen Tillier und der Stadt Burgdorf sind abgefallen.

[2]) Vergl. Urkunde von 1520.

Digitized by Google

Ußburger und dannen har uns fuhrungen zu thun verbunden sind, so wöllindt wir fürthin ohne nothdringende ursach obenthalb dem nüwen stein by Kaspar Knüflis des Webers Hus bis grad überhin gegen Lochbach an Bättwyl an das Crütz so der Burgeren zil scheidet einiches ärdrych inschlagen sunder wie es jetzunder ist, verblyben lassen, es wär dann Sach daß die Ämmen unseren armen Burgeren ir underhalb solcher March von uns habendes Ärdrych oder unser Allmend Ärdrych hinwägfüeren oder verwüsten würde, allsdann wir nur heiter vorbehaltend anstatt sölliches hinweggenommen oder verwüstet ärdrych obenthalb sölcher march nach ziemlichkeit inzuschlagen. — Belangend aber das Allmend ärdrych unterhalb sölcher march so auch unser eigen ist, behaltend wir uns ußtruckendlich vor von demselben inzuschlagen soviel und so oft wir wöllen one dero von Oberburg eintrag und widersprechen. Es söllen ouch die vielgesagten von Oberburg irem erbieten und versprechen nach das Hasliwerk mit hilf dero von Hasli dermaßen erhalten, damit dem Weydgang durch größe und vieli des wassers nit großen schaden geschehe und die weyd verwüstet werde. Sodann wir uns entschlossen obenthalb obgesagter March den Schachen mit Tannen, Wyden auch Saar- und Fällbäumen dergestalten zepflanzen, damit wir getrauend (mit der Hilff Gottes) die Ämmen desto bas zeweren und uns der wyten fuhrungen (die wir zu den Wehren um ein gerumpte zyt thun müssen) zum theil zu entladen, als söllend sie von Oberburg uns haran mit schwend und abhauung sölchen gepflanzeten Holtzes einichen yngriff noch schaden thun wie sie dann zu halten gelopt und versprochen. In Kraft dieses Brieffs 2c. 2c. 1635. —[1])

1635 Januar 23. Hochobrigkeitlich wird erkannt, daß der Stadt Burgdorf Ehrenfarben (schwarz-weißer Mantel) tragen

[1]) Um dem Leser einen Begriff von Form und Abfassungsweise solcher Urkunden zu geben, ist diese so ziemlich wörtlich genau wiedergegeben, so gut es die teilweise verwischte Schrift erlaubt.

Digitized by Google

dürfen: Michel Schnyder, Ammann zu Hasli; **Christen Wynistorf, Ammann zu Oberburg**; Andreas Dysli, Weibel zu Wynigen; Jakob Iseli, Ammann zu Rüdtligen; Peter Iseli, Ammann zu Kilchberg.

1636 Christen Jörg und seine Frau Maria Willi werden wegen Mißhandlung und Verfluchens ihres bresthaften, armen Kindes zur ersten Warnung gebüßt, er mit 1 Pfd., sie mit 10 Schilling.

1640 Februar 16. Hans Lerch ist geständig, daß er den 26. Dezember vorigen Jahres „zu Heimiswyl im Wirtshaus syn eigen ehewyb dem Christen Rennig umb 1000 Gulden habe wellen verkauffen, Christen Rennig ihm, dem Lerch, 1000 Pfd. Geldts und 4 schaf zum trinkgäld uf syn ehewyb geboten und darum habe gäben wellen, auch Christina Äschlimann, Hans Lerchen Ehefrau selber bey diesem kauf und märit gsin — hat ire sach der Edle Hr. Schultheiß nach Bärn vor einen Hochwysen Rat daselbst geschrieben, daß er sie unserm gnädigen Herren mit lyb und gut zuerkennt (Hinrichtung und Confiscation), heud unsere gnädigen Herren dies Urteil gemildert und erkennt: 1. Daß obgedachte beyde Gsellen bis uff ir Gnaden gfallen hin söllindt ehr- und wehrlos sin; 2. söllindt sie hie in der Kilchen Oberburg die gantze predig uß mit bloßem, entdecktem Haupt[1]) jedermännigklichem zum spectacul und schauspiel öffentlichen fürgestellt auch von mir dem Predikanten die predig füglich uff sie gerichtet, damit gründlicher erkannt und bekanntnuß ihres groben fählers und schwären missethat mögindt gebracht werden; 3. sollte Hans Lerchen Frau, als welche stillschweigend und mitmachend in diesen Kauf und Märit gleichwohl gewilligt, mit 24 stündiger Gefangenschaft abgestraft werden."

1642 September 29. Das Einzugsgeld wird auf 20 Pfd. festgesetzt, wovon $1/2$ in das Reisgeld (Ausrüstung der Mannschaft), $1/2$ in das Kirchengut gehören.

[1]) Anständige Leute behielten damals in der Kirche den Hut auf dem Kopfe.

Digitized by Google

1651 November 21. Ueberschwemmung durch die Emme.

1652 Juli 2. Ueberschwemmung durch die Emme.

1653 **Bauernkrieg.** Hiezu, soweit es Oberburg betrifft, folgendes: Einer der eifrigsten Förderer der Unruhen war der seit 1625 amtierende Ammann **Christen Wynistorf**, im Hof, einem Geschlechte entstammend, welches um des Glaubens willen aus dem Solothurnischen flüchtig, hier seine Heimat gefunden hatte und bald zu großem Ansehen gelangte, jetzt aber sozusagen ausgestorben ist. Geboren um 1580 (die Taufregister aus jenen Jahren weisen eine Lücke auf) verheiratete er sich am 14. Juli 1614 mit Elsbeth Rupp und in zweiter Ehe am 12. Januar 1652 mit Salomea Gundelfinger von Ersigen. Aus erster Ehe stammen 7 Kinder (Hans, geb. 1615, Peter 1616, Verena 1618, Lucia 1620, Ursula 1622, Maria 1625, Christen 1626). Der zweite Sohn scheint ein wilder Bursche gewesen zu sein, der wegen Trinkens, Spielens und anderer Dinge vor das Chorgericht gezogen wurde und wegen dessen der Vater sich mit dem Pfarrer und Schultheißen entzweite, da er des Sohnes Schuld rundweg ableugnete, während der Sohn sie selber zugegeben hatte. Von 1625 bis 1653 bekleidete er die Stelle eines Ammanns, kam aber dabei, auch infolge seines hitzigen Temperamentes in Collision mit seinen Pflichten. Als Ammann war er eine Art obrigkeitlicher Beamter; er trug auch das Ehrenkleid der Stadt Burgdorf; daneben aber war er ein eifriger Förderer der Bauernunruhen, die 1653 zum Kriege führten und nicht ohne Grund klagt der Pfarrer, daß er sich um seine Angelegenheiten als Ammann nicht kümmere und nur ausnahmsweise im Jahr das Gericht einberufe, statt wie vorgeschrieben, alle 14 Tage. Je mehr die Umstände zum Kriege drängten, um so weniger achtete er sich seiner Pflichten; so schreibt Nicolaus Zeerleder am 20. März 1653: „zu verhandeln gar merklich viel gewesen wäre, falls nur meine Beiständer gewissenhaftere Chorrichter und

nicht conscienzlose Heimlicher wären." Am 17. April: „Unterließ mein Herr Ammann Gugg in's Glas, der jetzund mit viel wichtigeren rebellions- weder religionsgeschäften überhüffet war, zum Chorgericht zu bieten." Am. 1. Mai: „ist er hütt grad äben wie vor 14 Tagen beschaffen gsin." Am 15. Mai: „Steckete sich leyder dieser Zyt sowoll zu Statt als zu Landt alles Gricht und Chorgricht, von wegen schandtlicher, lasterhafter, treuloser umlagerung unserer Hauptstatt Bern von den meineydigen, rebellischen Bauren."

Wynistorf, obwohl bereits ziemlich betagt und sonst ein kränklicher Mann, war einer der rührigsten Bauernführer; hinderte ihn auch Alter und Krankheit, persönlich überall dabei zu sein, so schickte er seinen Sohn (wahrscheinlich den Peter) — auch er konnte seinem Geschicke nicht entrinnen. Was half es, daß die Ausburgergemeinden nun enge zusammenhielten? — hätten sie es vor 250 Jahren getan. Was half es, eine solche mächtige Bewegung hervorzurufen, wenn im Augenblicke der Entscheidung die Kraft zum Handeln fehlte? Wynistorf war den Führern des Bundes viel zu energisch und hitzig; auch Leuenberger ist darüber klaghaft, er sei ein „räßer."

Doch zur Geschichte, soweit sie für unsere Chronik in Betracht fällt. Am 8. Mai 1653 zogen die Bauern vor Burgdorf, dessen Burgerschaft aber bereits gewarnt war, und bombardierten die Stadt vorerst noch mit Briefen, Schmähungen und Drohungen, die aber den Mauern keinen Schaden zufügten. So lange das Bauernheer nur vor der Stadt **stand**, wörtlich genommen, so war nichts zu fürchten; Bern sandte mit einem sehr verbindlichen Schreiben die Versicherung seines Schutzes und das Anerbieten von 300 Mann, wofür die Burgdorfer erwiderten: „Wir danken Euch für Euer väterliches Wohlwollen, das Ihr zu uns traget, unterthänigst und fügen die Bitte bei, Ihr wollet uns ferner Euern gnädigen Schutz genießen lassen und uns im Nothfall mit väterlicher Liebe beispringen." Bis jetzt hatten sich die 8 Ausburgergemeinden noch zuschauend verhalten; Burgdorf schickte ihnen den Venner Stähli und den

Digitized by Google

Großweibel Schläfli und ermahnte sie zur Treue gegen die Obrigkeit. Kirchberg und Wynigen traten dem Bauernbund bei; die andern erklärten, sie wollten vorerst das im städtischen Schatzgewölbe liegende Reisgeld (die abgelieferten Kriegssteuern mit ca. 1000 Pfd.) heraus, was ihnen bewilligt wurde; denn die Drohungen der Ausburgergemeinden wurden von den Bürgern mehr gefürchtet, als alle Briefe Leuenbergers. Wohl war die Verteidigung der Stadt eine lächerliche zu nennen und beim ersten Sturm wäre das zahlreiche Bauernheer Meister geworden, aber dasselbe wagte sich nicht an die Mauern heran, marschierte gemächlich gegen Oberburg und kaufte sich da für Geld „ein Faß Wein sammt Zubehör, Käs, Brot rc." und zogen am andern Morgen in der Richtung nach Bern.

Nach dem Frieden auf dem Breitfelde am 14. Mai kamen schon am 19. ganze Scharen mit Trommeln, Pfeifen, Knütteln und andern Waffen. Die Burgdorfer öffneten bereitwilligst die Thore und gönnten den „einfältigen" Bauern die Freude, mit ihren Fahnen durch die Stadt gezogen zu sein. Am nächsten Morgen zog alles nach Hause. Nun kam die Rache. Den getreuen Städten und Bezirken wurde erlaubt, den abziehenden Bauern nachzurücken und die Dörfer des Bundes heimzusuchen. Solches geschah gründlich und in ohnmächtiger Wut knirschten die Bauern und verwünschten sich selbst, daß sie die günstige Gelegenheit versäumt und sich nicht in Burgdorf festgesetzt hatten. Von allen Seiten bedrängt, flüchtete sich das Landvolk in das nahe, aber unbefestigte Oberburg, wo der Kommandant von Burgdorf sie überfiel und die Wachtposten mit sich nahm. Sofort erhielten die Burgdorfer einen Brief: „Ehrende Herren und gute Fründ zu Burgdorf! Wir müssen mit Bedaurem und höchstem Mißfallen vernehmen, daß ihr zuvor und heutiges Tags unsre lieben Nachbarn zu Oberburg und anderswo mit vielen Schmähworten und thätlichen Angriffen beleidigt habt und die Ursache seid, daß wir alsbald von Hindelbank fortgemußt; also wollet ihr mit Ernst gemahnt sein, auf heut oder morgen herauszukommen und mit uns um die

Digitized by Google

Kosten zu verhandeln; wo nicht, so werden wir uns weiter zu verhalten wissen.

Aus Oberburg, den 25. Mai 1653.

Daniel Kipfer und gemeine Offiziere."

Wirklich gaben nun die Burgdorfer die Gefangenen frei. (Aeschlimann, der Burgdorfer Chronist, vermutet mit Recht daß in der Stadt eine den Bauern geneigte Partei interveniert habe.) Aus dem Lande herauf drangen die Welschen rücksichtslos vor und plünderten die Dörfer; Burgdorf schloß die Thore und alles suchte in Oberburg Schutz. Einige Hundert welsche Reiter suchten das Dorf ab; die meisten Flüchtigen hatten sich aber im Schachen versteckt. Sobald die Reiter fort waren, kamen sie wieder hervor, sammelten sich und wollten nun gegen Burgdorf zu; als aber vom Schloß aus eine Kanone abgefeuert wurde, liefen sie wieder fort, einige in aller Eile durch die Emme. Das neu gesammelte Bauernheer ließ nun Burgdorf in Ruhe; denn da war inzwischen eine Besatzung von 5 Freiburger Compagnien eingetroffen. Der weitere Verlauf des Krieges ist bekannt. Die Gemeinden um Burgdorf wurden alle entwaffnet, die schlimmsten Leute nach Bern geführt, unter diesen selbstverständlich Christen Wynistorf, ferner Michel Widmer auf der Oschwand, Michel Graber, Faußwirt, Hans Sterchi. So sagt das Chorgerichtsmanual etwas höhnisch: „Juni 5. Konnte unser Ammann wegen syner gefänglichen Verhaftung nit selber zum Chorgricht bieten; ließe auch söliches nit durch ander verrichten!" —

Nun giengs los mit Köpfen, Hängen, Vierteilen, Zungenschlitzen, Stäupen ꝛc. Wynistorf und Widmer, auch ein Aebi von Heimiswyl wurden hingerichtet. **Verhör** und **Urteil** des Christen Wynistorf, wie sie im sogen. Thurmbuch vom Jahr 1653 (Bern, Staatsarchiv) enthalten sind:

Chr. Wynistorf, Ammann von Oberburg, ein sehr alter Mann, ist geständig:

„Wie wol er von langem daher vielfaltige Guttaten von meinen Gnädigen Herren genossen, hat jedoch er bekenndt, daß

Digitized by Google

er sich in den Landsgemeinden Sumiswald, Huttwyl und Langenthal befunden, auch selber unterschiedliche Dorfgemeinden gehalten und in denselben die Umbfrag gehalten und sich wider Ir Gnädigen Stand bruchen lassen, sunderlich aber bekennt

Erstlich, daß er zuo Sumiswaldt auch in den Pundt geschworen und zuo Langenthal by — und gegenwärtig gsin, als abgeraten worden, durch Niclaus Löuwenberger, Weibel Rügsegger, Daniel Küpfer, Statthalter Berger undt inne für die Stadt zu züchen und die Päß zuo Verhinderung undt Versperrung des proviant zu verlegen und zusperren. Was aber sy gsinnet und bedacht gsin wären, was die Statt von Inen wäre yngenommen worden, sige zwar nüt davon geredt worden erachte aber wol, daß sy gerütet und zerstört worden wäre. Sunders sige er persöhnlich vor Bern nit gelegen, sunders synen Sohn dahin geschickt.

Zum andern habe er Hans Sterchi und Hans Hofmann bey Oberburg zum allerersten zuo Ußgeschoßenen in die Landsgemeindt in die Wal geschlagen also daß einer under Inen die sach an dhand nemen und verrichten müssen. Denn habe er im Faußbad wider der Gnädigen Herren Willen und des gemein Untertanen-Eyds eine Dorfgemeindt angestellt und in derselben die Umbfrag gehalten, daß welche sich in ihren Pundt begeben wöllindt, sich erlütern, die andern aber abtreten söllindt.

Mehr habe er auch die zu Oberburg gehaltenen Gemeinden auf yngelangte Bottschaften ußem Emmenthal angestellt und darüber die Wachten bim Brüggli nach Bärn versehen.

Item als die Landlüt für die Statt Bärn gezogen, sige er, Wynistorf, zu Pferd nach Krauchthal kommen und habe daselbst aufgemahnt für die Statt Bärn zu ziehen. Nachdem aber myner Gnädigen Völker von Bärn ußzogen, habe er ein Schryben an den Ammann von Krauchthal abgehen und ihn vermahnen lassen, die Krauchthaler nach Hindelbank zu ziehen.

Im Uebrigen habe er nit allein die Wachten an unterschiedlichen Orten uffgestellt sunders auch mehrteils diesen aufrührerisch wider die Obrigkeit angesagt gewesenen Handels eintzig,

Digitized by Google

theils aber auch mit Zuthun Hans Sterchis undt Michel Grabers umb Oberburg herum gefüert.

Undt ist dieser letzten zwei Punkten halb von unterschiedlichen personen information aufgenommen und bezügt worden. Actum 17 undt 18 Juni 1653.

Endlich habe er auch ungeacht des Hrn. Schultheiß Befehl sich in Ablegung synes Ungehorsams gestellt und noch dazu andere des Ortes auch abmahnen wollen.

Ist allein mundlich examiniert worden (d. h. nicht gefoltert) wegen syner Leibsindisposition.

Ist köpft und der Kopf auf den Galgen gehestet worden, actum 28. Juni 1653."

Man vergleiche hiezu die Notiz im Chorgerichtsmanual vom 3. Juli: „Wyl jüngst erschienen Dienstag unser Ammann Wynistorf zu Bern ist hingerichtet worden (dessen Seel Gott wölle wohl empfangen haben) und noch kein ander an syner Statt beordert worden, ist kein Chorgericht versammelt worden."

Hingerichtet wurden auch Widmer und Aebi. Die andern trafen harte Bußen, sowie auch die Gemeinden:

Hans Sterchi	30	Kronen	
Michel Graber	180	„	später wurden ihm 90 Kr. erlassen
Kirchberg	544	„	später erlassen 276 Kronen
Alchenflüh	784	„	„ „ 386 „
Oberburg	**624**	„	„ „ 246 „
Oesch	448	„	„ „ 192 „
Hasle	1232	„	„ „ 578 „
Heimiswyl	1168	„	„ „ 572 „
Wynigen	400	„	„ „ 140 „

Von diesen 624 Kronen = ca. 2260 Fr. zahlte Oberburg bar 78 Kronen; geschenkt wurden 246 Kr. Der Rest von 300 Kr. sollte bezahlt werden auf Jakobi 1663 und 1664 (vergl. die betr. Jahre). Eine harte Buße! Doppelt drückten von nun an die Stadtburger ihre einst gleichwertigen Ausburger.

Digitized by Google

1654 Juli 30. Michel Widmer, der Wirt im Faußbad (Fons) wird wegen fortgesetztem sonntäglichen Wirtens und Badenlassens gebüßt für 10 Pfd. nebst 3 Pfd. für jedes Bad. (Eine sehr scharfe Buße).

1656 Januar 6. Diewyl die Chorrichter bynachen allsamen mit dem Ußzug fort ins Ärgauw zogen waren, die übrige Mannschaft aber sowohl nachts als tags teils zu Burgdorf, teils auch zu Langnau, Trub und anderswo in Wehr und Waffen stahn mußte, so konnte by dieser unruhigen Kriegszyt kein Chorgericht angstellt noch gehalten werden. (Es betrifft dies den 1. Villmergerkrieg).

1663 August 7. Tobias Liechti und Uli Stämpfli bezahlen im Namen des Gerichts Oberburg **97 Kronen** (= ca. 350 Fr.) **Kriegskosten**, wofür quittiert der Kriegsratsschreiber Wagner.

1664 August 10. Tobias Liechti, Ammann, und Uli Stämpfli bezahlen im Namen des Gerichts Oberburg **103 Kronen** (= ca. 372 Fr.) **Kriegskosten**, auf St. Jakobstag 1664 verfallen.

1665 Dezember 30. Zwischen Oberburg und Burgdorf wird die March festgesetzt.

1669 Eingabe der „getreuen Untertanen an meine gnädigen Herren in aller Demut und Untertänigkeit", weil der Predikant (Herr Nicolaus Zeerleder, Dekan) gegen alle Briefe und Siegel Heu- und Graszehnten verlangt, sie Schelme und Diebe genannt habe. Sie (die Oberburger) hätten nie mehr denn 11 Pfd. für alle Heuzehnten und 5 Schilling pro Mahd entrichtet und bisher Ruhe gehabt. Er aber verlange nach seiner Berechnung, von Birlig zu Birlig gezählt, 270—300 Pfd. Ihre Güter seien sonst mit schweren Bodenzinsen belastet, sie könnten ihre Armen nicht erhalten und müßten bald selber betteln gehen. „Es hat auch der Herr Dekan (Zeerleder) am letzten Pfingstsonntag der Gmeind bei 50 Pfd. Strafe verpietten lassen, daß man weder Gras mäye, noch einen acher abweiden sölle, man schaff denn zuvor mit ihm wegen dem Zehnten ab."

Digitized by Google

Vermutlich infolge dieser Eingabe wurde dann gleichen Jahres der **erste Pfrundurbar** angelegt in Berücksichtigung, daß „bis anher der Pfrund zu Oberburg mit einigem Urbar noch anderen gewahrsamen des Ynkommens nit versehen gewesen.“ Herr Dekan Zeerleder war allem Anscheine nach in Geldsachen sehr genau; eine Notiz seines Amtsnachfolgers, des bedeutendsten Pfarrers von Oberburg, Johannes Erb, sagt: „hat lieber Gültbriefe als Bäume gezweyet.“ In diesem Urbar wird unter anderm das **Einkommen des Pfarrers** folgendermaßen festgesetzt: a) **von der Gemeinde:** Werch-, Flachs-, Heu- und Graszehnten wie von alters her, (also total im Wert von ca. 20 Pfd.); von jedem Mahd, so man für das Vieh macht, zahlbar auf Andreastag 6 batzen (per Jucharte); von jedem Haus, so man Feuer und Licht braucht, auch vom obern Drittel (Gommerkinden) ein Mäß Korn und ein Garten- oder Fastnachtshuhn; Acherum, Weid und Feldfahrt wie der höchste Bauer; an Holz Rechtsame wie der höchste Bauer. b) **vom Schultheißen zu Burgdorf:** an Geld 46 Pfd. Pfennig; 50 Mütt Korn und 30 Mütt Haber (84,07 + 50,44 hl.) —

1671 September 1. Die Kirchhofmauer wird neu erstellt (vergl. 1901) Inschrift: „Johannes Erb, predikant zu Oberburg, Jacob Grunder, Christen Hofmann, beyd Kilchmeier.“

1672 Mai 4. war das **neue** (unterste) **Schulhaus aufgerichtet.** (nunmehr Privathaus und im Besitz des Hrn. Andreas Hofmann, Drechsler).

„ Novemb. 18 war das neue Schulhaus vollends gemacht, kostet außer den Naturalleistungen bei 500 Pfd. „Habe ich mich deßwegen (schreibt Pfarrer Erb) heftig unwert machen müssen!“

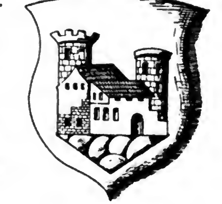
„ November 19. Heinrich Dürr von Burgdorf erhält die obrigkeitliche Bewilligung, zu Oberburg, allwo neben anderer Zubehör auch ein bequemer Wasserfall vorhanden, einen Drahtzug um 4 Pfd. jährlichen Bodenzins einzu-

Digitized by Google

richten, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß er das nötige Holz nicht aus den obrigkeitlichen Wäldern nehme und daß er reformierte Arbeiter anstelle.

1673 Juni 23. Die Emme setzt Schächen, Allmenden und Güter unter Wasser.

„ August 23. Erstellung einer **neuen Kanzel.** Dieselbe trägt die Wappen des Schultheißen Samuel Frisching, Joh. Erb und eines von Oberburg. Inschrift: Joh. Erb, pastor gregis dominici qui Christo Colligitur in Oberburg. (Hirte der Herde Gottes, welche für Christus in O. sich sammelt) aut mors aut vita decora (ist wahrscheinlich die Wappenweise von Erb.



Die Kanzel kostet bei 14 Kronen (= ca. 44 Fr.), an welche der Schultheiß 1 Dublone gesteuert. Material nicht inbegriffen.

1675 August 27. wird der **Abendmahlstisch** gestiftet durch Daniel Oppliger und Jakob Bärchtold, Kilchmeier; kostet 7 Kronen ½ Thaler. Der Schultheiß steuert 5 Thaler; vornen befinden sich die Wappen der Schultheißen Frisching und Wagner.

1677 Das Gesammteinnehmen der Dorfgemeinde beläuft sich auf 3 Kronen, 18 Batzen und 3 Schilling. Das Ausgeben auf 11 Kr. 10 Batzen.

1679 Mai 30. hat der gerechte Gott insonderheit diese gemeind heimbgesucht mit einem ungewohnlichen **Hagelwetter,** welches beinachem ein halb Stund gewährt abends zwüschen 4 und 5 uhren. Die Steinen, so vom Himmel gefallen, waren ohngefähr Hühner- und Taubeneiergröße, etliche mit 5, 6 und mehr Zinken, haben viel Rinderstaarenvögel im luft erschlagen, alles Heu (weil noch alles im Gras gestanden), sampt den Bäumfrüchten, Gärsten, Korn, Weitzen, Gärten Wärch und Flax in grund zerschlagen, Peter

Digitized by Google

Pfister im Alt-Fauß 3 Mälchkühe vom Strahl gefällt und dem Bauer auf dem Brittenwald und Wasen 8 Rinder unter einer eych erstickct; dem Müller im Lauterbach eine Wäsch sampt der bütti hinwäggeschwemmt, insumma was der Hagel übergelassen, das hat das Wasser verderbet, die Matten mit Wuhr überführet und also alles Futter unbrauchbar gemacht. Mir (dem Pfarrer) hat dieses Ungewitter beynachen umb 300 Pfund schaden zugefügt. Gott gibt, Gott nimmt, sein Name sei gebenedeiet. Das gantze Dorf war einer Insel gleich und mußte man aus den untern gehalten fliehen und auch das Vieh in die Höhe und sichere Ort logieren. Hiob 11, 10.

1680 Januar 12. Spruch des Schultheißen Andreas von Bonstetten betreffs der Teilung des Gemeindeholzes von Oberburg[1]). Bauern und Tannerrechte. Die Waldung wird in 5 Teile abgeteilt; es erhalten Christen Hofmann mit seinen Mithaften ein Dritteil, Jakob Berchtold mit neun seiner Mithaften ein Zweiteil, Jakob Grunder mit zehn ein Dritteil, Hans Sterchi mit zehn ein Dritteil, Jakob Graber mit neun ein Zweiten. Eine Bauerrechtsame = zwei Tagwnerrechtsame, total somit 58 Rechte an Waldung.

1683 August 19. „**alle unsere Sänger** werden vor Chorgericht beschickt und bescholten wegen ihres **Unfleißes**."

„ Septemb. 17. Der Schultheiß Andreas von Bonstetten, zu Burgdorf erwirbt für sein neu erbautes Wirtshaus im Dorf (der alte Gasthof zum „Löwen") von Pfarrer Erb das Recht, vom Pfrundbrunnen Wasser 1 Bernkreuzer weit zu nehmen. (Dieses Recht besteht noch zur Stunde).

„ Dezember 14. Der Kriegsrat beschließt, da bisher Oberburg sich willig erzeiget, die Belastung mit Stellung von 8 völlig ausgerüsteten Reitern zu schwer sei, 2 abzunehmen und je einen dem Bauer von Gommerkinden und dem Wirt zu Schafhausen zu überbinden.

„ Dezember 21. Der **neue Kanzeldeckel** kostet 23 Kronen.

[1]) Urkunde im Dorfarchiv, mitsammt dem Siegel gut erhalten.

Digitized by Google



Inneres der Kirche von Oberburg.

1684 März 16. Johann Schuhmacher wird, weil er getabaket, um 1 Thaler gestraft.

" Mai 12. Unsern lieben, getreuen Untertanen der Gmeind Oberburg bewilligt, 40 Kronen Einzugsgeld zu fordern.

" August 24. Die Gemeinde muß zum Ankauf ihr nötiger Heimwesen bei Heinrich Dysli, des Rats zu Burgdorf, ein Anleihen von 70 Kronen aufzunehmen.

" August. Für den Hausbrauch wird laut Ratserkenntnis erlaubt, Neuenburgerwein zu kaufen; die Burger von Bern

Digitized by Google

ohne Patent, die andern Untertanen nicht ohne permission der Weinkammer.

1684 Dezember 18. Alle Vorgesetzte und Vierer sollen fleißig die Bettelordnung beachten; sonderlich daß das im Land herumstreichende, krätzentragende Gesindel zum Land hinaus gemustert werde.

1686 September 19. Die Büri zu Hoferen wird wegen übergroßen Geizes und Unbarmherzigkeit gegen die Armen vom Chorgericht heftig bescholten und vermahnt.

1687 Juni 21. Das von Heinrich Dürr errichtete Werk erhält Erlaubnis, mit einem Hammer vermehrt zu werden. [vergl. 1692]

„ Juli 29. Die „wältsche Schneiderin", welche in der ganzen Gmeind über den Predicanten geschimpft und gesagt, er stamme von landesflüchtigen Eltern, sei ein Italiener, mit dem Teufel im Bund, ein ehrloser, widerwärtiger Mensch, wird mit 2 mal 24 Stunden schweren Kerkers bestraft.

„ August 28. wird ein dritter Abendmahlskelch angeschafft, der sich aber als unpraktisch erweist und später umgeändert wird. (s. 1692) Stifter Ursus Christen.

1688 Januar 14. Burgdorf weist nach, daß der Allmendschachen der Stadt durch die Grafen von Kiburg 1325 und 1383 überwiesen worden ist, sie somit Eigentümerin sei. Da aber Oberburg „ein alt Dorf und Kirchensatz ist, auch seine Kommlichkeiten von alters her gehabt", so sollen inskünftige die von Burgdorf keine Einschläge mehr machen, da sie schon zuviel gemacht und darob viel Streit verursacht, ohne besondere Bewilligung der Obrigkeit.

„ April 7. Bestätigung dieses Spruches mit dem Vermerk, Burgdorf solle sorgen, daß Oberburg nichts mehr zu klagen habe; die Streitigkeiten einmal aufhören.

1690 Juni. Fast bei zweien Monaten ist kein Kind in dieser großen Gmeind geboren und getauft worden, welches ich alles der großen Theuerung zugeschrieben, da man das

Digitized by Google

Mäß Kernen um 19 und 20 Bz. gegeben; die Maß Wein um 7 Bz. Daher die Leut meistenteils an Kräften erschöpft waren. Sine Cerere et Baccho friget Venus. (Taufrodel).

1691 November 15. Ist im Chorgricht einhellig beschlossen worden, daß man jährlich für 4 Thaler in beiden Schulen diesseits und jenseits der Emme Bücher austeile; das Hauptgut darf jedoch an keinem Orte angegriffen werden.

1692 Mai 9. Ist im Chorgricht beinachen einhällig erkennt worden: daß man keinen Burger mehr annähme, es seie denn Sach: 1) er bringe ein Schein seines frommen und gottseligen Verhaltens von der ganzen Gmeind und vom Predikanten unterschrieben 2) ein Schein vom Gricht vom Hrn. Landvogt besiglet, das diejenige Person, welche sich bei uns wölle niederlassen, vermöge, dasjenige erkouffte Heimbwesen zu bezahlen und sich mit weib und kind ohne Entgäldnus der Gmeind zu erhalten.

" September. Der von Ursus Christen gestiftete Abendmahlskelch wird umgeändert und auf Rechnung von Samuel Marti im Rinderbach, Caspar von Ballmoos zu Freudigen und Caspar Aeschbacher änet der Ämmen, ein neuer vergoldeter hergestellt. **(Dieser Kelch ist noch jetzt im Gebrauch)**

1694 Januar 26. Wegen Fruchtmangels wird obrigkeitlich vergünstiget, müßiges Erdreich in Hölzern und Allmend bescheidentlich und ohne Schaden anzubauen.

1697 August 11. Das Wasserbrönnen aus Obst und Kirschen ist verboten; doch mit Bewilligung des Oberamtmanns schwarze Kirschen zur Arznei zu destillieren erlaubt.

1698 März 14. Ohne Bewilligung des Oberamtmanns soll niemand sich außer Landes begeben, bei Verlust des Landrechts.

1699 März 1. Johannes Erb, Predikant und seine (zweite) Frau Susanna geb. Clerk stiften ein Taufkännlein und eine Abendmahlsplatte aus bestem Probezinn.

1700 August 2. Zu gunsten der vertriebenen französischen Re=

Digitized by Google

formierten (Réfugiés) wird auf den Bettag eine Steuer angeordnet.

1700 November 26. Die Wirthe sollen das Mäß Haber nicht mehr als um 6 Kreutzer teurer als Kauf und Lauf ist, aufschlagen, auch sollen ihre Mäß gefeckt und gezeichnet sein.

1701 Januar. Der neue, verbesserte Gregorianische Kalender wird eingeführt.

" August. Pfarrer Erb's Nachfolger, Johannes Grimm von Burgdorf beklagt sich, daß bei seiner Installation von jenseits der Emme niemand beigewohnt habe, wodurch sie genugsam bezeuget, wie wenig Lust und Eifer sie zu Gottes Wort haben.

" Ein Stück Pfrundland auf der Allmend wird um 2000 Pfund verkauft; das Geld soll für den jeweiligen Pfarrer an Zins gelegt werden.

1702 Mai 2. Allmendteilung[1]) zwischen Burgdorf, Oberburg und Hasle nebst Einschränkung des Emmenflußes. Ausgeschossene von Oberburg waren: Christen Hofmann, Andreas Thomi, Andreas Hofmann, Michael Liechti — für die Baursame — Samuel Dietschi, Ulrich Reinhardt, Daniel Schuhmacher, Hans Siegenthaler — für die Tauner — und Andreas Widmer, Ammann. Spruch: Es solle der Gmeind Oberburg zugeteilt sein und hinfür ruhig verbleiben neben demjenigen Bezirk, so deren Gerichtsmarch begreift noch zwei Stück Erdreich, so ihnen von der Burgdorfer Allmend zugestoßen worden in ca. 50 Jucharten bestehend. Das Schachenerdreich soll denen von Oberburg zum Weidgang und denen von Burgdorf zum Holzhauen dienen. — Die drei abgesteckten Bezirke mögen die drei Gemeinden nach Gefallen bearbeiten, doch so, daß solches den Mühlen und Lägermatten nicht nachteilig sei. Vorbehalt: Weder Oberburg noch Hasli dürfen von diesem Erdreich etwas zu keiner Zeit weder verkaufen, ver-

[1]) Die Urkunde ist verloren gegangen; der Spruch jedoch nach dem im Staatsarchiv befindlichen obrigkeitlichen Spruchbuch im neu erstellten Dorfurbar nachgetragen.

tauschen, versetzen oder anders veräußern. Der Bodenzins zu handen der gnädigen Oberen beträgt für die Bauern im Twing Oberburg und Hasle 1 Pfd., für die Tauner 10 Schilling; bei Handänderung als Ehrschatz das Doppelte. Für dasjenige Erdreich, so Burgdorf denen von Oberburg zu nutzen gibt, 5 Pfd. Bodenzins. Einschlag, Zäune und Thürli sollen von den anstoßenden Parteien gemacht werden.

Burgdorf hat zu schwellen bis zur schwarzen Eich gegenüber dem Flühli am Oelbachrain; oberhalb des Twinges von Burgdorf gemeinsam 325 Schritt. Was durch die Einschränkung der Emme an Boden gewonnen wird (Reißland), soll Burgdorf gehören, ausgenommen dasjenige, so von denen von Oberburg in ihrem Bezirk gegen die Emme an die Wehri abgesteckt worden. Hier hat Oberburg den Weidgang, Burgdorf die Holzung.

Fahrrecht in diesen Oberburgschachen haben nur die Roßbesitzer, die Fuhrungen thun, die Tauner sind ausgeschlossen; diese dürfen nur Schweine auf das Brachfeld fahren, Großvieh nur, wenn sie dort Aecker besitzen. Für den Bach von der Haslimarch an sollen die Oberburger achten, daß er die Straße nicht verderbe.

Den Predikanten von Oberburg und Hasle soll diese Einteilung an ihren Zehnten keinen Schaden thun; aller Heuzehnte im Dorf bis an die Hammerschmitte rechter Hand der Gasse nach hinauf bis zur Haslimarch und dann links bis vorn an die Stieren- oder Neumatten gehört der Pfrund Oberburg, der Rest dem Amtmann von Burgdorf; Werch- und Flachszehnt ganz dem Predikant.

1702 Beginn der Führung von Totenregistern.

" Septemb. 7. wird eine Brunststeuer ausgeschrieben für Hans Buri zu Hettiswyl.

1703 Mai 16. Es dürfen keine Zielmusketen, noch gezogene Rohr außer Landes verhandelt werden, nur bei ihro Gnaden dem Schultheißen zu Burgdorf, oder aber im Zeughaus zu Bern gegen gute „Fusils“ zu vertauschen.

Digitized by Google

1703 August 1. Stirbt Caspar von Ballmoos, der Bauer zu Freudigen, „der reichste in der gantzen Gmeind“ 87 Jahr alt.

1704 **Lostrennung von Heimiswyl.** Im Taufbuch steht hierüber als Grund: 1) weil sie an Größe diese Gmeind Oberburg diesseits der Emmen übertrifft, als die über 500 personen (!) haltet; 2) weil sie eine zerstreute Gmeind ist, an 7 Kilchhörinen angrenzend: Burgdorf, Kilchberg, Wynigen, Affoltern, Sumiswald, Rüxow, Hasli; 3) weil die weitesten 3 Stund nach Oberburg zur Kirche zu gehen haben; 4) weil wegen vieli der Aborten, Winklen, Höltzlin oder Wäldern die Taufen sich leichtlich verborgen halten, daß es einem Predikanten zu Oberburg unmöglich fallt, dieselben zu erfahren; 5) weil diese Gmeind die ganze Woche durch keinen öffentlichen Gottesdienst haltet, sintemahl ein provisor zu Burgdorf nur an Sonntagen zu Heimiswyl predigt; 6) weil von solchen gmeindsgenossen auch viel von dem an Sonntagen zu Heimiswyl üblichen Gottesdienst sich entäußern, sintemahl daselbst niemand Inspektion ist zu halten, nach Oberburg dann außert den hl. Zeiten auch niemahls den Gottesdienst besuchen und können die Unfleißigen von einem Predikanten zu Oberburg unmöglich in Erfahrung gebracht werden; 7) obschon die Alten im Sommer die Examina und die Jugend die Kinderlehre besuchten, so geschah es doch bisher von beiden nit mit solchem Fleiß und frequenz, wie es billig sein soll, im Winter aber gar niemahls, daher die Unkenntnis in sachen des Heils bei jenen jenseits viel größer war, als bei diesen diesseits der Ämmen; 8) weil auch mangels erforderlicher Inspektionen was Chorgerichtsmäßiges jenseits vorgeht, nit bald bekannt mag werden; 9) weil es sehr schwär einem Predikanten zu Oberburg fallt, die Kranken an solchen abgelegenen Orten zu besuchen; 10) weil nicht nur wegen weite, sondern auch Gefährlichkeit des Wegs oft unmöglich war, die Kinder zum hl. Tauff nach Oberburg zu schicken und den Alten, den Gottesdienst hier zu besuchen, oft

Digitized by Google

wegen vielen Wassers die Straßen unbrauchbar waren; 11) weil diese beiden Gmeinden, die größere und die kleinere zu Heimiswyl, wann sie mit einander vereinigt werden, eines eigenen Predigers wohl wert, als die sich in 6 oder 700 personen beläuft. —

1704 Februar 7. Wegen Aufrichtung der neuen Pfrund zu Heimiswyl mußte dem Predikanten zu Oberburg das Holz gemindert werden. Er soll darum das Recht haben, aus dem Karthäuserwald bei Thorberg jährlich 7 Fuder Buchenholz (à 2 Klafter) abzuholen.

„ Februar 20. Spruch: Burgdorf darf für diejenigen Allmendstücke, so sie denen zu Oberburg zur Nutzung übergeben, keinen Bodenzins erheben Nur als Erkenntlichkeit, **nicht als Zins,** sollen sie jährlich 5 Pfd. erhalten.

„ August 3. Elsi und Babi Hofmann, die sog. Hüslimeitli, werden wegen Schmähungen gegen den verstorbenen Predikanten Erb, ihrem Götti sel., die erstere in Gefangenschaft gesetzt, die letztere vermahnt, sich bis künftigen Herbst aus der Gemeinde fortzupacken und den Flecken zu räumen. (Sie sollen u. a. gesagt haben, er gehe des Nachts um).

„ Septemb. 19. Bei Anlaß einer gemeinsamen Hochzeit dreier Kinder des Andreas Tomi auf dem Zimmerberg scheint es entgegen allen Verordnungen, ziemlich hoch hergegangen zu sein. Der Pfarrer schreibt hierüber, daß auch der Schultheiß von Burgdorf mit etlichen Weibspersonen anwesend gewesen sei und mit seinen Stadtweibern nicht nur zugesehen, wie man tanzte (das Tanzen war verboten), sondern hernach, obwohl er, der Pfarrer, auf die Verordnung hingewiesen, selber mitgeholfen habe, „ich überlasse es jedes frommen und gewissenhaften Christen Urteil, ob das vor Gott bestehen möge, daß einer, der zuvor jeden Täntzer mit 4 Pfd. gestraft, jetzt selber dieses tantzen geheißen, ja selber an vielen Orten tag und nacht täntz angestellt und mitgetantzet hab!"

Digitized by Google

1704 Dezember 8. Brunststür für die am 26. November abgebrannten 116 Häuser zu Willisau.

1706 April 19. Brunststür für die Schmiedengaß zu Burgdorf, welche am 13. April eine schädliche Feuersbrunst erlitten, dardurch 45 Behausungen in die Asche gelegt worden.

„ Wie groß damals die Bevölkerungszahl war, zeigt, daß 1706 **total 23 Kinder** (jetzt stets gegen 100) **getauft** und 8 **Personen** (jetzt durchschnittlich 65) **beerdigt** wurden.

1708 Januar 5. Michael Oestenreich, Zimmermann erhält Erlaubnis von der Obrigkeit, einen Keller zu bauen, aber unter der Bedingung, daß weder er, noch seine Nachkommen eine Behausung machen, noch Neuerungen, widrigenfalls der Keller wieder weggerissen würde!

1709 Juli 21. „Dießmahlen ist von mir (dem Predikanten zu handen des Chorgerichts) auch angebracht worden, welcher Gestalt man zu dem gemeinen gut allhier gar schlechte Sorg trage, daß zu beförchten, wo man nicht anderst darzu tun werde, man endlich gar darum kommen werde, sintemahl unterschiedliche Capitalien, die abgelöst worden ohne nutzen liegen und hingegen die gemein einige schulden, die man mit Soldatenrocken und gekauften Gewehren, die man vor etwas Zeit gekauft hat, nicht bezalt hat und jährlich noch verzinsen muß, dessen dann die Hinläßigkeit unseres Ammanns die meiste schuld ist, als der ihm, was zu dem gemeinen besten dient, nichts laßt angelegen syn."

1710 Januar 20. ist verboten, fremden Wein ins Land zu bringen und zu kaufen.

„ April 10. Tabak zu rauchen ist erlaubt, aber ohne Ueberfluß und nicht auf den öffentlichen Straßen und feuergefährlichen Orten, bei 10 Pfd. Buße. Diejenigen, welche bescheidentlich Tabak rauchen oder schnupfen, sollen jährlich 1 Pf. Tribut zahlen. (Früher war das Rauchen, oder wie man sagte „Tabaktrinken" bei hoher Strafe verboten; als die Regierung aber sah, daß alles nichts half und ihre Mitglieder selber rauchten, fand sie es geratener, die

Digitized by Google

Sache umzudrehen und daraus eine nicht zu unterschätzende Einnahmsquelle zu machen).

1710 Mai 15. Vergleich zwischen Burgdorf und Oberburg: „Demnach die gmeind Oberburg nur dann, wenn Wasser im Ueberfluß ist, befugt sein solle, einiges Wasser aus dem Hauptbache, so auf der Stadt Erdreich durch den Schachen hinabfließt, auf ihre Allmendstücke zu führen, nach Inhalt ihres Allmendteilungsbriefes.

„ Oktober 20. Jesajas Dysli, Burger zu Burgdorf, führt Klage, daß man uneingeschränkt wässere. Spruch: Solches ist nur in wasserarmen Zeiten gestattet; darum soll bei der Lueg eine Pritsche zu 2½ Fuß gemacht werden; jedoch ohne Wässerrechte für die Lueg.

1711 Februar. Binnen 14 Tagen stieg die Emme zweimal zu solcher Höhe an, daß zwischen Oberburg und Burgdorf bis zur Stadt die Flut von einer Seite des Thales zur andern reichte und neben andern Verheerungen die Mühlefurt am Fuße des Schloßbühls zerriß.

1712 Juni 30. Oeffentliche Warnung, daß man in diesem Krieg (gemeint ist der 2. Villmergerkrieg) nicht auf den Luzernischen Boden trete, weil die Luzerner mit unsern Leuten barbarisch umgehen.

1713 Juli 14. Hans Flückiger erhält gegen 4 Pfd. jährlichen Bodenzins die Bewilligung, statt seiner vor 1693 durch seinen Vater betriebenen Pulverstampfi eine Hirs- und Mueskornstampfi einzurichten.

1713—1717 Prozeß zwischen Oberburg und Burgdorf, wegen des sog. Thürlizehntens. Burgdorf beruft sich auf sein Bannwartsbesoldungsdekret von 1666, laut welchem dem Bannwart, der die Thürli am Einschlag zu besorgen hat, als Besoldung von jeder Jucharte auf dem Oberburgfeld eine Garbe zugewiesen wird. In diesem Sinn wird schließlich auch der Prozeß entschieden.

1714 Februar 2. Ein Jeder, der ein Gewehr hat, soll dasselbe behalten und nicht verkaufen.

Digitized by Google

1714 Oktober 15. Erneuertes ernstliches Verbot, daß niemand aus der Burgdorfischen Emmenwehri Holz raube.

1715 August 23. Brunstkür für die untere Stadt Burgdorf, wegen der am 14. August zwischen 11 und 12 Uhr nachts entstandenen großen Feuersbrunst, dardurch 52 Häuser, von 74 Haushaltungen bewohnt, nebst der untern Mühle, 3 Stadtthüren sammt Litzen und 19 Schemmen sammt vielen Effekten eingeäschert worden.

1717 Der Schultheiß verordnet, daß die Schule jeweilen auf Gallustag (16. Oktober) zu beginnen habe.

1719 ungemein heißer, dürrer und trockener Sommer, da hier viel Brünnen versieget und etliche sonst gesund Bäum verdorret.

1720 Nicolaus Schwarztruber von Großhöchstetten erwirbt das Dorfwirtshaus.

„ November 1. Wegen der Pestilenz sollen die Baumnüsse nicht verölet und die Reckholderbeeren nicht destillirt, sondern als remedium roh aufbehalten werden.

1721 März 25. Allgemeiner Bettag der löblichen evangelischen Eidgenossenschaft wegen der leidigen Pest.

„ Mai 4. Abermaliger gewaltiger Ausbruch der Emme, der die vor 10 Jahren neu erstellten Schwellenwerke in wenigen Stunden zerstörte.

1726 März 31. Samuel Bodmer, Herr des Lochbachbades und Burger zu Bern und seine Ehefrau Margaritha geb. Lauffer schenken eine Taufkanne.

„ Von Ihro Gnaden dem Herrn Schultheißen von Erlach wird der Unterbergenbach im Twing Hettiswyl bis zum Ganserenbrüggli hinab in Ansehen Fischens und Krebsfanges in Verbot gelegt bei 50 Pfd. Buße oder einer harten Leibesstrafe. Dem Verleider 20 Thlr. Belohnung.

1730 Juni 6. Auf erfolgte Klage der Burgdorfer Metzger wird dem Metzger zu Oberburg die Conzession genau fixiert: Es ist ihm obrigkeitlich erlaubt, jährlich 12 Stück Rindvieh zu schlachten, zu je 4 Centnern Gewicht, gewogen in

Digitized by Google

Vierteln ohne Kopf, Herz, Leber und Füße; also jährlich 48 Centner Fleisch. Macht es im Jahr mehr im Gewicht, so darf er das nächste um so viel weniger und umgekehrt schlachten. Dem Schätzer zahlt er für Großvieh 3 Bz. 3 Kreuz., für Kleinvieh 1 Bz. Wird das Fleisch beanstandet, so kostet es ihn 10 Pfd. Buße.

1733 April 20. Falsche Werber sollen an Leib und Leben, Ehr und Gut gestraft werden und die sich in unerlaubten Kriegsdienst begeben, 2 Jahre in's Schallenwerk und das Landrecht verlieren.

„ Mai 13. man soll zur Ersparnis des Holzes je mehr und mehr Lebhäg pflanzen, sonderlich an den Landstraßen.

„ September 14. Große Ueberschwemmung durch die Emme.

1734 Juni. Gemäß Beschluß der Vennerkammer sollen die Bauern von Oberburg, die den Nutzen haben, den Tannern, so ihnen beim Schwellen an der Emme geholfen, 2 Mütt Roggen, 2 Mütt Dinkel und 4 Mütt Haber verabfolgen.

1735 Von der Kanzel werden die Eheweiber und Wittwen in der Gemeinde vermahnt, forthin in den Hauben im Haus Gottes zu erscheinen, ebenso sollen keine Weibsbilder in Hüten kommen.

1741 März. Von Oberburg nach Burgdorf besteht eine Wasserleitung. Diese scheint aber den Städtern etwas kostspielig zu sein und sie sähen es gerne, wenn die Regierung für den Brunnen bei der Schloßscheuer ihnen Wasser abkaufen würde, was diese aber der großen Kösten wegen nicht begehrt.

„ Juni 30. Es sollen auch die Erdäpfel verzehntet werden, ein achtel einer Jucharte ist frei.

1742 November 4. Wegen Tanzens im Wirtshaus dahier werden vom Schultheißen bestraft 12 Personen, im ganzen mit 12 Pfd. nebst den (ziemlich großen) Kosten.

1743 November 3. Betreffend der Juden, weil sie in dergleichen Umständen (Bresten unter dem Hornvieh ist gemeint) sehr gefährlich, ist ihnen für diesmal für ihre Person wie

Digitized by Google

für das mit sich führende Vieh der Eintritt in das Berngebiet gänzlich abgesteckt.

1744 Mai 19. Bier auszugeben ist außert den ordentlichen Tavernen, Wirtshäusern und Pintenschenken ohne Bewilligung verboten bei 10 Pfd. Buße.

1747 November 16. Gegen entsprechende Umwandlung der Zehnten erhalten Ammann Sterchi und Mithafte Erlaubnis, 8 Jucharten Zelg in Mattland zu verwandeln [1]).

1748 Das Badehaus im Fons wird neu gebaut.

1749 Juni 7. Ueberschwemmung durch die Emme.

„ Auf dem von Michael Oppliger erworbenen 14665 □' haltenden Grundstück wird ein **neues Pfarrhaus** gebaut. Der Boden kostete 1000 Pfd. Bernwährung, nebst 12 Kronen für Baumwuchs und 1 Louisd'or Trinkgeld. Das alte Pfarrhaus neben der Kirche wird auf Abbruch verkauft, das neue hat eine Breite von 45' und eine Länge von 55'. Die Scheune in der Hofstatt (1865 abgebrochen) mit Stallung für Groß- und Kleinvieh nebst Wagenschopf maß 50' Länge und 29' Breite. Alles zins- und zehntfrei. An Einkommen wird festgesetzt: Holzung im Gemeindewald wie ein Tanner, vom Staate 14 Klafter Buchenholz, jedes zu $6 \times 6 \times 3^1/_2$ Bernschuh gemessen. Acherum, Weid- und Feldfahrt wie der höchste Bauer; von jeder Haushaltung 1 Garten- oder Fastnachtshuhn, auf St. Andreastag zu liefern, sowie (der obere Drittel noch immer inbegriffen) 1 Mäß Dinkel. Inschrift: Bonis semper patet (den Guten immer offen).

„ (Zum Bau des neuen Pfarrhauses).

Das alte Pfarrhaus neben der Kirche war sehr baufällig. Johann Jakob von Ergäuw, Werkmeister, devisierte die Reparaturen auf 1757 Kronen, 6 Schilling, 1 Denier (!)

[1]) Die sog. Dreifelderwirtschaft war im Emmenthal allgemein üblich; ein Jahr brach, ein Jahr Wintersaat, ein Jahr Sommersaat. Wer eine solche Zelg ändern, also in eigentliches Mattland oder Weide verwandeln wollte, mußte auch den Garbenzehnten in entspr. Heu- oder Graszehnten verwandeln und hiezu obrigkeitliche Conzession erwerben.

Digitized by Google

Die Kosten eines Neubaues auf ca. 2034 Kronen, 17 Schill. Auf Antrag der Vennerkammer beschloß die Obrigkeit lieber ein neues, währschaftes Pfarrhaus zu bauen. Genannter Herr von Ergäuw kauft das alte um 1000 Pfd. und baut das neue (laut Seckelmeisterrechnung) um 5333 Pfund, 6 Schilling, 8 Denier (1 Pfd. = $^3/_4$ Kronen) = ca. 4000 Kronen = ca. Fr. 14500.—. (Nein, sondern: 1 Pfd. = $^3/_{10}$ Kronen; 5333 Pfd. 6 Schill. 8 d. = ca. Kr. 1600 = ca. Fr. 5800).

1754 Wirt Großenbacher im Dorf leitet das Fonswasser in sein Wirtshaus und richtet ein Bad ein.

" November 21. stirbt **Johannes Wynistorf,** geboren am 10. August 1700 ohne Arme, verheiratet mit Anna Liechti, wohnte im Loch. In den Rödeln wird er „unser kunstreicher Uhrenmacher" genannt. Er kam in aller Herren Länder herum und konnte mit den Füßen schreiben, Papier schneiden, Karten mischen, Pistolen laden und losbrennen ꝛc. Sein Bild ist mit Beifügung aller Verrichtungen, deren er fähig war, von dem berühmten Kupferstecher Will in Augsburg angefertigt worden und möglicherweise noch hier und dort vorhanden. Wegen allzuscharfen Trinkens, Spielens und unnützen Redens mußte er gelegentlich vom Chorgericht vermahnt werden.

1755 März 15. Ausstellung eines Bachseyungsbriefes, in welchem den einzelnen Anstößern am Dorfbach (Lauterbach) ihre Wässerrechte genau umschrieben werden.

1758 Juli 25 Ueberschwemmung durch die Emme.

1760 Jeder bewaffnete Mann hat vor seiner Verheiratung dem Pfarrer einen Schein vorzuweisen, daß er mit der vorgeschriebenen Montur und Armatur versehen sei und ist verpflichtet, bei der Einsegnung in Uniform zu erscheinen. (Diese Uniform bestund aus dunkelblauem Rock, schwarzen Gamaschen, bei den Füsilieren Kragen und Aufschläge rot, bei den Jägern hellblau, ebenso bei den Scharfschützen; letztere hatten jedoch nicht einen dreieckigen, sondern einen runden, umgeschlagenen Hut).

Digitized by Google

1761 April 21. Die Landstraße von Burgdorf nach Oberburg wird neu gemacht; was von der alten wegfällt, soll sofort eingeschlagen werden.

„ Mai 16. Walter Zindel aus Mühlhausen erhält Konzession zur Errichtung eines zweiten Drahtzuges auf der Hammerschmiede gegen 4 ½ Pfd. ewigen Bodenzins. Bis er sich irgendwo Burgrecht erworben habe, soll er gegen entsprechendes Hintersäßgeld in Oberburg bleiben.

Zindel wird am 13. November wirklich von der Gemeinde als Hintersaß angenommen und zwar gegen eine jährliche Abgabe von 1 Krone, 12 Bz. und 2 Kreuzer; seine Taglöhner sollen je die Hälfte hievon entrichten. Zindel hat darauf versprochen, **Gemeindedragoner** zu sein ohne Kosten für die Gemeinde und diese gab ihm hiefür ein Stück Erdreich. (Der zweite Dragoner, den die Gemeinde zu stellen und auszurüsten hatte, war aus der Familie des Freudigenbauers, damals Oswald Schertenleib; für den dritten, vom Wasen, hatte Hasle aufzukommen).

„ Der damalige Ammann, Johannes Walter, führt den Gebrauch eines Gemeindeprotokolls ein (dauert bis 1777, dann fehlt die Fortsetzung); der Gemeindeschreiber (Schulmeister Thomi) erhält als Jahreslohn 1 Krone und 15 Bz.

„ Juli 12. Die Kirchenuhr soll verbessert werden.

„ Der von Notar und Geometer Küpfer aufgenommene Plan[1]) über die Einteilung des mit Bodenzins belegten Allmenderdreichs im Schachen weist längs der Emmenthalstraße von der Burgdorf- bis zur Haslemarch im ganzen 22 Gebäulichkeiten auf und zwar Krieggasse 1, bis zur Krauchthalstraße 3, bis zum jetzigen „Bären" 14, bis zum Tschamerie 4. (Der alte Dorfviertel mochte mit der Kirche ca. 10 Häuser zählen).

[1]) Der Plan ist im Archiv der Dorfgemeinde, konnte aber wegen zu großer technischer Schwierigkeiten hier nicht reproduziert werden.

Digitized by Google

1762 Juli 10. Ueberschwemmung durch die Emme.

" Der Junker Schultheiß schenkt der Dorfgemeinde die Grubenlosung (Stöckeren).

1763 Wird in der Straße untenher dem Tschamerie eine gewölbte Brücke gemacht.

1764 Januar 13. An die neue Brücke im Kalchofen steuert die Gemeinde 12 Kronen 20 Batzen.

" Februar 10. Inskünftige hat jeder Ausburger, der sich hier als Hintersaße aufnehmen lassen will, statt seines üblichen Einzugsgeldes, der Gemeinde einen Feuereimer zu entrichten.

1764 August 21. u. 22. **Größte Ueberschwemmung. Bei Langnau bricht die Ilfis an 6 Orten aus; im Rüegsauschachen vernichtet die Emme 24 Häuser; von Hasle bis Burgdorf entsteht ein 7 Fuß tiefer See, der sich in die untere Stadt ergießt und zu Kirchberg 100 Fuß der Brücke zum Einsturz bringt.**

" Der Hans Uli Arm soll aus der Gemeinde austreten, weil er derselben beschwerlich ist. (Solcher Gemeindebeschlüsse finden sich in dieser Zeit alle Jahre einige; so schaffte man sich unbequeme Hintersaßen damals vom Leibe!)

" Nach der damals vorgenommenen Volkszählung besitzt Oberburg **799 Einwohner.** (Das vor 60 Jahren abgetrennte Heimiswyl 1187).

1765 Ein Mütt Korn gilt 2 Kronen 5 Batzen.

" Januar 11. Ist erkennt, die Gmeind soll andere Posaunen anschaffen zu dem Gesang in der Kirche, weilen die alten ohnbrauchbar sind. Die neuen kosteten ohne Trinkgeld 13 Kronen. (Man hatte damals auf dem Lande sozusagen keine Orgeln, sondern bediente sich der Posaunen; die Musikanten hießen Zinkenisten).

" Den Feuerläufern werden für's Laufen 1 Stunde weit 3 Batzen 3 Kreuzer und für größere Distanz 7 Btzn. 2 Kr. zugesprochen.

Digitized by Google

1765 Juni 29. Jakob Graber erhält die obrigkeitliche Erlaubnis, eine Werkstatt zur Anfertigung von Feuerspritzen einzurichten.

1767 Juni 11. Der Staatsschatz giebt 1000 Pfund zum Ankauf einer Pfrundmatte in der Kipf beim Schulhause (um 3000 Pfd.) von Martin Bigler, Ambeiler[1]) zu Allmendingen, wogegen dem Pfarrer 20 Mäß Dinkel gestrichen werden.

„ August 24. Andreas Lüdi von Heimiswyl erhält die obrigkeitliche Bewilligung zur Aufrichtung eines Hauses mit Feuerstattrecht auf dem Lehengut auf der Oschwand gegen den üblichen Bodenzins.

„ Um die Hammerschmiede nicht eingehen zu lassen, übernimmt die Gemeinde die Schulden des J. Mahler (der in hohem Alter als „Umgänger" starb) und verkauft das Werk an Professor Matthey in Bern um 5000 Pfund und 2 Dublonen, der dasselbe später an Andreas Beck verkauft.

„ Das Mütt Korn gilt 3 Kronen 5 Batzen.

1769 Februar 21. Je den ersten Freitag im Vierteljahr soll große Gmeind gehalten werden.

„ Das Schulhaus soll neugebaut werden, am gleichen Ort und möglichst mit dem alten Material.

„ „wenn der Gerichtssäß Gerig für seine Zimmerarbeit wieder soviel fordert, was einem Burger, wie ihm, nicht ansteht, so soll die Arbeit Fremden übergeben werden." (Gerig scheint eingelenkt zu haben, denn kurz darauf wird ihm die Schulhausarbeit um 48 Kronen verdinget).

„ April 7. Uli Glanzmann, der Trüllmeister, erhält, weil er 1767 einige Tage im camp zu Bern gewesen, 2 Neuthaler, und Oswald Schertenleib, der Dragoner, 40 Bz.

„ April 30. Das Anerbieten der Stadt Burgdorf, dem

[1]) Ambeiler hießen auf dem Lande amtlich beeidigte Männer, denen es oblag auf alles, was in Wald und Feld, in Kauf und Lauf, Zoll 2c. gesetzlich normiert war, zu achten hatten.

Digitized by Google

hiesigen Spittel statt Brot auf Frohnfasten (40 Tage vor Ostern) 2 Mütt Korn zu spenden, wird angenommen.

1769 Der alte Hammerschmied wird mit 20 Kronen Gehalt als Profoß angestellt.

1770 Februar. Der neue Gemeindeurbar weist an Zinsschriften auf: Kirchengut 769 Kronen 20 Batzen
Schulgut 660 „
Armengut 1866 „ 20 „
zusammen 3296 Kronen 15 Batzen = ca. Fr. 12,000.

„ Juli 6. Die 2 Zeittafeln am Turm werden neu gemacht, um 2 neue französische Dublonen, 2 Kronen für's Anstreichen der Zahlen mit Staniol und 30 Bz. Trinkgeld.

„ Juli 15. wird beschlossen, daß der Streben an der Kirchmauer soll abgebrochen und 104' lang und 12' hoch ganz neu und währschaft solle aufgeführt werden durch Meister Ingold um 100 Pfd.

„ Oktober 10. Die Dorfgemeinden Oberburg und Hasle richten eine Bittschrift an die Obrigkeit, sie möge sorgen, daß ein Teil der Wintersey fluh entfernt werde, wodurch das Wasser einen andern Weg nehmen würde. Das Gesuch, so nützlich seine Absicht für das gemeine Beste sei, wird abgewiesen; die Gemeinden mögen sich mit dem Winterseybauer in's Einvernehmen setzen.

„ Dezember 28. Samuel Pfister, der Chorrichter, erhält obrigkeitliche Bewilligung, ca. 5 Jucharten Ackerland auf dem sogenannt. Buchbergfeld in Mattland zu verwandeln und einzuschlagen, gegen 1 Mäß Dinkel jährlichen Bodenzins pro Jucharte und den obrigkeitlichen Zehnten.

1771 Wer an der Gemeindeversammlung fehlt, zahlt 10 Batz. Buße, wenn er ein Vorgesetzter, und 5 Batz. wenn er ein gewöhnlicher Bürger ist.

„ November 16. Andreas Beck, von Sumiswald, der Hammerschmied, erhält Conzession, Sichlen und Sägessen zu verfertigen gegen 2 Pfd. jährliche Abgabe, unter der Be-

Digitized by Google

dingung, daß diese Conzession nur auf seine Person gehe und er auf die Ware den Namen „Oberburg" schlage.

1771 November 18. Es werden neue Kirchenfenster eingesetzt.

„ Dem Ammann wird wegen seiner vielen Mühen ein alter, leerer Schaft, so in der Kirche steht, zuerkannt!

„ Der Mütt Korn gilt 5 Kronen.

1772 März 27. Oberburg beschwert sich, daß Hasle seiner Schwellenpflicht nicht nachkomme.

1773 Dem Ammann wird wegen seines beschwerlichen Dienstes eine Dublone als Pension zugesprochen.

„ Dezember 30. Burgdorf verlangt von Oberburg und Hasle in einer „freundlichen und rechtlichen Kundmachung", daß man gemeinsam zur Verhütung des Wasserdurchbruchs einen „Dentsch" mache, 100' lang, 10' breit und 8' hoch. (Die Antwort ist nicht bekannt, die Gemeinden scheinen aber einverstanden gewesen zu sein).

1774 Februar 4. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Pfrundholz aus dem Karthäuser selber zu führen, das Klafter um 10 Batzen. Will aber der Pfarrer den Fuhrleuten lieber eine Mahlzeit geben, so würde solches „mit großer Obligation dankbarlichst angenommen."

1775 März 4. Conzession an Jakob Stauffer, Steinbrecher, zum Einschlag eines Stückleins Erdreich von 1/32 Juchart.; seiner Armut wegen ohne Bodenzins. (Der Mann hat sich im Laufe der Zeit gemacht, vergl. 1777 u. 1795).

1776 Februar 26. Oberamtlicher Befehl, die Straße vom Dorf nach der Ganseren (die alte Straße in's Krauchthal) in Ordnung zu bringen, unter Androhung von Bußen und Gefangenschaft für die Dorfgemeinde.

1777 April 26. Dem Jakob Stauffer, Steinbrecher, welcher auf obrigkeitlichem Reißgrund eine Grube entdeckt hat, wird die obrigkeitl. Bewilligung zur „exploitirung" dieser Steingrube. Von jedem Fuder Stein hat er 1 Batzen Losung zu bezahlen; die Conzession dauert „so lange es uns gefällt."

Digitized by Google

1780 brennt das Spital in Oberburg ab.

1784 Friedrich Eymann erwirbt das Dorfwirtshaus.

1787 David Jakob Kupferschmied, von Burgdorf erhält die Conzession, seine Walke von Burgdorf nach Oberburg zu verlegen „an den Bach an der Landstraße bei der großen Pritsche."

1789 Mai 13. Ein Gesuch der Meisterschaft des Schneiderhandwerkes zu Oberburg, Heimiswyl und Hasle an die Obrigkeit um einen neuen Artikelbrief, wird abgewiesen; sie solle sich an eine emmenthalische Zunft anschließen.

1790 Juni 2. wird den Vorgenannten die Vereinigung mit der Meisterschaft von Burgdorf bewilligt und zwar unter folgenden Artikeln: Das Bott (heute sagt man Hauptversammlung) hat alljährlich auf Johannsentag (24. Juni) stattzufinden, morgens 9 Uhr bei der Meisterschaft zu Burgdorf. Die Lehrzeit dauert 3 Jahre zu 25 Kronen oder 4 Jahre zu 18 Kronen Lehrgeld, wovon die Hälfte beim Eintritt, der Rest nach der halben Lehrzeit zu entrichten ist; Probezeit 6 Wochen mit 2 Pfd. Aufdinggeld für den Lehrbuben, 2 Pfd. Buße bei Uebertretungen. Hernach hat einer 4, resp. 5—7 Jahre Geselle zu sein, je nach der Dauer der Lehrzeit und ob er eines Meisters Sohn ist oder nicht. Das Meisterstück besteht in der Anfertigung einer Montur und einem Mantel nach hochobrigkeitlicher Instruktion; das Meistergeld ist 10 Pfd. nebst 5 Batzen für den Meisterbrief. Es ist nicht gestattet, mehr als einen Lehrling zu haben, damit das Handwerk nicht überfüllt werde; auch zu mehr als selbst 4 darf bei 2 Pfd. Buße nicht gearbeitet werden. Bei Störarbeit soll ein Meister mit 3 Batzen Taglohn zufrieden sein. Landsfremde sind von der Zunft ausgeschlossen, doch kann ihnen ein Einkauf gegen 6 Pfund gestattet werden.

1792 Dezember 13. Die Conzession des alten Hammerschmiedes Andreas Beck (s. 1771) wird für dessen gleichnamigen Sohn unter denselben Bedingungen erneuert.

Digitized by Google

1793 Juni 20. Die Besitzer der Berggüter Hof, Freudigen, Ober-Oschwand, Lueg, Blattenfeld und Byfang suchen um Bewilligung nach, den alten Modus der Zehnten wieder einzuführen; daß sie nämlich statt der Naturalien einen entsprechenden Geldwert bezahlen und jene selber verwerten dürfen, anstatt daß die abgelieferten Zehnten durch Agenten versteigert würden. — Wird bewilligt.

„ November 20. Der Schachen wird als hochobrigkeitliches Eigentum erklärt. Die Holzung hat unter Aufsicht des Oberamtmanns zu Burgdorf, Hasle; Oberburg hat kein Anrecht.

1794 Juli 7. Elisabeth Widmer, geb. Berger wird mit ihrem Rekurs gegen die Gemeinde, welche ihr nicht bewilligen will, im alten Steinbruch im Gibelwald ein Häuslein zu bauen, abgewiesen.

1795 März 28. Jakob Stauffer, der Steinbrecher und Hans Werdmüller erhalten die Conzession, das Lehengut zu Dürrägerten zur Hälfte zu teilen gegen 17 Mäß Dinkel und 7 Mäß Haber Bodenzins.

1797 Dezember 30. Das Einzugsgeld wird verdoppelt, also auf 40 Kronen für Burger und 20 Kronen für Hintersäßen erhöht.

1798 In den Kämpfen des Uebergangs werden als für das Vaterland Gefallene genannt: David Hofmann, Johann Hofmann, Niklaus Leuenberger, Bendicht Joß, Hans Leuenberger, Peter Joß, Hans Thomi, Michael Glauser, Christian Reist, Christian Wegmüller und Andreas Pfister. Was diese Kämpfe selber anbetrifft, so gehören sie nicht in das Gebiet unserer Chronik. Quellenmaterial aus dieser Zeit ist hier keines vorhanden.



Digitized by Google



Verzeichnis derer, welche seit der Reformation der Gemeinde vorgestanden haben.

1. Gemeindevorsteher, Ammann.

Amtsdauer oder zuerst genannt		Gestorben oder zuletzt genannt
1558	Georg Hofmann	1571
1575	Jörg Thierstein.	
1588—1591	Uli Pfister	1591
1591—1613	Christen Schöni.	
1613—1625	Niclaus Bernhard, zu Freudigen	
1625—1653	Christen Wynistorf, im Hof (vergl. pag. 49)	† 1653
1653	Ulrich Thomi, vom Zimmerberg.	
1656	Tobias Liechti, in der Lueg	1670
1674	Andreas Widmer.	
1678	Hans Widmer, von der Oschwand	† 1679
1679	Hans Widmer, zu Dürrenägerten	1707
1714	Hans Burkhalter, vom Brittenwald	1718
1720	Peter Burkhalter, „	† 1733
1723—1728	Hans Uli Sterchi	† 1759
1728	Christen Pfister, in der Farneren.	
1729	Andreas Thomi.	
1731	Niklaus Walther, im Hof	† 1738 91 jährig
1734	Christen Walther, „ „	
1746—1759	Hans Uli Sterchi	† 1759 80 jährig
1759—1770	Johann Walther, im Hof	† 1780 92 jährig
1770—1793	Christen Thomi	† 1797
1793—1798	Johann Gehrig.	
1799	Bendicht Buri, nicht mehr Ammann genannt, sondern **Municipalpräsident!**	

Auf vollständige Genauigkeit macht diese Liste nicht Anspruch, da die Namen und Zahlen mühsam aus Urkunden, Chorgerichtsmanualen, Taufrodeln Totenbüchern, Briefen ꝛc. zusammen getragen werden mußten.

Digitized by Google

2. Pfarrer.

		vorher in:	gieng nach:
1528—1533	Johann Roß.		
1533—153?	Michel Luser.		
153?—1542	Blasius Hahn		Trub
1542	N. Willenegger.		
1551—1559	Matthäus Wipf	Signau	Rohrbach
1559—1570	Albr. Vogt	Burgdorf	†
1570—1574	Israel Lüthard	Gebistorf	Stauffberg
1574—1585	Nicolaus Schöni	Diemtigen	Seeberg
1585—1589	Huldreich v. Bergen (Montanus)	Zofingen	Bern
1589—1594	Johannes Matthys	Dürrenroth	Ferrenbalm
1594—1602	Joseph Hermann	Worb	abgesetzt
1602—1633	Wilhelm Herdi	Thun	„
1633	Beatus Dellsperger	Rüegsau	†
1634—1670	Nicolaus Zeerleder	candidat	†
1671—1701	Johannes Erb	Grindelwald	†
1701—1716	Johannes Grimm	Boltigen	†
1716—1746	Samuel Selmatter	Schulmeister v. Burgdorf	†
1746—1764	Albert Schmid	candidat	†
1764—1765	Ludwig Langhans	Biglen	†
1765—1781	Joh. Rud. Schweizer	Trub	Madiswyl
1781—1795	Emanuel Wyß	cantor	Wohlen
1795—1797	Joh. Jakob Kohler	Sumiswald	†
1797—1813	Georg Petrus Beck	Ringgenberg	†

Als Schulmeister werden genannt:

(Das Schulhaus wurde gebaut 1672).

1705	Jakob Widmer	erwähnt noch 1727
1727	Hans Thomi	„ „ 1738
1740	Andreas Thomi, dessen Sohn	
1765	Christen Thomi	† 1798

Aus früherer Zeit werden leider, auch in den Taufbüchern, keine Namen genannt, obwohl eine Art Schule schon vor dem

Digitized by Google



Bau eines Schulhauses bestand. Eine fixe Besoldung hatte der Lehrer nicht; er zog mit seiner Familie bei den reichen Bauern in den Umgang und wurde z. Tl. von ihnen unterhalten, so daß er wenigstens nicht ganz verhungerte.

Beiträge zur Ortskunde.

Es mögen hier noch einige Andeutungen über örtliche Bezeichnungen Platz haben.

Krieggäßli = an der nach Burgdorf führenden, ehemaligen Hauptstraße stand ein einziges Haus, einem David Krieg gehörend, dessen Familie während ca. 200 Jahren hier ansäßig war.

Knuppenmatt = um 1670 wird ein Knupp, Siegrist zu Burgdorf erwähnt, der im Schachen verschiedenes Erdreich besaß und dessen Nachkomme Hans Knupp wohl den Anfang zu den dortigen Häuserbauten machte.

Rußacker = ein Grundstück der im 18. Jahrhundert in der Kipf ansäßigen Familie Ruß gehörend.

Lyren = vielleicht herrührend von dem Nebengewerbe des Glasträgers Oswald Möschberger, der 1718 als „Spielmann" angeführt wird. (Lyren, lat. lyra, Leier).

Byfang = ein in die Allmend hineinragendes, eingezäuntes, meist mit Bäumen bepflanztes Stück Land; während das offene mit „Wunn" bezeichnet wurde.

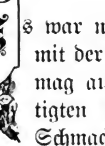
Geldwerte.

Nachstehende Angaben beziehen sich natürlich nur auf den **Metallwert** des Geldes. Der jeweilige wirkliche Geldwert richtete sich nach den Verhältnissen überhaupt; je weiter rückwärts in der Zeit, um so seltener und damit um so wertvoller war das Geld.

Digitized by Google

1 Krone = 25 Batzen = 100 Kreuzer. 1 Kreuzer = 3,623 Rp.
1 „ = 2,5 alte Franken = 3,6232 neue Franken.
276 Kronen = 1000 Franken.
92 Pfund = 100 Franken.
1 Pfd. = 1,8695 Fr. = 20 Schilling = 240 deniers = 30 [Kreuzer
1 Gulden = 15 Batzen, 1 Batzen = 14,493 Rappen.
1 Bernthaler = 40 Batzen = 5,80 Fr.
1 Mark feinen Silbers = 54 französische livres.
1 „ Gold = 14 1/2 Mark Silber = 783 livres.





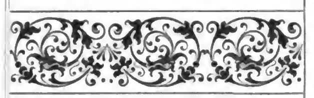
Es war nicht schade um das alte Staatswesen, das mit der französischen Invasion zertrümmert wurde; mag auch der Berner in einem gewissen, berechtigten Selbstgefühl trauern um die erlittene Schmach und die Demütigungen, die im Gefolge waren — nur aus den Ruinen vermochte neues Leben zu erblühen. Früher war, wie wir gesehen haben, der Landbewohner ein Knecht der adeligen Herren, aber er befand sich dabei nicht allzu schlecht. Es sog ihn schließlich nur einer aus, der nach seiner Meinung ein Recht dazu hatte, und ließ ihm dabei doch noch soviel, daß er existieren konnte. Als aber die Städte und die Burger darin sich der Herrschaft bemächtigten, gieng es ihm viel schlimmer, er war nur noch gerade gut genug zum Sklaven. Einzelheiten, kleine, an sich oft unbedeutende, aber massenhaft vorkommende Ereignisse machen die Weltgeschichte; die Bauernunruhen, die Verweigerung des Gehorsams in der Zeit des Uebergangs und dies und jenes waren nicht die Folgen vereinzelter, zum Teil zu rechtfertigender Erlasse, sondern die Frucht fortwährender Quälereien und Nörgeleien; der Bauer besaß allezeit ein empfindliches Rechtsbewußtsein. — Irgend etwelche politische Bedeutung kam gegenüber den Städten den ländlichen Gemeinwesen nicht zu. Die gnädigen Herren



wußten zwar oft sehr geschickt, Städte und Landgemeinden gegen einander auszuspielen; dem lieben Mitburger manche Vorrechte gewährend in Geringschätzung der Landbewohner, aber, damit sie ihnen gegenüber nicht zu groß würden, auch den „Untertanen“ in geringfügigen Dingen bereitwillig Recht gebend. Innerhalb seiner Gemeinde selber kam auch der Bürger nicht zur Geltung — da regierte der Ammann und wenn er sich mit dem Landvogt gut stellte, so war alles recht. Was jeder einzelne zu thun hatte, in seiner Familie, seinem Beruf, u. s. w. das war ihm genau vorgeschrieben; in ihrer väterlichen Weisheit glaubte die Obrigkeit für alles gesorgt zu haben. Daß es schließlich auch dem gemeinen Mann zu dumm wurde, er mit zunehmendem geistigem Erstarken besseres verlangte, wer will's verargen? So war es anderswo, so war es hier; so mußte der in Paris aufgeschleuderte Funke zünden; die Ketten brachen und das längst hohl und morsch gewordene Regiment sank in das zusammen, was es war, in Nichts. Jetzt konnte neuer Same aufgehen, wenn auch auf blutgedüngtem Boden. Es ist eine ganz neue Zeit, die von hier ihren Ausgang genommen hat. So ist das, was damals von Ungezählten als unselig schweres Leid empfunden und nur mit Mühe ertragen wurde, zu einem Segen geworden, der sein Ende noch nicht gefunden hat.



Digitized by Google

IV. Von der Helvetik bis zur Gegenwart 1798—1902.

Eine Fülle von neuen Ideen war mit der französischen Revolution unter das Volk geworfen worden, das freilich, wie die Folgezeit bewies, zur Aufnahme wohl, aber nicht zur Verwirklichung reif genug war. Wie das gährte in den Köpfen, wie man das Alte plötzlich ummodeln wollte! Wenige Jahre nur und es war sehr, sehr vieles wieder im Alten; unsere chronologischen Notizen lassen es deutlich erkennen, daß sich innerlich nur ganz langsam eine Aenderung vollzog, wenn auch äußerlich neue Namen, neue Leute und neue Bräuche aufkamen. Gut' Ding will Weile haben; viel Herrliches und Schönes, welches die Zeit der Helvetik erstrebt hatte, ist erst jetzt verwirklicht worden, vieles noch gar nicht, nur weil man allzu hitzig umgestalten wollte. Besonders die ländlichen Kreise konnten und wollten sich nicht an die Revolutionsparole „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" gewöhnen; von den gnädigen Herren zu Bern wollten sie allerdings — und mit Recht — nichts mehr wissen; aber selber die Gnädigen spielen und wäre es nur in einem Dorfviertel; Burger, Hintersaßen, Heimatlose, Viertel gegen Viertel, Stand gegen Stand — daß eine Gemeinde nur blühen und glücklich sein könne, wenn jeder sich als **Glied** des Ganzen fühle und auch die Vorgesetzten nur **Diener** des Ganzen seien — solches zu begreifen war den meisten zu schwer. So fördert auch da unsere Chronik nicht immer Erfreuliches zu tage.

Was den Zusammenhang mit dem Großen und Ganzen, mit Kanton und Eidgenossenschaft anbetrifft, Rechtsfragen, Verfassung rc., mag der Leser in Geschichtswerken nachsehen.

Digitized by Google

1798 April 10. Oberburg richtet an die helvetische Verwaltungskammer eine (natürlich erfolglose) Bittschrift um Entschädigung für verloren gegangene Artilleriepferde.

1799 Januar 7. Der Nationalbannwart zu Krauchthal erhält Auftrag, dem Bürger Beck, Religionslehrer (Pfarrer), die bisher üblichen 14 Klafter Holz aus dem Nationalkarthäuserwald zu verabfolgen.

" Januar 24. Aus dem Nationalwald werden der Municipalität Oberburg bewilligt: $^2/_3$ der gemachten Wedelen für die Armen, 3 Klafter Holz für die Wachtfeuer, so sie der Fränkischen wegen machen mußten.

" März 5. wird erlaubt, auch den letzten Drittel der Armenwedelen zu holen.

" April 11. werden noch 2 Klafter Wachtfeuerholz bewilligt.

" August 16. Pfarrer Beck wird mit seiner Eingabe um Ausrichtung der seit einem Jahre rückständigen Besoldung abgewiesen; er habe noch 115 Kronen zu gut; keinem Religionslehrer habe man eine Entschädigung gegeben.

" Ueberschwemmung durch die Emme.

" Pfarrer G. P. Beck stiftet den **Taufstein.**

" Es sind an den durch die französische Invasion eingeschleppten **Pocken 36 Kinder gestorben.**

1800 Die Dorfgemeinde zahlt dem Christen Graber, Schneider, für das Putzen von 6 Gewehren 20 Batzen.

" Februar 6. Die Municipalität erhält aus dem Nationalkarthäuserwald 2 Klafter Ausputzholz für die Schule.

" Febr. 28. ebenso 2 Eichen für Brückenunterhalt.

" März 15. " 2 Klafter Wachtfeuerholz für die im Kantonnement befindlichen französischen Truppen.

" April 24. aus dem Nationalhirserenwald 2 Eichen ohne Rinde für Brücken.

1801 April und Mai. Oberburg hat die Requisitionsauflage von $^1/_{1000}$ noch immer nicht bezahlt, trotz wiederholten Aufforderungen von seitens des Bürgers Distriktsstatt-

Digitized by Google

halters. **„Wir bemerken mit nicht geringem Mißfallen, wie störrisch sich die Gemeinde Oberburg erzeigt!“** Der Bürger Distriktseinnehmer, der, statt die Steuern zu sammeln, den Oberburgern geholfen, eine Bittschrift aufzusetzen, wird gehörig gerüffelt und der Gemeinde mit Zwangsmitteln gedroht.

1801 Juni 3. Die genannte Steuer ist noch immer nicht bezahlt. Die Gemeinde erhält daher eine Anzahl französischer Husaren in's Quartier.

„ Oktober 16. Dem Bürger Pfarrer werden zur Reparatur seiner Studierstube 183 Kronen 8 Schilling $2\frac{1}{2}$ Denier bewilligt!!

1802 März 15. Seit geraumer Zeit ist die Gemeinde dem Pfarrer den Hauptzehnten schuldig und ob sie auch jetzt reklamiert, das sei eine veraltete Institution, so kommt sie damit zu spät; sie hätte früher reklamieren sollen. Sie hat alle ihre Restanzen, auch die Requisitionssteuer von $\frac{2}{1000}$ und die Maréchaussée-Steuer innert 8 Tagen zu bezahlen.

„ Mai 17. Da die Gemeinde nicht bezahlt hat, so erhält der Bürgerstatthalter Weisung, sie zu züchtigen (wahrscheinlich wieder mit gründlicher Einquartierung). „Wir sehen mit Mißfallen, **daß die Gmeind Oberburg** bei allen Forderungen, die wir an sie zu stellen im Falle sind, **sich jederzeit durch Nachläßigkeit und Widersetzlichkeit auszeichnet und uns damit unaufhörlich zu schaffen macht.“**

„ August 9. Ein Conzessionsgesuch um ein Waffen- und Hufschmiedrecht wird verweigert, weil in Oberburg hiezu durchaus gar kein Bedürfnis vorhanden sei. **„Wie dürfen sie auch in der Petition es wagen, die Entfernung von Burgdorf auf 1 Std. anzugeben und uns also unrichtige Gründe vorzutragen?“**

1803 **Schaffung einer neuen Gemeindeorganisation** und Wahl der betr. Beamten. Es wird nun zwischen dem geistlichen oder Chorgericht (später Sittengericht genannt) und dem

Digitized by Google

weltlichen oder der Gemeindekammer unterschieden; was dieser letzteren wichtig genug erscheint, soll sie vor die vierteljährlich stattfindenden Gemeindeversammlungen bringen. Zur Abhaltung der Gemeindevorgesetztenversammlungen wird der letzte Freitag jeden Monates bestimmt; dem in der Person des Schulmeisters Johann Walther neu gewählten Gemeindeschreiber wird eine jährliche Besoldung von 10 Kronen festgesetzt; Bußen für fehlende Vorgesetzte 7 $1/2$ Batzen. An der Spitze der Gemeinde steht als Ammann Hr. Ratsherr (Großrat) Jb. Gehrig.

1804 Anschaffung einer Feuerspritze, wird untergebracht bei Chr. Thomis Brücke.

„ August 5. Ins Burgerrecht werden aufgenommen Apotheker Kistler in Burgdorf um 40, Dr. Saam in Münchrigen um 30 und Georg Christoph Degeler um 50 Dublonen, mit der Bedingung, ihren Gönnern (es werden im betr. Protokoll 27 mit Namen angeführt) einen Trunk zu geben! Der letztgenannte Hr. Degeler, vermählt mit Frau Susanna Kupferschmid, gest. 1831 in Bologna baute das Gut auf dem Schönebühl, welches nach ihm noch jetzt „Dägel" genannt wird.

„ Für Militärrequisitionen wird eine Telle von 40 Neuthalern bezogen.

„ Der Urbar dieses Jahres verzeigt an verzinslichen Kapitalien (5 %):

für das Kirchengut	1193 Kronen			
„ „ Armengut	4071 „	24 Bz.	}	5879 Kr. 18 Batz.
„ „ Schulgut	614 „	19 „		

1805 Ins Burgerrecht wird aufgenommen Jb. Herbster aus Hügelheim im Kurbadischen um 50 Dublonen und den üblichen Trunk.

„ Im August erscheint als gültiger Name für die weltliche Gemeindevorsteherschaft der Titel „Gemeinderat."

„ Den zur Wahrung der Neutralität (auf Napoleon I. Befehl) in's Feld aufgebotenen Auszügern werden je 2 Neu-

Digitized by Google

thaler gegeben. (General Niklaus Rudolf von Wattenwyl, einer der bedeutendsten bernischen Politiker jener Zeit).

1806 Bei Anlaß einer neuen Katasteranlage wird auch die March im Schachen zwischen Burgdorf und der Dorfgemeinde bereinigt, da s. Z. die Steine nicht gesetzt worden waren.

„ Juni 27. Es wird eine Feuerwehrordnung eingeführt: 1 Hauptmann, 2 Brandmeister und 2 Zugmeister haben auf die neue Spritze zu achten, sie 2 mal jährlich zu probieren, wofür sie 20 Batzen zum Vertrinken erhalten, bei Gewittern nicht aus der Gemeinde zu fahren, auch sonst nicht allzuweit sich zu entfernen.

„ September 3. Mit allen gegen 2 Stimmen wird in einer großen Gemeindsversammlung beschlossen, nicht in die Brandassekuranz einzutreten.

„ Die vom Dorfe entfernter Wohnenden erklären, mit der Schule nichts mehr zu thun haben zu wollen; man soll ein Projekt für eine Neugestaltung entwerfen.

1807 März 27. Reglierung der Schultelle. Die Haus- und Lehensleute, Burger und Hintersaßen zahlen per Haushaltung 3 Batzen, Tannen 20 Batzen, Rohrmoos nichts, Zimmerberg und Hof 1/4 weniger als die andern.

1808 Streit mit Burgdorf, weil die Stadt einen unrechtmäßigen Marktzoll einfordert.

„ Pfr. Beck erhält Auftrag, einen Gemeinderodel, Verzeichnis sämtlicher Einwohner, anzufertigen. Dieser Rodel trägt die Ueberschrift: „Der Herr läßt seine Sonne aufgehen über Gute und Böse, und regnen über Gerechte und Ungerechte. — Wer will einen Reinen geben von den Unreinen, da ist keiner rein!" Mit Namen sind angeführt 495 Burger, 427 Hintersaßen mit eigenen Besitzungen und 242 Hintersaßen als Mietsleute, zusammen 1164 Einwohner.

1809 Juli 28. Für die Auszüger werden 64 Kronen Kriegssteuern bezogen.

1810 Mai 23. Den fleißigen Schulkindern soll jährlich nach

Digitized by Google

wohlverdientem Zeugnis ein Abendessen aus dem Kirchengut bezahlt werden.

1811 Den Brandbeschädigten von Heimiswyl werden 50 Kronen zuerkannt.

„ September 15. In der Abstimmung über die Anstellung eines Polizeidieners konnte kein Mehr herausgebracht werden; es ward vielmehr dagegen protestiert „man habe keinen nötig, das schaffe vielmehr Kosten als Nutzen!“

1812 Mai 29. Juni 26. Sept. 25. } Die alte **Orgel** taugt nichts mehr. (Wann diese angeschafft wurde, ist leider nirgends ersichtlich). Es wird deshalb mit Johann Rutschi zu Heimiswyl ein Vertrag abgeschlossen, wonach dieser eine neue Orgel erstellen solle, 8′ breit, 12′ hoch, mit dem Pedal zu 9 Registern; dann soll er einen Zug machen, den allfällig übrigen Wind auszulassen, wie auch 2 wackere Blasbälg. Hiefür, wie für das Anstreichen und die nötigen Zierraten erhält er 200 Kronen, ohne Trinkgeld, sowie die alte Orgel. (An diese neue Orgel werden sich noch viele ehemalige Schüler erinnern). Das Spielen hat der Schulmeister Häberli zu besorgen.

„ November 2. Ist erkennt, die Vorlauben in der Kirchen schweifen zu lassen, auch sollen an den Stägen Lehnen angebracht und von den palustres von der alten Lauben darzu gebraucht werden. (Der Leser betrachte die Treppe im Turm!) Die Lauben soll vorne ganz bestuckt und vertäfelt werden. An Samuel Widmer im Giebel um 16 Kronen oder 40 Fr.

1813 Pfarrer G. P. Beck stiftet einen vergoldeten **Abendmahlskelch,** dem von 1692 ähnlich.

„ Februar 22. Jede Haushaltung hat für das Schulwesen 4 Batzen zu bezahlen.

„ Mai 31. Andreas Beck erhält die Huffschmiedconzession lehenweise um 5 Kronen, sowie 2 Mäß Dinkel Zins an die Obrigkeit. Dieses Huffschmiedrecht wurde am 26. Dez. 1872 gelöscht.

Digitized by Google

1814 Für die Auszüger, so einen Feldzug nach Basel gemacht, wird eine Steuersammlung ausgeschrieben. (Eidg. Truppenaufgebot, um den Durchmarsch der Alliierten zu verhindern).

„ Mai 11. Das Gesuch der Gemeinde um Abgabe einer Staatseiche zu Brückenbauten wird der Konsequenz wegen abgewiesen.

1815 September 28. Keinem Hintersäß darf an seinem Einzugsgeld mehr etwas geschenkt werden.

1816 September 27. Der Finanzrat bewilligt an die Kosten der neuen Brücke nach der Zollstätte Tschamerie im Betrage von Fr. 306.30 einen Beitrag von Fr. 75.—.

1817 Im Heumonat hat zu Bern auf dem Markt gegolten:

1 Mäß	Kernen	85 Batzen
4 Mütt	Korn	80 Kronen
1 „	Haber	12 „
1 Mäß	Gerste	50 Batzen
1 „	Erdäpfel	30 „
1 Maß	Wein	20 „

1818 März 13. Auf ehrerbietige Vorstellung von Pfarrer Buri schenkt der hohe Schul- und Kirchenrat der Schule zu Oberburg 8 Kinderbibeln, 10 Expl. Auswahl von Gesängen, 30 geistliche Oden und Lieder von Gellert, 2 schweiz. Ehrenspiegel.

„ Die Volkszählung ergiebt 1472 Einwohner.

1820 Da bei 300 Kinder sind, welche die Schule besuchen sollten, sieht ein jeder ein, daß es sehr nötig wäre, mehr als eine Schule zu haben; aber „jeder möchte dieselbe nach seiner Commodität; wegen Lärmen und unnützem Räsonnieren kann kein Vorschlag zum Mehr gebracht werden.“ Jeder Bezirk findet, bei ihm sei ein neues Schulhaus am passendsten. Auch als unter Vorsitz des Oberamtmanns eine Gemeindeversammlung abgehalten wurde, konnte kein Mehr erzielt werden. Schließlich wurde Schluß erkannt.

Digitized by Google

1820 Alle liederlichen Mannsbilder sollen publiziert werden; die Gemeinde zahle inskünftige für Hurenkinder nichts mehr.

1821 Schulhausneubauten. Wegen zu großer Kosten begehrt man keine Schulhäuser zu bauen, man komme billiger mit Privatschulen. Es wird deshalb einhellig erkennt: Jeder Kreis kann, wo er will, eine Schule halten und einen Lehrer anstellen; soll dieselbe auch unterhalten. Dorf mit 93 Haushaltungen hat den Vorteil, daß die meisten Ausgaben aus dem Kirchengut bestritten werden; es bleibt hier beim alten; Unter-Oschwand mit 63 Haushaltungen bekommt 113 Fr. 4 Btz.; Gumm mit 41 Haush. 73 Fr. 8 Btz.; Schupposen mit 43 Haush. 77 Fr. 4 Btz. Jede Haushaltung hat als Schultelle 7 1/2 Batz. zu bezahlen. Probezeit der Privatschulen 4 Jahre.

1821 November 18. Wegen schlechten, unordentlichen Besuches der Gemeindeversammlungen von seiten der steuerpflichtigen Hausväter wird erkennt, daß jeder, der eine Viertelstunde nach Abruf nicht erscheint, 1 Pfd. Buße zu zahlen hat.

1822 Februar 9. **„Wurde einhellig erkennt, man wolle einen neuen Gemeindrat machen!"** Infolge dieses Beschlusses erklären die bisherigen Mitglieder, nicht mehr funktionieren zu wollen, sodaß auf Befehl des Oberamtmanns am 5. April eine neue Behörde gewählt wird. Der Grund scheint in liederlicher Finanzverwaltung gelegen zu haben; denn es wurde sofort eine genaue Vermögenskontrolle angeordnet. Sie ergab Vermögen 6731 Kronen 24 Batzen 1 Kreuzer
Schulden 1736 „ 20 „ 3 „

1824 Juli 23. Einige Gemeinderäte erklären, ohne Taggeld nichts mehr thun zu wollen. Nach langem Lärmen wird jedem 1 Fr. Taggeld zuerkannt.

„ Herr Beat Ludwig v. Lerber schenkt der Kirche eine Piscatorbibel in Folio mit Metallbeschlägen.

1825 Sandsteingrubenconzession an Christen Thomi, sofern er sich mit den Wegbesitzern ins Reine setze.

1826 Laut obrigkeitlicher Verordnung kann gegen Loskauf des

Digitized by Google

Schachen- oder Bodenzinses das Schachenland von den Gütern losgemacht werden.

1827 Januar 28. | Februar 2. | Juli 8. | Behandlung der Schulangelegenheit; verschiedene Gutachten liegen vor, Kommissionen werden ernannt, aber jede Gemeindeversammlung verläuft fruchtlos; bald sind es Tannen und Rohrmoos, welche nicht mithelfen wollen, bald wünscht der Zimmerberg Zuteilung zum Dorf, bald möchten Oschwand und Hof je eine eigene Schule u. s. w.

" März 31. Schon bald 30 Jahre dauern die Primizstreitigkeiten zwischen dem Pfarrer von Oberburg und dem Obern Drittel (Gommerkinden). Der Letztere mußte stets mit Gewalt gezwungen werden, die verbrieften Abgaben zu entrichten. Der Entscheid der Regierung geht nun dahin, daß gegen eine Summe von 944 Fr. 12½ Rp. der Obere Drittel sich loskaufen könne, nebst einer Gebühr von 20 Fr. an den Amtsschreiber, obwohl es sonst nicht Brauch sei. Das geschieht nun; das Geld bekommt aber nicht der Pfarrer, sondern — der Staat.

" April 6. Wird beschlossen, in der Person des Niklaus Gehrig einen „Polizeier" anzustellen und demselben nachstehende Instruktion zu geben, welche der Kuriosität halber hier angeführt sein soll:

„Der Polizeier soll auf alles unerlaubte Husiren und Betteln (ausgenommen, was arme, hülfsbedürftige Gemeindsangehörige sind) genaue Aufsicht haben und solches zu verhindern suchen und fremde Bettler ihrer Burgergemeinde zuführen, wofür er nach Vorschrift des Gesetzes von den betreffenden Gemeinden bezahlt werden soll. — Soll er in zwey Wochen in der ganzen Gemeinde dreymal die Runde machen und jedesmal an mehreren Orten bey glaubwürdigen Leuten die Zeit und den Ort in das mit sich tragende Rundebüchlein einschreiben lassen, damit der Gemeinderat und der Statthalter nachsehen können, ob er in seinem Berufe fleißig seye. — Soll er sich alle

Digitized by Google

Wochen wenigstens zweymal beym Herrn Pfarrer und beym Statthalter einfinden und wenn diese Briefe zu versenden oder andere Verrichtungen zu machen haben, Ihre Befehle abnehmen und gewissenhaft befolgen und auch die Verrichtungen, die ihm vom Gemeinderat aus aufgetragen werden jeder Zeit, seye es wann es wolle, getreulich verrichten ohne ferneres Entgeld. Zu einem fixen Gehalt wird ihm alljährlich 26 Kronen zu bezahlen und alle zwey Jahre einen neuen Rock und einen Hut anzuschaffen versprochen."

1828 Januar 2. findet von der Dorfgemeinde der Loskauf der Bodenzinspflicht der Allmendrechtsame (14 Bauern- und 38 Taunerrechtsame) um 825 Fr. statt.

" Obrigkeitlicher Spruch, die neuen Schulhäuser angends zu bauen. Die Mehrheit erklärt, diesen Spruch vorläufig noch nicht anerkennen zu wollen!

" März 5. Nachdem bis jetzt seit 1821 alle Bemühungen in den Schulangelegenheiten am Eigensinn gescheitert seien so sehe sich die Regierung genötigt, zu befehlen, daß sofort die Erweiterung des Dorfschulhauses, sowie der Bau von Schulhäusern für den Zimmerberg und Breitenwald, auf gemeinsame Kosten an Hand zu nehmen sei.

1830 Januar 6. Neuer Mahnbrief an Breitenwald und Oschwand, nun auf ihre Kosten die Schule zu bauen.

" Februar 13. Gemeindebeschluß in Schulangelegenheiten: Die Schule im Dorf soll erweitert und ein Unterlehrer angestellt werden; ein zweites Schulhaus ist im Hof zu bauen, für 100 Kinder; im Dorf übrigens eine Sommerschule einzurichten.

" September 18. Die Burgergemeinde beschließt, keine neuen Burger mehr anzunehmen.

1831 September 18. Es ist nötig geworden, eine Cholerakommission zu ernennen, bestehend aus Statthalter Hofmann, Dekan Hürner, Doktor Maret, Wirt Eymann und

Digitized by Google



Der untere Teil des Dorfes.
Reproduktion nach einem Oelgemälde vom Jahre 1845.

Digitized by Google

Schulmeister Affolter. Chorrichter Uhlmann giebt als Lazareth sein altes Haus, sowie daneben einen Begräbnisplatz.

1831 Oktober 15. Seine Ehrwürden, Herr Pfarrer Hürner wird ausgeschossen, im Namen des Gemeinderates dem Herrn Dr. Maret den Wunsch vorzutragen, daß er entweder hier in der Gemeinde bleibe, oder sonst in der Nähe sich aufhalte, indem der Gemeinderat einsieht, daß die Gemeinde durch seine Entfernung hinsichtlich der Armen und in vielen andern Hinsichten großen Verlust leidet.

Kurz darauf erscheint aber als Armenarzt ein Hr. Dr. Oetinger; Dr. Maret berücksichtigte den Wunsch des Gemeinderates nicht.

„ Nach der Volkszählung beträgt die Einwohnerzahl 1723.

1832 Juni 13. Die neue Gemeindeordnung wird eingeführt; dementsprechend werden sämmtliche Behörden neu gewählt, unter anderm auch eine Schulkommission von 9 Mitgliedern.

„ Die Dorfgemeinde richtet eine Eingabe an die Regierung zur Regelung der Schwellenpflicht zwischen Oberburg und Hasle. (1839 erledigt).

„ Der Burgerrat von Burgdorf fordert die Dorfgemeinde dringend auf, die Wuhren und Schwellen sofort zu besorgen, da das Eigentum der Stadt bedroht sei.

1833 Januar 16. Gemeindebeschluß in Schulangelegenheiten: Die Dorfschule wird für 2 Lehrer eingerichtet. Im ferneren sollen 2 neue Schulhäuser erbaut werden, wofür man 2 neue Kommissionen ernennt. Da aber die Einspruchsverhältnisse von Rohrmoos und Tannen noch nicht beseitigt sind, so will man noch ein wenig zuwarten.

„ Mai 6. Die Sommerschule wird auf 4 Wochen festgesetzt.

„ Juni 27. Die Gemeinde schafft 12 neue, hölzerne Feuereimer an.

„ September 22. Eine Anzahl Frauen reichen beim Gemeinderat eine Petition ein, es möchte denen, deren Ehe-

Digitized by Google

männer im eidgenössischen Dienste im Felde stehen, eine Unterstützung gewährt werden. Es wird beschlossen, nur die Burger zu berücksichtigen.

1834 Eine Anzahl Bürger erheben Einspruch, daß der Gemeinderat zu handen der Armen und Schulen auf seine Rechnung eine Pintenwirtschaft einrichte!

„ April 12. In der Gegend vom Spital oder der Stöckeren soll ein neues Schulhaus gebaut werden.

„ Februar 22. Regierungsratsbeschluß: Die Gemeinde Oberburg bildet ein politisches Ganze, so soll auch das Schulwesen gemeinsam bezahlt und verwaltet werden. Die Beschwerden und Einsprachen von Rohrmoos und Tannen werden abgewiesen; sie sollen sich mit Oberburg verständigen.

1835 März 23. Das Begehren der Feuerläufer um schwarze Ueberröcke wird einhellig abgewiesen.

„ Tannen verlangt einen Weg nach Oberburg.

„ Gemeindebeschluß betr. Schulverhältnisse: Das Dorfschulhaus wird nach einem vorliegenden Plan repariert, denen vom Zimmerberg, Hof, Oschwand und Breitenwald versprochen, in ihrem Kreise Schulhäuser zu bauen.

„ November 18. Wegen bevorstehender Schulhausbauten wird die Einladung der Regierung, an den Bau der großen steinernen Brücke in Bern (Nydeck) Aktien zu zeichnen, abgelehnt.

1836 Volkszählung Einwohnerzahl 1769.

„ Für die Sommerschule werden der Einfachheit halber die Dorf- und die Staldenschule vereinigt; dem Oberlehrer werden Fr. 51.— für 4 Wochen, dem Gehülfen Fr. 25.— versprochen, Staatszulage inbegriffen.

1837 Große Ueberschwemmung durch die Emme, eine der größten bekannten; Wuhren und Dämme, Häuser und Brücken werden weggerissen. Der Ertrag des hier gestrandeten Emmenholzes wurde auf Fr. 694.30 geschätzt, wovon für

Digitized by Google

Oberburg Fr. 374.15, für Hasle Fr. 320.15 abfielen. (Man vergleiche zu dieser Ueberschwemmung J. Gotthelf's Wassernoth im Emmenthal).

1837 Dezember 17. Da man für die Dorfschule gerade keinen passenden Gehülfen findet, so soll Schulmeister Affolter einstweilen die fähigsten Schüler gegen eine billige Gratifikation anstellen.

1838 Februar 23. Eine Bürgschaftsverpflichtung des Gemeinderates für den Polizeier als Briefbote, soweit es Gemeindeangelegenheiten angehe, wird von der Postadministration nicht angenommen; es müsse für die ganze Gemeinde gut gesprochen werden.

„ März 17. Da der Schullehrer Affolter nicht alle Hausgerätschaften in seiner Wohnung unterbringen kann, so erlaubt ihm der Gemeinderat, dieselben in der Kirche aufzuspeichern!!

„ September 23. Die Gemeinde setzt die Rechte und Pflichten der Lehrerschaft fest wie folgt: **Oberlehrer** zu Oberburg bar Fr. 140.— und 3 Jucharten Land. **Unterlehrer,** Besoldung Fr. 150.—; die Wohnung, sobald sie fertig ist, wird in billigen Abzug gebracht. Dafür soll er Sommers und Winters Schule halten nach dem Gesetz; nötigenfalls die Stelle des Oberlehrers vertreten und das Schulzimmer reinlich halten.

Lehrer der **Leimeren**-Schule: Wohnung nebst Scheuerwerk, je 1 Klafter Tannen- und Buchenholz, 1/2 Juchart. Pflanzland, Fr. 125.— bar; von jedem Leichengebet 5 Bz.

Lehrer auf **Schnpposen**: wie der Vorgenannte; an barem Geld jedoch nur Fr. 120.—. Dafür haben beide außer dem gesetzlichen Schulehalten noch mit den übrigen Lehrern im Kehr in der Kirche vorzusingen, die Leichengebete zu besorgen, an den hl. Sonntagen vorzulesen, im Winter Kinderlehre zu halten, für Reinlichhaltung der Schulzimmer zu sorgen.

Digitized by Google

Lehrer in der **Gumm**: Bargeld Fr. 125.—, sonst wie die andern.

1838 Für die Schulhausbauten sind vorgesehen:

Oberburg	Fr. 8400.—	total Fr. 24,472.— = Fr. 35,484.40 (neu)
Leimeren	„ 5347.—	
Schupposen	„ 5250.—	
Gumm	„ 4475.—	
Entschädigung an Rohrmoos	„ 1000.—	

(1 Franken alte Währung = 1,45 Fr. neue Währung).

„ An die Schulhausbauten bewilligt die Regierung 10%; der Große Rat gewährt der Gemeinde ein Anleihen von Fr. 12,000 à 3% auf 6 Jahre stehend. Die Extratelle von Fr. 24,076 wird bewilligt. — Herr Dekan Hürner tritt zu Gunsten der Schulhausbauten seine diesjährigen Primizen ab.

Samuel Schmid von Seon, Gemeinderat, erhält die Conzession für eine Sägemühle, um Fr. 2.— Auflage, (jetzt die obere Säge).

Peter Lüthi, Zimmermeister, erhält eine Wasserrad-Conzession, um Fr. 2.— Auflage (jetzt Gießerei Zollinger).

„ September 13. In der Kirche werden die alten Vorgesetztenstühle weggebrochen und durch Bänke für die Schüler und Sänger ersetzt. Auf dem Lettner rechts neben der Orgel wird der vorderste Bank bestimmt für die Lehrer, die hintern für ein Sängercollegium, ebenso der vorderste auf der linken Seite.

1839 Zur Hebung des Gesanges bewilligt der Gemeinderat dem Ober- und Unterlehrer, auf die Wandtafel rote Notenlinien zu zeichnen!

Der Prozeß zwischen Oberburg und Hasle (seit 1832) wegen der Schwellenpflicht wird obrigkeitlich entschieden, dahingehend, daß es bleiben solle wie von alters her; (1702). Der Einspruch von Oberburg daher abgewiesen.

Bevölkerungszahl 1907 Einwohner.

Digitized by Google

1840 Der Gesangverein Oberburg erhält zur Anschaffung von Musikalien einen Gemeindebeitrag von Fr. 16.—; infolge dessen werden die Mitglieder nächtlicherweise insultiert, so daß der Gemeinderat gegen die Ruhestörer einschreiten muß.

" Die Besoldung für den Gemeindeschreiber wird, weil derselbe „streikt", auf Fr. 100.— erhöht.

Das Land gilt in diesem Jahre durchschnittlich per □' 1 Kreuzer.

" August 21. Ein Gesuch der Dorfgemeinde, die Regierung möchte ihr den Schaden, den die Emme ihr verursacht hat, ersetzen helfen, wird abgewiesen, mit der Begründung, der Staat habe keine Verpflichtung, Schaden zu ersetzen, der ohne sein Zuthun entstanden sei.

" September 7. Zur Reglierung der steten Streitigkeiten zwischen Hasle und Oberburg wird ein Schwellenreglement erlassen, wonach die beiden Dorfgemeinden je 2 Männer zu einer Commission bestimmen, welche mit dem vom Statthalter erwählten Obmann für den richtigen Unterhalt der Schwellen und die gegenseitige Pflichterfüllung zu wachen hat.

1841 September. Die Kosten eines von Oberburg und Hasle gemeinsam gemachten Dammes belaufen sich auf Fr. 2021.80 Ein Gesuch um Bewilligung eines Beitrages wird von der Regierung abschlägig beschieden; die Arbeit sei sehr nachahmenswert, gehe sie aber nichts an.

1842 März 3. Von der Regierung werden weiter Fr. 800.— an die Schulhausbauten bewilligt.

Verordnet ein Weggeld für diejenigen, welche in der Steingrube im Roth brechen wollen.

1843 Januar 17. Die Dorfgemeinde kauft den auf ihrem im Schachen befindlichen Erdreich haftenden Heuzehnten (s. 1664) um Fr. 486.02 los.

" Juni 5. Die Dorfgemeinde führt gegen Hasle Beschwerde, wegen Ausreutung des Schachenholzes. Da sie das nichts

Digitized by Google

angehe, so wird die Klage abgewiesen unter Kostenfolge (Fr. 23.—).

1844 Oktober 5. Die vom Unterlehrer nachgesuchte Besoldungserhöhung um Fr. 10.— wird abgewiesen; dagegen die Besoldung des Lehrers am Tannengut von Fr. 75.— auf Fr. 100.— erhöht.

1845 Mai 17. Gemeindebeschluß: Die Gemeinde zerfällt in 4 Schulkreise, von welchen keiner vor den andern im Interesse der Jugenderziehung etwas voraus haben soll. Dem 5. oder Oberlehrer wird in Zukunft ein höherer Wirkungskreis angewiesen, dadurch, daß er nur befähigte Knaben (aber keine Mädchen) aus allen Schulkreisen zu unterrichten habe.

1846 Einwohnerzahl 2093.

1847 An die Korrektion der Krauchthalstraße wird ein Staatsbeitrag von Fr. 5000 = 33 % bewilligt.

Gründung eines Kirchgemeindearmenvereins, daraus später die Gemeindekrankenkasse entstanden ist (1857).

" Rudolf Schnell gründet die Eisengießerei, nachmals Schnell & Schneckenburger, jetzt J. Wegmann.

1848 März 8. Das Gesuch um einen weitern Beitrag von Fr. 5000 an die Krauchthalstraße wird abgewiesen, dagegen ein Darlehen von Fr. 3000 gewährt.

" Juni 27. 70 Jucharten Wald, von den 4 Höfen zu Rohrmoos gemeinsam besessen, werden gleichmäßig unter dieselben verteilt.

1850 Die Volkszählung ergiebt 2200 Einwohner.

1851 Januar 18. Ein zweiter Polizeier ist dringend nötig geworden!

" Januar. Reparatur der Kirchhofmauer auf der Nordseite durch Samuel Amport.

1852 Oktober 2. Da die Einwohnergemeinde auf Morgens 9 Uhr angesagt worden und sich erst gegen Abends 5 Uhr einige Einwohner eingefunden haben, wird beschlossen, nicht mehr anzufangen!!

Digitized by Google

1853 Einsetzung einer Armenkommission (später Spendkommission) zur Besserung des Armenwesens.

1854 Juli 29. Schulangelegenheiten: 1) Aus der Unterschule Oberburg wird eine gemischte Schule gemacht. 2) Auf der Leimeren wird eine Unterschule eingerichtet. 3) Besoldung für die Oberschule 500 Fr. a. W., für die gemischte Schule Fr. 200. Für die Unterschule Leimeren Fr. 175. 4) Wenn für die Oberschule sich nicht genügend fähige Knaben finden, so dürfen ausnahmsweise auch Mädchen aufgenommen werden.

„ September 11. Diese Beschlüsse werden rückgängig gemacht; dagegen wird Schaffung einer zweiten Lehrerstelle in der Leimeren erkannt. (Bei der ersten Versammlung waren nur 6 Anwesende, bei der letztern 30).

„ Das neue Kirchengesangbuch (das alte Bernergesangbuch) wird eingeführt.

1855 Beschaffung einer zweiten Feuerspritze, woran der Staat 10 % = Fr. 40.— steuert, und Erstellung eines Spritzenhauses.

Die Kreispostdirektion bewilligt einen Postsack für Oberburg auf der Bern-Post über Oberburg.

1856 Einwohnerzahl 2158.

1858 Aus der Armenkommission wird nach dem Gesetz ein Spendausschuß; aus dem aufgelösten Kirchgemeindsarmenverein die Armenkrankenkasse.

„ Juli 1. Die zur Haltung eines Feuereimers Verpflichteten haben statt eines solchen in Zukunft Fr. 5.— zu entrichten.

1859 Marchbereinigung zwischen Oberburg und Rütti.

Dem zweiten Polizeidiener werden für seine Dienste eine neue Montur und ein Paar Schuhe zuerkannt.

1860 Die Gemeinde erhält die obrigkeitliche Bewilligung, ein Schulgeld zu ziehen und zwar per Kind Fr. 1.— jährlich; wenn aus einer Familie mehrere sind, Fr. 2.— die Familie.

Digitized by Google

1860 Einwohnerzahl 2303.
" Erweiterung des Kirchhofes.
1862 Hans Dietschi vermacht sein gesammtes Vermögen der Burgergemeinde, welches, da eine solche dem Namen nach nicht existiert, in's Schulgut gelegt wird.

Die Orgel weist bedenkliche Mängel auf. Vorerst soll eine Liste zirkulieren um Beiträge zu sammeln.

1863 Der Ausscheidungsvertrag über sämmtliche Güter weist folgenden Bestand auf:

Kirchengut	Fr.	36,239.61
Schulgut	"	27,999.13
Ortsgut	"	2,750.—
Ortsarmengut	"	1,022.—
Burgerliches Armengut	"	38,292.33

1865 Juli 20/21. Großer Brand von Burgdorf. Eine sofort einberufene Versammlung wählt ein Hülfscomite, bestehend aus den Herren Pfarrer Hürner, Notar Howald, Chr. Schertenleib zu Freudigen, Chr. Lüthi, Gießer, Chr. Widmer, Uhrenmacher, Andreas Ritter, Zimmerberg, Niklaus Walther im Hof, Jakob Kühni, Zimmerberg und Johann Glauser in Rohrmoos, das in der Gemeinde eine Gabensammlung zu veranstalten hat. Zugleich wird der Bezug einer halben Telle — $1/2$ ‰ beschlossen. Die Gabensammlung mit der Telle ergab:

Dorfviertel	Fr.	991.18
Oschwandviertel	"	377.48
Breitenwaldviertel	"	544.55
Zimmerbergviertel	"	526.19
für die Abgebrannten zu Hofern	"	60.75
Die Schulkinder der Oberschule	"	10.—
Das Brandcorps von Oberburg 1 Tagessold und die Staatsprämie	"	86.55
Die Arbeiter der Schnell'schen Gießerei	"	50.—
Total bar	Fr.	2646.70.

Ferner leisteten Hülfe beim Schuttwegräumen 86 Mann

Digitized by Google



Kirche und Umgebung.

Reproduktion nach einem Oelgemälde vom Jahre 1845.

Digitized by Google

mit 69 Pferden 130 Tage, per Tag durchschnittlich 22 Mann mit 17 Pferden 32 Tage.

Für die fast zu gleicher Zeit Brandbeschädigten von Travers wurden Fr. 100.— gesteuert, für Hindelbank Fr. 60.—, für Bickigen Fr. 40.—, für Hoferen Fr. 80.—.

1865 Mai 21. / Juli 15. } Mit Orgelbauer Weber in Bern, der sich anerbietet, eine **neue Orgel** gegen die alte einzutauschen, wird ein Abkommen getroffen, wonach er eine solche Orgel um Fr. 4000 liefern soll. Später wurden ihm moch Fr. 700 Nachtauschgeld ausbezahlt.

„ November 25. In's Burgerrecht wird aufgenommen Dr. Albert Lüke aus Hamburg, Professor der Chirurgie in Bern.

1866 Februar 24. Erhöhung der Lehrerbesoldungen: Oberschule Leimeren, Schupposen und Gumm außer den gesetzlichen Leistungen Fr. 600.— nebst Fr. 50.— als Gratifikation im Falle der Zufriedenheit. Die Unterlehrer eine Gratifikation von Fr. 50.—

In's Burgerrecht wird aufgenommen Georg Adam Wolfermann aus Mainz, Bandagist in Bern.

„ September 14. stirbt Dr. Abraham Maret, geb. 6. Nov. 1783, seit langem Arzt in Oberburg, bewährt als Arzt und Menschenfreund; intimer Freund von Jerem. Gotthelf.

1867 Januar 5. In's Burgerrecht wird aufgenommen Dr. Edwin Klebs aus Königsberg, Professor der Anatomie in Bern.

„ März 23. ebenfalls Karl Theodor Arndt aus St. Petersburg, Handelsmann in Bern.

Eine Anregung, das übliche Mittaggeläute von ½ 12 auf 11 oder 12 Uhr zu verlegen, wird, um nicht Mißfallen bei denen zu erregen, die am alten Brauche hangen, abgewiesen.

1867 Gründung der allgemeinen Krankenkasse, sowie der Feldschützengesellschaft Oberburg. Neugründung des Männerchores Leimeren-Schupposen.

Digitized by Google

1868 März 21. Jn's Burgerrecht wird aufgenommen Theodor Laufkötter, aus Brilon in Preußen.

Verkauf der Pfrundscheuer und Abbruch derselben.

„ November 14. Jn's Burgerrecht wird aufgenommen Wilhelm Friedrich Leonhardt von Schillinghof in Baden.

1869 Gesangvereine existieren in diesem Jahr der Männerchor Dorf, Männerchor Leimeren-Schupposen und der Gemischte Chor Dorf.

„ Juli 10. Jn's Burgerrecht werden aufgenommen F. L. G. Franke aus Weimar, Tanzlehrer in Bern, und Johann Reichel von Graudenz in Preußen, Musikdirektor in Bern.

„ August 28. Der Antrag auf Ausbau des Kirchturmes wird verworfen. Dagegen soll die dringend nötige Reparatur an hand genommen werden.

1869 Gründung der untern Gießerei (nunmehr Hegi & Cie.).

„ Der vor kurzem gebaute Gasthof zum „Bären" geht in den Besitz der Familie Schürch über.

1870 Dem Sigristen wird das Tragen des Mantels, wenn er sonst anständig gekleidet sei, erlassen.

Die Reparaturkosten am Kirchturm betrügen Fr. 2000. Der Antrag auf Ausbau wird neu gestellt und zum Beschluß erhoben.

„ Februar 12. **Der Ausbau des Kirchthurmes** wird um die Summe von Fr. 14,000 an Architekt Roller in Burgdorf übergeben.

Die Volkszählung ergiebt 2528 Einwohner.

1871 Die Lehrerbesoldungen werden festgesetzt auf Fr. 450.— (gesetzliches Minimum nebst eventueller Gratifikation von Fr. 50 für die Lehrer und Fr. 30 für die Lehrerinnen.

1872 Januar 6. Außer Präsident und Sekretär hat sich zur Gemeindeversammlung niemand eingefunden!

1873 Die Taufkanne wie die beiden Nachtmahlkannen aus Zinn sind gänzlich defekt und auch wegen ihrer Form unbrauchbar geworden. Sie werden deshalb auf Rechnung des

Digitized by Google

Hrn. Pfarrer Bähler umgeschmolzen. Sie tragen die Aufschrift: Hoffnung, Glaube, Liebe. Diesem Zinngeschirr fügt Frau Pfarrer Bähler noch ein neues Abendmahlstischtuch hinzu.

1873 März 23. Erhöhung der Lehrerbesoldungen um je Fr. 100.

„ Mai 30. In's Burgerrecht wird aufgenommen August Mayer aus Todtnau in Baden, Handelsmann in Burgdorf.

„ Oktober 4. Wegen zunehmender Ueberfüllung der Dorfschulen wird beschlossen, ein neues Schulhaus an günstigem Platz erstellen zu lassen; vorerst aber noch eingehende Untersuchungen anzustellen; auch die Umgestaltung von Schupposen in eine Ober- und Unterschule wird in Aussicht genommen.

1874 Gründung der mechanischen Werkstätte J. Stalder; (Feuerspritzen, Maschinen).

„ Schulangelegenheit: Die beiden Kreise, Dorf und Leimeren werden vereinigt und ein Schulhaus auf dem Stöckernfeld gebaut, mit 4 Schulzimmern und 4 Lehrerwohnungen. Ebenso wird ein Anbau an das Schulhaus Schupposen zur Unterbringung der Unterschule beschlossen.

In's Burgerrecht werden aufgenommen die Gebrüder August Anton und Julius Adolf Borrely aus Aegypten.

1875 Oktober 23. Mit 42 von 46 Stimmen wird beschlossen, sich am Bau der Bahn Burgdorf-Langnau zu beteiligen und zwar durch Uebernahme von

80 Subventionsaktien im Betrage von Fr. 40,000
40 Prioritätsaktien „ „ „ „ 20,000

Der Rest von Fr. 20,000 Prioritätsaktien soll durch Private übernommen werden.

1876 Einführung des Anzeigers für die Gemeinden Burgdorf, Heimiswyl, Wynigen, Hasle, Oberburg und Krauchthal.

„ Januar 6. Beschlußfassung betr. Schulhausneubau auf dem Stöckernfeld um die Summe von Fr. 66,500.— mit 17 gegen 8 Stimmen.

Digitized by Google

1876 September 2. Der Beitritt zur Bezirkskrankenanstalt wird beschlossen.

" Oktober 7. In's Burgerrecht wird aufgenommen Heinrich Haslauer von Straßburg, in Bern.

" Gründung der Sektion Oberburg des schweiz. Grütlivereins.

1877 März. Einteilung des Giebelwaldes (59 Juch. 8100 □') nach den Rechtsamen, in 5 Abteilungen abgesteckt und nach dem Wert den Berechtigten obrigkeitlich zugesprochen. (s. 1680)

" Juli 29. Herr Rudolf Ludwig Fankhauser, auf der Bleiche, gew. Pfarrer, macht der Kirchgemeinde ein Geschenk von 3 neuen Chorfenstern mit Glasmalerei. Das mittlere, zur Zeit noch in Paris an der Industrieausstellung, stellt den Rangstreit der Jünger dar. Das Werk stammt aus dem Atelier des Glasmalers Karl Wehrli in Zürich. Eingesetzt wird das Fenster 1878. (s. 17. Juni).

" August 11. Schulorganisation. In's neue Schulhaus sollen kommen:

1) die neu geschaffene Unterschule mit je 3 Klassen für je eine Lehrerin.

2) die neu geschaffene Mittelschule mit je 2 Klassen für je einen Lehrer.

In das Dorfschulhaus wird die Oberschule, umfassend das 8. und 9. Schuljahr, versetzt. Das untere Schulzimmer bleibt für die Arbeitsschule der Oberklassen und den Konfirmandenunterricht reserviert.

Die Zeichnung von Vorschußaktien an die Burgdorf-Langnaubahn wird abgelehnt.

1878 Januar 5. Für das neue Schulhaus wird ein Nachkredit von Fr. 12,000 bewilligt.

Da das alte Leimerenschulhaus niemand kaufen will, so verfügt die Gemeinde hierüber zu Armenzwecken.

" Juni 17. Das Kirchenchor wird durch den Staat ausgebessert und den Glasmalereien entsprechend in stand gesetzt.

Digitized by Google

Die Totalausgaben für das neue Schulhaus betragen Fr. 83,472.22.

Die Kirchgemeinden der Aemter Burgdorf-Fraubrunnen schließen sich zu einem Bezirksverbande zusammen. Alljährlich soll nun abwechselnd in den einzelnen Gemeinden ein kirchliches Bezirksfest abgehalten, auch, wenn nötig, außerordentliche Delegierten-Versammlungen einberufen werden.

1879 Einführung der neuen Kirchenliturgie.

„ Juni 22. Der Bezirksgesangverein an der untern Emme hält in Oberburg einen Sängertag ab.

„ Juli 19. An die Emmenthalbahn wird durch 12 anwesende Stimmberechtigte (!) eine Subvention von Fr. 95,000 beschlossen, hierin inbegriffen die 1875 bewilligten Fr. 60,000.

1880 Die Volkszählung ergiebt 2594 Einwohner.

Die 1865 angeschaffte Orgel ist sehr reparaturbedürftig geworden; eine Umänderung kostet jedoch zu viel, so wird sie nur teilweise ausgeflickt.

1881 An die durch den Bergsturz von Elm Beschädigten wird ein Gemeindebeitrag von Fr. 200.— erkannt.

1882 Die sittengerichtlichen Untersuchungen betr. Konkubinatsverhältnisse und Vaterschaftsklagen werden von den kirchlichen Behörden auf die bürgerlichen übertragen.

„ Dezember 17. In's Burgerrecht wird aufgenommen Joh. David Kientsch von Maulbronn, Prediger der freien Kirche in Burgdorf.

1884 Juli 12. In's Burgerrecht wird aufgenommen Septimus Hans Karl Holl, von Augsburg, im Lochbach.

Anschaffung einer neuen Feuerspritze, welche oben im Dorf plaziert werden soll.

„ Oktober 4. Ausscheidungsvertrag zwischen der Kirch- und der Einwohnergemeinde. Nach demselben gehören der Kirchgemeinde: Das Kirchengebäude sammt Turm, der

Digitized by Google

Kirchhof, der sog. Griengrubenacker und die Sigristenrütti; sämmtliche Glocken, die Orgel, die Heizeinrichtung und Bestuhlung, das Mittelfenster im Chor und die Abendmahls- und Taufgerätschaften. Der Einwohnergemeinde: Die Kirchturmuhr, sowie die Begräbnisgerätschaften. Gegen Abtretung einer noch ausstehenden Telle vom Turmbau her übernimmt die Einwohnergemeinde die Kirchenschulden von Fr. 5208.62.

1887 Mai 8. Einweihung des neuen Friedhofteiles oberhalb des alten bei der Kirche.

„ August 21. Kirchliches Bezirksfest der Aemter Burgdorf und Fraubrunnen. Referate über den Kirchengesang.

Einführung der Speisung armer Schulkinder mit Milch und Brot.

1888 Vertrag mit der Gemeinde Lützelflüh behufs Zuteilung des Tannenschulkreises zur Schule im Brüschhäusli.

„ In's Burgerrecht wird aufgenommen Frau Anna Elisabeth Schobert geb. Wißler, von Marbach, in Bern.

Die Volkszählung ergiebt 2537 Einwohner.

1890 In's Burgerrecht werden aufgenommen Friedrich Fichter, aus dem Badischen, Küfer in Burgdorf, und Frau Elisabeth Bürgi von Bärentschwyl, in Langenthal.

Einrichtung eines eigenen Landjägerpostens.

1891 Einführung des neuen schweiz. Kirchengesangbuches.

„ August 1. Bundesfeier. Nachmittagsfestchen für die Schulkinder mit Zug durchs Dorf, abends Feier der Erwachsenen im Gasthof zum „Bären."

Gründung des Samaritervereins.

Gründung einer Sektion der kantonalen Krankenkasse.

1892 Gründung der Musikgesellschaft „Frohsinn."

1893 In's Burgerrecht werden aufgenommen: Jules Maximilian Longhaye, v. Baileul, Wirt in Burgdorf; Gottfried Rahlfs von Hannover, Apotheker; Karl Fausser, Korbmacher, von Gailsdorf, in Burgdorf.

Digitized by Google

Reparatur und Anstrich der Kirchendecke.

Die Gemeinde beschließt einen Beitrag von Fr. 20,000 an die Korrektion der Lauterbachstraße.

Gründung der Holzwarenfabrik Mosimann & Cie. im Gebäude der untern Mühle.

1893 Die Ausgaben für das Schulwesen betrugen im Zeitraume von 1876 — 1893 Total Fr. 283,388 nämlich

für Lehrmittel, Beheizung, Besoldungen Fr. 148,260.—

„ Bauten, Reparaturen „ 135,128.—

1894 Der Kirchgemeinderat beschließt die Anschaffung einer neuen Orgel, da die alte nicht mehr reparaturfähig ist. Zu diesem Zwecke werden fürs erste Sammellisten in Cirkulation gesetzt. Das Ergebnis beträgt Fr. 1500.—.

Zur Bezeichnung der Gräber werden gußeiserne Grabnummern angeschafft.

„ Oktober 7. Jahresfest des protestantisch-kirchlichen Hülfsvereins des Emmenthals. Referat über: Die Aufgaben des Protestantismus in der Diaspora und die Stellung der Hülfsvereine dazu.

1895 Juni 8. Sängertag des Kreisgesangvereins an der untern Emme.

Eine Gemeindesubvention an die elektrische Normalbahn Burgdorf-Thun im Betrage von Fr. 20,000 wird abgewiesen; die Summe soll durch Zeichnung von Privaten aufgebracht werden.

Neues Gemeindereglement.

„ Einige gemeinnützige Männer gründen einen „Kindergarten" nach Fröbel'schem Muster.

1896 Gründung des Bürgerturnvereins.

„ November 15. Einweihung des neuen Friedhofes an der Krauchthalstraße. Das erste Grab wird 1897 am 15. Januar gegraben.

1897 Schülerfest.

Digitized by Google

1897 Oktober. Bazar zu gunsten des Orgelfonds, Reinertrag Fr. 2241.96.

„ November 4. In's Burgerrecht wird aufgenommen Paul Niklaus Claudan von Villejuif, Uhrenmacher in Bern.

1898 Mai. Emmenthalisch-oberaargauisches Schützenfest, im neuen Schießstand bei der Steingrube.

„ Durch eine Reihe böswilliger Brandstiftungen, die jeweilen in der Sonntagnacht erfolgen und durch welche 3 Häuser in Asche gelegt wurden, wird das Dorf in große Aufregung versetzt, bis es einer rasch organisierten Brandwache gelingt, des Thäters habhaft zu werden, der aus lauter Sucht am Brennen hier wie anderwärts diesem Sport huldigte.

1899 Januar 28. stirbt David Schüpbach, geb. 16. Dez. 1821, seit 1866 beliebter und tüchtiger Arzt, und Menschenfreund.

1900 Die Volkszählung ergiebt eine Einwohnerzahl von 2745.

„ Wegen zunehmender Ueberfüllung der Schulklassen muß im Stöckerenschulhaus eine neue Klasse errichtet werden. Die Anordnung ist nunmehr:

Unterschule	3 Klassen,	1.—3. Schuljahr
Mittelschule	3 „	4., 5. + $^1/_2$6., $^1/_2$6. + 7. Schuljahr
Oberschule	1 „	8. + 9. Schuljahr.

1901 Bau der neuen Bahnhofstraße um Fr. 8300.—

„ Dezember 8. Die Kirchgemeinde beschließt die Anschaffung einer **neuen Orgel** von 18 klingenden Registern zu 2 Manualen und einem Pedal nebst Schweller und Echokasten, sowie die Erstellung einer neuen Empore. Die Kirchenmauer wird aus Alpenkalk um Fr. 3980.— neu erstellt.

Das Gemeindevermögen beträgt:

Kirchengut	Fr. 54,666.—
allgemeines Ortsgut	„ 37,000.—
Schulgut	„ 105,284.—

Das Steuerkapital, Tellansatz pro 1901 $3^1/_{10}$%

Digitized by Google



General-Ansicht 1902.
Nach einer photographischen Aufnahme.

Digitized by Google

Grundsteuerkapital	Fr.	5,476,810.—
unterpfändliche Kapitalien	„	1,052,879.—
Einkommen I. Klasse	„	128,300.—
„ III. „	„	14,700.—

1901 An die Korrektion der Zimmerbergstraße wird ein Gemeindebeitrag von Fr. 10,000 bewilligt.

Zum Schulhaus auf dem Stöckernfeld wird eine neue Wasserleitung geführt. Das Wasser wurde zu hinterst im Fonsgraben gesammelt; wahrscheinlich bildete es einstmals einen Bestandteil der alten Fonsquelle. (Vergl. Abschnitt Vorgeschichte).

1902 März. Pfarrer Karl Schweizer und seine Ehefrau Fanny geb. Ris stiften zur Erinnerung an ihr verstorbenes jüngstes Kind eine neue versilberte **Taufkanne.**

„ Januar 3. Mit Orgelbaumeister Friedrich Goll in Luzern wird ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem derselbe der Kirchgemeinde um den Preis von rund Fr. 10,000 eine neue Orgel mit 18 klingenden Registern, mit allem Zubehör, pneumatisches System, zu liefern hat. Diese Register sollen sich verteilen, 8 auf das erste Manual, 7 auf das zweite Manual, 3 auf das Pedal.

„ Juni. Bei Anlaß der Reparaturen in der Kirche wird ein Wandgemälde al fresco ausgeführt bloßgelegt, welches, die Jahrzahl 1517 tragend, in gar nicht übler Darstellung soweit es Farbentöne, Faltenwurf und Landschaft anbetrifft, ein interessantes Bild vom damaligen Kirchenschmuck darbietet. Das Motiv ist nicht recht klar; auf der Altane eines Schlosses gruppieren sich um Maria mit dem Christuskindlein auf dem Schoße verschiedene Frauengestalten mit Kindlein. Den Namen nach, die in spätgothischer Schrift in die Heiligenscheine eingeschrieben sind, müssen die Kinder die Jünger darstellen, die Frauen ihre Mütter. Im Hintergrunde in oberitalischer Gewandung stehen einige bärtige Männer. An Namen sind noch lesbar: Maria,

Digitized by Google

Petrus, Andreas, Jakobus minor, Judas, Alphäus, Salome. Das Interessanteste ist aber der Hintergrund: Die Landschaft, wie sie sich von der Rothöhe darbietet. Rechts von dem ansteigenden Giebel bis zum dicht bewaldeten Gipfel der Rappenfluh, dahinter in blauem Schimmer Well- und Wetterhorn, Schreckhorn u. s. w. ziemlich deutlich erkennbar. Ob der Turm im Vordergrund mit der Terrasse eine Erinnerung an die damals vielleicht noch vorhandene Burg Oberburg sein soll, müssen wir dahingestellt sein lassen. Vielleicht ist's auch eine Imitation italienischer Vorbilder.

Eine Wiederherstellung dieses Freskogemäldes wird sich kaum lohnen, der künstlerische Wert ist nicht groß, um des Alters willen bloß wäre es auch nicht geraten, die Kirche zu verunstalten.

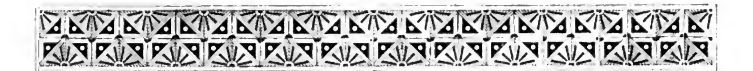
1902 Juli 27. Einweihung der neuen Orgel. Aufführung von Schiller's „Glocke", Komposition für gemischten Chor und Soli von A. Romberg durch ca. 80 Sänger und Sängerinnen aus der Gemeinde.



Pfarrer seit 1798:

		vorher in:	hernach:
1797—1813	Georg Petrus Beck	Ringgenberg	†
1813—1824	Johannes Buri	Därstetten	†
1824—1852	Joh. Wilh. Hürner	Rüegsau	†
1852—1868	K. L. W. Hürner	Seeberg	†
1868—1891	Karl Wilh. Bähler	Murten	†
seit 1891	Karl Schweizer	candidat	

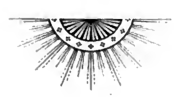
Digitized by Google



Schlußwort.

Hiemit nehme ich vom Leser, der geduldig diesem Gang durch ein Jahrtausend gefolgt ist, Abschied; hoffend, daß, was der Verfasser teilweise mühsam aus allen möglichen Quellen zusammengetragen und hier aufgespeichert hat, nicht ganz ohne Interesse gelesen worden ist. Daß vieles und ganz besonders die Zeit der letzten fünfzig Jahre nur kurz berührt werden konnte, wird er begreifen. Es soll eine Chronik, keine Geschichte sein; die bloßen Thatsachen will sie mitteilen, den innern Zusammenhang wie den mit dem größeren Gebietskreis des Staatswesens dem Nachdenken und Nachforschen in den Geschichtswerken dem Leser selber überlassend. So gut wie möglich habe ich auch zu vermeiden gesucht, was den Einen oder Andern persönlich berühren konnte und darum der Namen auch nur wenige genannt. Daß auf die vielverschlungenen Rechtsverhältnisse hier nicht eingetreten werden konnte, weil das Büchlein einen sonst allzu großen Umfang angenommen hätte, wird der Leser begreiflich finden.

So verschwindet denn wieder hinter dem Vorhang, der für kurze Zeit gehoben wurde, ihr Gestalten der Vergangenheit! Wenn ihr dem heutigen Geschlechte neuen Mut zur gemeinsamen Arbeit am Gemeinwohl, neuen Glauben an das Gelingen und Erreichen alles Edlen und Guten und vor allem neue, feurige und starke Liebe zu dem, was uns auf diesem kleinen Stück Erde vereinigt, eingeflößt habt, so bin ich's zufrieden.



Digitized by Google



Quellenmaterial.

Aus den Archiven der Gemeinde: Tauf- Ehe- und Totenrödel, Chorgerichtsmanuale, Urbarien, Gemeindeprotokolle und Rechnungen, Papiere und Urkunden der Dorfgemeinde.

Aus dem Staatsarchiv: Deutsche Spruchbücher des obern und untern Gewölbes, Polizeibücher, Dekretenbücher, Ratsmanuale, deutsche Missivenbücher, Dokumentenbuch der Grafschaft Burgdorf, sog. „unnütze Papiere“, Vennermanuale, Deutsch-Seckelschreiber-Protokolle, Manuale des Finanzrates und des Kriegsrates, der helvetischen Verwaltungskammer, Turmbücher, Akten des Bauernkrieges.

An gedruckten Schriften: Fontes rerum Bernensium I—VIII. Aeschlimann, Chronik der Stadt Burgdorf. Jahn, Der Kanton Bern der Vorzeit.



Berichtigung.

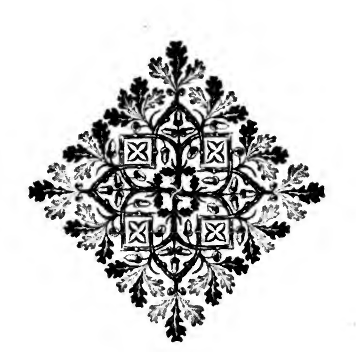
Zu 1675. Das Wappen rechts am Altar ist nicht das des Schultheißen Wagner, wie irrtümlich berichtet wurde, sondern der Familie Weiß. Samuel Frisching (Landvogt zu Burgdorf 1670—76, Generalissimus im Villmergerkrieg 1712) war verheiratet mit Magdalena Weiß von Bern.

Der Stellung nach scheinen auch die beiden Wappen am alten Sakramentskästchen im Chor (1496) eher Allianzwappen zweier unbekannter Geschlechter, als Wappen von Truber Aebten zu sein.



Digitized by Google

Digitized by Google

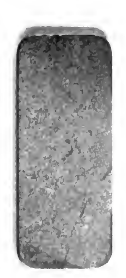


Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

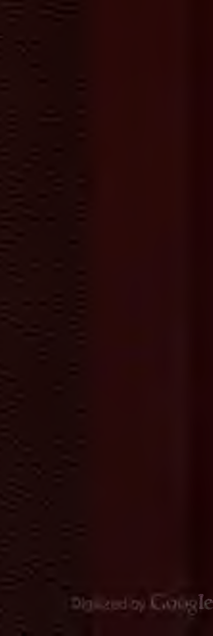
A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.





Digitized by Google



Digitized by Google